



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 71. Sitzung

Hannover, den 25. Februar 2020

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	6615
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	6615

##### Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	6616
------------------------------	------

<b>b) Der Anschlag von Hanau und seine Lehren -</b> Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/5907.....	6616
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU).....	6616
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE).....	6617
<b>Karsten Becker</b> (SPD).....	6619
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	6620
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD).....	6621
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident .....	6623

<b>a) Pflegekammer: Ministerin Reimann und die</b> <b>„Kammer des Schreckens“</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5889.....	6625
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	6625
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	6627
<b>Volker Meyer</b> (CDU).....	6628
<b>Johanne Modder</b> (SPD).....	6629
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE).....	6630
<b>Dr. Carola Reimann</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	6632

##### Außerhalb der Tagesordnung:

<b>Unterrichtung durch den Innenminister zu einer</b> <b>Anschlagsandrohung in Göttingen</b> .....	6633
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport.....	6633

##### Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-</b> <b>dersächsischen Beamtengesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5066 - Beschluss- empfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 18/5806.....	6633
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	6634, 6636
<b>Bernd Lynack</b> (SPD) .....	6635, 6636
<b>Bernd-Carsten Hiebing</b> (CDU).....	6636
<b>Susanne Menge</b> (GRÜNE) .....	6637
<b>Jens Ahrends</b> (AfD).....	6638
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport .....	6639
<i>Beschluss</i> .....	6639
Erste Beratung: 61. Sitzung am 19.11.2019	

##### Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-</b> <b>dersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes</b> <b>und anderer Vorschriften</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2022 - Beschlussempfeh- lung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5817.....	6639
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	6639
<b>Bernd Lynack</b> (SPD) .....	6640
<b>Veronika Koch</b> (CDU).....	6641
<b>Susanne Menge</b> (GRÜNE) .....	6642
<b>Christopher Emden</b> (AfD).....	6643
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport .....	6643
<i>Beschluss</i> .....	6644
Erste Beratung: 30. Sitzung am 13.11.2018	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4777 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5876 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5905 ..... 6644

**Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ..... 6644

**Thordies Hanisch** (SPD) ..... 6645, 6649

**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 6646, 6649

**Hermann Grupe** (FDP) ..... 6647

**Dana Guth** (AfD) ..... 6648

**Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 6649

*Beschluss* ..... 6650

Direkt überwiesen am 14.10.2019

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5705 ..... 6651

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 6651

**Deniz Kurku** (SPD) ..... 6651

**Rainer Fredermann** (CDU) ..... 6652

**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 6654

**Christopher Emden** (AfD) ..... 6654

*Ausschussüberweisung* ..... 6655

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Verbot der Hizb Allah und der ihr zuzurechnenden Vereine** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5055 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5701 ..... 6655

**Jens Ahrends** (AfD) ..... 6655

**Eike Holsten** (CDU) ..... 6656

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 6657

**Bernd Lynack** (SPD) ..... 6658

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 6660

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 6660

*Beschluss* ..... 6663

Erste Beratung: 63. Sitzung am 21.11.2019

Persönliche Erklärung:

**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 6662

Tagesordnungspunkt 7:

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/5881 ..... 6663

**Dr. Thomas Veen** ..... 6666

**Annette Zurbrüggen** ..... 6666

**Hannelore Kaiser** ..... 6667

**Lioba Huss** ..... 6667

Tagesordnungspunkt 8:

**Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs** ..... 6667

**Dr. Thomas Veen** ..... 6667

**Lioba Huss** ..... 6668

**Hannelore Kaiser** ..... 6668

**Annette Zurbrüggen** ..... 6668

Zur Geschäftsordnung:

**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 6668

**Jens Nacke** (CDU) ..... 6668

**Christian Grascha** (FDP) ..... 6669

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3941 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/5738 ..... 6670

**Immacolata Glosemeyer** (SPD) ..... 6670

**Petra Joumaah** (CDU) ..... 6672

**Dana Guth** (AfD) ..... 6673

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 6674

**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 6675

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 6675

*Beschluss* ..... 6676

Erste Beratung: 52. Sitzung am 20.06.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4307 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/5804 ... 6676

**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 6676

**Immacolata Glosemeyer** (SPD) ..... 6677

**Stephan Bothe** (AfD) ..... 6678

**Anja Piel** (GRÜNE) ..... 6678

**Laura Hopmann** (CDU) ..... 6679

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 6680

*Beschluss* ..... 6680

Direkt überwiesen am 16.08.2019

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Unfallzahlen reduzieren und schwere Unfallfolgen erfolgreich vermeiden: Nutzungen von elektronischen Geräten am Steuer - § 23 Abs. 1 a StVO - unterbinden und zukünftig ausdrücklich statistisch erfassen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5437 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5820 ..... 6681  
**Stefan Henze** (AfD) ..... 6681, 6685  
**Sabine Tippelt** (SPD) ..... 6681  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 6682  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 6683  
**Karsten Heineking** (CDU) ..... 6684  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 6685  
*Beschluss* ..... 6686  
 Direkt überwiesen am 19.12.2019

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Für mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz: Ja zum Tempolimit auf Autobahnen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5821 ..... 6687  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 6687, 6690, 6694  
**Jörn Domeier** (SPD) ..... 6688  
**Karl-Heinz Bley** (CDU) ..... 6689  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 6691, 6695  
**Stefan Henze** (AfD) ..... 6692  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 6693  
*Beschluss* ..... 6695  
 Erste Beratung: 49. Sitzung am 16.05.2019

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Wirkung von Zwangsmaßnahmen erhöhen - Rechtsprechung effektiv durchsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5873 ..... 6696  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 6696  
**Christoph Plett** (CDU) ..... 6698  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 6699  
**Sebastian Zinke** (SPD) ..... 6700  
**Christopher Emden** (AfD) ..... 6701  
**Barbara Havliza**, Justizministerin ..... 6701  
*Beschluss* ..... 6702  
 Erste Beratung: 31. Sitzung am 14.11.2018

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 71. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Nacht zum 20. Februar sind in Hanau neun Menschen - acht Männer und eine Frau - ermordet worden. Sie waren zwischen 21 und 44 Jahre alt. Fünf Menschen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Alle Opfer hatten einen Migrationshintergrund. Der Täter tötete zudem seine Mutter und anschließend sich selbst. Wieder wurden Menschen Opfer eines rechtsterroristischen Anschlages - der dritte Anschlag von Rechtsextremisten in wenigen Monaten.

Der Niedersächsische Landtag verurteilt die menschenfeindliche, rassistische Untat von Hanau. Wir trauern um die Toten. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, den Verletzten und ihren Angehörigen. Vereint stehen wir an der Seite aller Menschen, die von Rassismus, Hass und Gewalt bedroht sind. Sie können sich unserer Solidarität wie auch der Solidarität der großen Mehrheit in unserem Land sicher sein.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits am Tag nach dem Anschlag bei Mahnwachen und Gedenkveranstaltungen in unseren Städten und Gemeinden spontan und eindrucksvoll gezeigt, dass sie Menschenhass in unserem Land nicht dulden und gemeinsam Rassismus und Gewalt entgegenreten.

Wir alle wissen: Der Mörder von Walter Lübcke, der Mörder von Halle, der Attentäter von Hanau - auch wenn es die Taten von Einzelnen gewesen sein mögen - sind nicht allein mit ihrem Rassismus und ihrem Hass auf Andersgläubige, Hass auf Andersdenkende, Hass auf alles Fremde. Die Täter solcher Verbrechen werden angestachelt von jenen, die mit einer menschenverachtenden Sprache Hass schüren, spalten und ausgrenzen, von jenen, die ehemals Unsagbares wieder sagbar

machen und versuchen, dies zur Normalität zu erheben. Sie sind es, die dafür sorgen, dass sich Gewaltbereite verstanden fühlen. Sie sind es, die den Nährboden für Hassverbrechen wie in Kassel, in Halle, in Hanau bereiten. Sie sind mitschuldig.

Es ist die Pflicht des Staates, für den Schutz und die Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen zu sorgen, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus entschlossen zu bekämpfen sowie gegen Hasskriminalität im Netz und anderswo entschieden vorzugehen. Unabdingbar ist jedoch auch, dass jeder und jede von uns seine bzw. ihre Stimme gegen die Feinde unserer demokratischen Grundordnung erhebt, dass wir nicht schweigen, sondern widersprechen, wenn menschenverachtend gehetzt, gedroht, ausgegrenzt und beleidigt wird, dass wir für die Prinzipien von Toleranz, Respekt und Integration gemeinsam eintreten. Eine weltoffene, freiheitliche Gesellschaft kann nur mit Menschen bestehen, die sie verteidigen.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Sie nun, sich zum Gedenken an die Opfer des Anschlages von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Wie mir mitgeteilt wurde, besteht seitens der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP Einvernehmen darüber, die Reihenfolge der beiden Anträge für die heutige Aktuelle Stunde zu tauschen, also zunächst den Antrag der Fraktion der CDU und daran anschließend den Antrag der Fraktion der FDP zu behandeln.

Nach § 66 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag mit Mehrheit über eine Änderung der Reihenfolge der Beratungsgegenstände. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit der vorgeschlagenen Änderung der Reihenfolge feststellen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Darf ich hinsichtlich der geänderten Redezeiten ebenfalls Ihr Einverständnis feststellen? - Dem ist so. Vielen Dank.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Zeitenwende '45 - Aufbruch in ein neues Europa“ zu sehen ist, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Gutzmannschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, aus Langenhagen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat unser Kollege Herr Fredermann übernommen. Vielen Dank, Herr Fredermann.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

#### **Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Herr Stefan Klein bis zur Mittagspause und Herr Uwe Schwarz.

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass Herr Minister Pistorius im Anschluss an die Aktuelle Stunde den Landtag über eine Anschlagdrohung in Göttingen unterrichten wird.

Ich rufe nun auf den

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### **Aktuelle Stunde**

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Wie gerade beschlossen, soll zunächst der Antrag der Fraktion der CDU und anschließend der Antrag der Fraktion der FDP behandelt werden.

#### **b) Der Anschlag von Hanau und seine Lehren -** Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5907](#)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

#### **Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse von Hanau machen uns wieder einmal sprachlos - sprachlos vor allem deshalb, weil wir uns erst vor wenigen Monaten mit dem ganz ähnlichen Vorfall in Halle beschäftigt haben. Damals waren es vor allem jüdische Mitmenschen, die von beispielloser Brutalität und Gewalt getroffen wurden. In Hanau waren es vor allem türkische und türkischstämmige Menschen, aber auch solche ganz anderer Herkunft.

Ich betone die Herkunft der Opfer aus folgendem Grund: Wer tatsächlich glaubt, hier gehe es um eine religiöse Auseinandersetzung, um einen Kampf gegen den Islam, der erweist dem Attentäter zu viel der Ehre.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es war nicht religiöser Eifer, der diesen Menschen getrieben hat. Es war kein christliches oder anderes Wertegefühl, das ihn geleitet hat. Es war der Hass auf das vermeintlich Fremde, der ihn geführt hat. Mit Religion hat dies nichts, aber auch gar nichts zu tun. Deshalb sollten Menschen aller Religionen jetzt zusammenstehen, um diesem Hass auf das Fremde zu begegnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war auch nicht die Tat eines Irren. Es war die Tat eines rassistisch und damit politisch motivierten Gewalttäters, eines Menschen, von dem man vielleicht feststellen wird, dass er aufgrund einer psychischen Erkrankung anfällig war - anfällig für die Verleitung durch solche, die den Hass auf das Fremde schüren wollen, anfällig für solche, die sich ganz gern schwacher Charaktere bedienen, wenn sie den Kampf um ein anderes Deutschland führen, solche, die aus dem Hintergrund agieren, solche, denen wir uns als deutsche Demokraten Hand in Hand widersetzen werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Attentäter aus Hanau hat uns ein sogenanntes Manifest hinterlassen, das Einblicke darin zulässt, was diesen Menschen getrieben hat, ein Manifest, das bemerkenswerterweise von denen, die die Angst in diesem Land schüren, dafür verwandt wird, darzulegen, dass dieser Attentäter ein paranoider Psychopath gewesen sei, den man jetzt nicht politisch instrumentalisieren dürfe. Liest man dieses Manifest, wird aber tatsächlich eines deutlich: Dieser Täter wurde von einer Furcht getrieben - der Furcht vor einer Überfremdung unseres Heimatlandes. Deshalb trifft die Verantwortung für diese Tat tatsächlich auch alle, die diese Furcht in unserem Land Tag für Tag befeuern,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

einem Land, das zu den wohlhabendsten der Welt gehört, einem Land, in dem die öffentliche Sicherheit durch einen funktionierenden Rechtsstaat garantiert wird, einem Land, in dem gesundheitliche und soziale Versorgung noch immer für viele Teile der Welt beispielhaft sind, einem Land, das keineswegs vom Untergang bedroht ist.

Zu den praktischen Herausforderungen an die Politik gehört aber auch Folgendes: Wir müssen uns mit den Angstmachern und ihren Opfern ernsthaft auseinandersetzen. Es wird nicht ausreichen, wenn wir auf populistische und fanatisierende Politik mit Empörung und Ablehnung reagieren. Die, die diese Botschaften formulieren, wissen eines: Die Botschaft fällt dann auf fruchtbaren Boden, wenn ihr ein Kern von Wahrheit beschieden ist. Diesen Kern herauszuarbeiten, sich sachlich mit ihm zu beschäftigen, Lösungen anzubieten und so die Botschaft als solche zu entzaubern, das ist die Aufgabe der Politik,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

so auch im Falle von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir müssen uns der Furcht vor der Andersartigkeit der fremden Herkunft bis hin zur sogenannten Rasse entgegenstellen.

Der Attentäter war - so stand es in der *FAZ* sehr schön beschrieben - ein Deutscher mit deutschen Wurzeln. Diese Formulierung ist überaus feinsinnig gewählt. Sie wirft nämlich die Frage auf, was sie eigentlich sind, diese deutschen Wurzeln.

Der Schriftsteller Carl Zuckmayer fand 1946 eine Antwort in seinem Drama „Des Teufels General“. Die Hauptfigur dieses Dramas, der besagte General, wendet sich an einer Stelle des Stückes an einen jungen Offizier, der um den Nachweis seiner arischen Abstammung fürchtet, und entwickelt eine Metapher, die sogenannte Völkermühle, in der er die nationalsozialistische Rassenlehre umkehrt.

Die Passage ist leider viel zu lang, um sie hier vollständig zu zitieren. Nur so viel: Am Beispiel des Rheinlandes lässt Zuckmayer seine Hauptfigur erklären, dass Einwanderung ein Teil der deutschen Geschichte ist. Ob römische Legionäre, jüdische Gewürzhändler, griechische Ärzte, schwedische Landsknechte, französische Schauspieler oder böhmische Musikanten, sie alle hätten sich am Rhein getroffen und zur Vermischung ihrer Völker beigetragen. Aus dieser Völkermühle sei dann wie aus vielen Quellen, Bächen und Flüssen ein großer, lebendiger Strom entstanden - ein Strom, der das Beste von allem vereint habe.

Wir alle hier sind ein Produkt dieser deutschen Völkermühle - die einen mehr, die anderen weniger. Aber wir alle sollten stolz darauf sein und dem Rassismus vereint entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende Frau Piel das Wort. Bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an die CDU und an den Kollegen Toepffer für diese Aktuelle Stunde.

Viele von uns haben dieser Tage das Gefühl, dass in den rassistischen Gewaltexzessen, die passieren, Worte zu Taten werden. Wir haben es mit geistigen Brandstiftern zu tun. Sie schaffen im bürgerlichen Gewand mit ihren rassistischen Ideologien, ihrem giftigen Gerede von „Umvolkung“, mit ihrer Einteilung von Menschen in wertvolle Menschen und minderwertige Menschen die Grundlage, ja die Rechtfertigung dafür, dass so schlimme Gewalttaten wie in Hanau passieren.

Wenn wir also tatsächlich etwas außerhalb der Mahnwachen und Demonstrationen tun wollen, dann ist es, diese Brandstifter beim Namen zu nennen. Sie sitzen auch hier im Landtag. Sie bekommen in diesen Tagen zu spüren, dass die große Mehrheit der Menschen in diesem Land ihre erbärmlichen Absichten erkennt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Die Spitzen der AfD erklären jetzt den eigenen Leuten, sie müssten in ihrer Sprache aufpassen, um ja nicht rassistisch zu wirken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat Herr Wichmann auch schon einmal aufgeschrieben!)

Aber genau das sind sie. Sie möchten nur nicht als das erkannt werden, was sie in Wirklichkeit sind.

Sie protestieren hier auch immer gerne gegen diese Angriffe, als seien sie selbst die Opfer. Aber schauen Sie sich einfach genau an, was ihre Leute vom völkischen - um nicht zu sagen: vom faschistischen - Flügel alles planen! Sie wollen Menschen, die nach ihrer Ansicht nicht hierher gehören, zurückführen. Sie wollen keine offene, humane Gesellschaft.

Am Ende dieser andauernden Grenzüberschreitungen stehen dann schreckliche Gewalttaten wie in Halle, bei Kassel, in Chemnitz. Alle diese Orte stehen dafür, dass Rassisten in Deutschland 75 Jahre nach dem Ende des Holocaust wieder Menschen an Leib und Leben bedrohen. Und nun ist ein weiterer Ort hinzugekommen: Hanau in Hessen, ein weiterer Ort, der in Zukunft mit rechts-extremem Terror verbunden sein wird.

Aber alles das verschleiert, dass Rassismus eben nicht nur in bestimmten Städten oder Regionen existiert. Rassismus existiert hier, in unserer Mitte. Er ist unser gemeinsames Problem. Rassismus beginnt in der Straßenbahn, wenn Menschen nur deshalb kontrolliert werden, weil ihre Hautfarbe schwarz ist. Er manifestiert sich in der Wohnungssuche, wenn Menschen mit anders klingenden Namen schlechter Wohnungen finden, oder in der Schule, wenn die Empfehlung für das Gymnasium schwerer fällt. Und es ist auch rassistisch, wenn Shishabars in einer bundesweiten Kampagne als Orte potenzieller Straftaten eingestuft werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Und nein, bei aller Solidarität mit den Opfern und ihren Angehörigen, wir sind nicht alle gleich von den Taten in Hanau, Halle und Chemnitz betroffen.

Gestern fuhr ich auf dem Weg zum Landtag mit einem jungen Mann in der Bahn, vielleicht im Alter meiner Kinder. Er senkte jedes Mal den Blick, wenn Leute ihn anguckten, weil er schwarz war. Mit Sicherheit ist er einer von den Menschen, die sich jeden Tag gegen rechte Anfeindungen stellen müssen und sich das nicht ausgesucht haben.

Wir sind in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Aber das reicht nicht mehr.

Wir müssen denen zur Seite stehen, die sich in diesem Land nicht mehr sicher fühlen können. Ich bin Herrn Toepffer für seine Worte außerordentlich dankbar. Denn nicht sie sollen Angst haben. Besser sollten sich jene fürchten, die es wagen, unsere Nachbarn, ihre Nachbarn, zu sortieren und eine Selektion in wertvolle und nicht so wertvolle Menschen vorzunehmen, die sich anmaßen, Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihres Namens einzuteilen. Diejenigen sollten Angst haben, die Waffen oder Sprengstoff anschaffen, um anderen Gewalt anzutun. Wir werden alle rechtlichen Mittel einsetzen und nicht ruhen, bis diese Strukturen zerschlagen sind und wir diese Menschen gestoppt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen nicht zulassen, dass der rechte Terror unsere Gesellschaft vergiftet. Arbeiten wir besser gemeinsam daran, dass wir geeint und solidarisch daraus hervorgehen! Dafür müssen wir Mehrheiten organisieren - nicht nur bei Mahnwachen und Demonstrationen. Wir müssen diese Mehrheiten jeden Tag organisieren: bei der Arbeit, an allen Orten, an denen wir sind, auf der Straße, in Kneipen, in Diskotheken. Das sind wir all jenen schuldig, die tagtäglich unter dem Rassismus leiden.

Die Hinterbliebenen mahnen uns: Sagt ihre Namen! Vergesst ihre Namen nicht! Ferhat, Gökhan, Hamza, Said, Mercedes, Sedat, Kaloyan, Fatih Saracoglu und Vili - ihr Nachname ist „Mensch“.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Piel. - Es folgt nun Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Karsten Becker (SPD):**

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist eben nicht nur Hanau. Es sind gleichermaßen die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds, dessen Mitglieder zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen, neun davon mit Migrationshintergrund, umgebracht haben. Es ist auch der rechtsradikale Anschlag von München, bei dem 2016 neun Menschen mit Migrationshintergrund erschossen wurden. Es ist ebenso das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019. Es ist auch der versuchte Mord von Halle, als der rechtsradikale Täter am Jom-Kippur-Tag nur an der Massivität der Zugangstür zum Innenhof der Synagoge an seinen Mordabsichten gehindert worden ist. Ja, und es ist Hanau, wo am 19. Februar neun Menschen von einem rechtsradikalen Täter in zwei Shishabars ermordet wurden.

Alle diese Täter, meine Damen und Herren, haben vor dem Hintergrund einer rechtsextremistischen, rassistischen Ideologie gemordet, eines rechtsextremistischen Gedankenguts, das in den letzten Jahren immer stärker geworden ist - so stark, dass sich die Gewaltbereiten inzwischen offenbar verstanden fühlen und in der vermeintlichen Gewissheit einer breiten Zustimmung handeln.

Meine Damen und Herren, wenn die Pegida und ihre Ableger gegen die von ihr behauptete „Islamisierung“ und die Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands hetzen, vom „Volkstod“ schwafeln, weil migrantische Familien angeblich mehr Kinder als deutsche bekämen, und wenn in deutschen Parlamenten von AfD-Vertretern von „Umvolkung“ fabuliert und gefordert wird, das deutsche Volk müsse sich gegen seine Regierung wehren, dann fühlen sich Gewalttäter ganz offensichtlich ermuntert und legitimiert, sich mit Gewalt zu wehren - bis hin zur Nutzung von Schusswaffen.

Meine Damen und Herren, das ist die Situation. Und jetzt ist es an uns als Demokraten, die richtigen Lehren daraus zu ziehen. Ich bin überzeugt, dass die alten Reflexe, die Forderungen nach restriktiveren Gesetzen, nach mehr Personal, nach einer höheren Polizeipräsenz schnell an die Grenzen ihrer Wirksamkeit stoßen. Denn genügt das wirklich? Treffen wir damit den Kern des Problems, und wollen wir uns dauerhaft mit den daraus er-

wachsenden Konsequenzen arrangieren? Wollen wir dauerhaft Streifenwagen vor jeder Moschee postieren und Sicherheitszonen schaffen, die für sich genommen ja auch nichts anderes symbolisieren als eine ausgrenzende Hilflosigkeit?

Meine Damen und Herren, wenn menschenfeindliche Einstellungen unser friedliches Zusammenleben bedrohen, dann dürfen wir nicht in der Bekämpfung der Symptome steckenbleiben. Wir müssen die Ursachen bekämpfen. Wir müssen die Demokratieresilienz stärken. Dazu ist zuallererst Haltung gefragt,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

die demokratische Haltung einer starken Zivilgesellschaft, in der sich jede und jeder Einzelne in die Pflicht nimmt. Das fängt bei der Weigerung an, schlechte Witze zu akzeptieren, und hört bei wahrnehmbarem Widerspruch gegenüber Alltagsrassismus nicht auf.

Meine Damen und Herren, diese Haltung muss erworben werden, von jeder Generation aufs Neue. Darum brauchen wir vor allem eine kontinuierliche und verlässliche Präventionsarbeit zur Stärkung unserer Demokratie und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dafür haben wir mit unserer Landeszentrale für politische Bildung, wie ich meine, eine gute Basis. Aber wir müssen auch die nachweislich wirksamen und praxisbewährten Projekte aus der bloßen Projektförderung herausholen und verstetigen. Bei dieser langfristigen Absicherung kann uns der Bund mit einem Demokratiefördergesetz sicherlich wirkungsvoll unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Horst-Joachim Rahn wird das Zitat zugeschrieben:

„Bei der Bekämpfung des Rassismus hoffen wir auf die Kraft der Menschlichkeit.“

Ich finde, das ist auch ein Grund für Zuversicht. Denn zeitgeschichtlich hat sich die Menschlichkeit immer durchgesetzt. Das wird auch diesmal wieder so sein. Ich hoffe allerdings, dass wir nicht zu lange darauf warten müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Dr. Birkner das Wort. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Morde von Hanau haben uns alle erschüttert und machen uns tief betroffen. Aber wir müssen darüber hinwegkommen, sozusagen in der Sprachlosigkeit zu verharren, und müssen Konsequenzen daraus ziehen.

Das eine ist - da stimme ich Herrn Becker zu - die Frage der Haltung, die jeden Einzelnen betrifft, überall, an jedem Ort und zu jeder Zeit Rechtsextremismus zu bekämpfen, sich tatsächlich auch persönlich einzubringen und es nicht zu dulden, wenn entsprechende Worte fallen oder Taten geschehen.

Der zweite Punkt ist, dass wir den Rechtsextremismus konsequent bekämpfen müssen. Das bedeutet auch, dass wir die Sicherheitsbehörden im repressiven Bereich besser ausstatten und überprüfen müssen, ob wir da tatsächlich so gut aufgestellt sind, wie wir das manchmal glauben. Es gibt mehr als 600 offene Haftbefehle bezüglich der rechten Szene. Man muss sich auch die Frage stellen, ob nicht die Konzentration auf den Salafismus in den letzten Jahren möglicherweise dazu geführt hat, dass man den Rechtsextremismus etwas unterschätzt hat. Schaut man sich etwa an, in welchem Verhältnis die Anzahl der als Gefährder eingeschätzten im Bereich des Rechtsextremismus zur Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten steht und wie das eigentlich im Verhältnis zum islamistischen Bereich steht, findet man, glaube ich, Anhaltspunkte dafür, dass man dort nachsteuern muss.

Wir brauchen ein Gesamtkonzept des Bundes und der Länder gegen den Rechtsextremismus. Wir müssen wirklich eine gemeinsame einheitliche Linie finden, und wir müssen die föderale Sicherheitsarchitektur auf den Prüfstand stellen. Am Ende, meine Damen und Herren, müssen die Taten von Hanau dazu führen, dass wirklich kein Stein auf dem anderen bleibt. Wir müssen sicherstellen, dass so etwas nicht wieder passiert und die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden,

dies noch frühzeitiger zu erkennen und zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dazu gehört auch - da will ich ausdrücklich das unterstützen, was der Kollege Becker gesagt hat -: Wir brauchen mehr Verlässlichkeit und Berechenbarkeit bei der Förderung von Initiativen, Präventions- und Ausstiegsprojekten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen hier ein Demokratiefördergesetz, das die langfristige Finanzierung sicherstellt, damit es dort nicht immer zu Unsicherheiten kommt. Und wir brauchen einen Sicherheitsdialog mit den insbesondere gefährdeten Gruppierungen.

Das sind natürlich die jüdischen Gemeinden, das sind die Muslime in Niedersachsen. Hier brauchen wir gemeinsam mit allen Behörden - nicht nur mit den Sicherheitsbehörden, sondern auch mit den Kommunen - einen intensiven Dialog, um tatsächlich zu einer Verbesserung auch der gefühlten Sicherheit zu kommen.

Der zweite Aspekt, der meines Erachtens in der politischen Debatte wichtig ist, ist der Punkt, der hier auch schon angesprochen wurde, dass es auch aus dem politischen Raum mit der AfD eine Partei und eine Fraktion gibt, die den geistigen Nährboden für diese Taten bereitet. Das sind rechtsextremistische Taten, und die AfD tritt in ihrem Verhalten rechtsextremistisch auf.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das auch begründen.

Zu den Kennzeichen des Rechtsextremismus gehört ein völkisches Verständnis. Die AfD, z. B. Herr Gauland, sagt sogar, dass das Volk bei der AfD über der Verfassung steht. Daraus wird abgeleitet, dass ethnische Deutsche höherwertig sind, was sich in verschiedenen Begrifflichkeiten entsprechend äußert. Das ist Ausgangspunkt für Rassismus.

Wir haben eine Überfremdungserzählung, die dem Rechtsextremismus eigen ist. Sie findet sich bei der AfD. Die Neue Rechte und ihr Vordenker Kubitschek sprechen von der „Umvolkung“. Sie sprechen - Frau Weidel, die Sie sich zurechnen lassen müssen, spricht - von „Überschwemmung“.

Wir haben Verschwörungstheorien, die den Rechtsextremen eigen sind. Da wird bei Ihnen ganz ungehemmt von „Kanzlerdiktatur“ gesprochen - in Verkennung und natürlich im Wissen, dass das alles völliger Unsinn ist. Von Bundestagsabgeordneten wird suggeriert, die Medien seien aus dem Bundeskanzleramt gesteuert. Es werden antisemitische Weltverschwörungstheorien gestreut und befeuert - von Ihren Abgeordneten, von Funktionsträgern der Partei. Auch das ein Kennzeichen des Rechtsextremismus!

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie dulden in Ihren Reihen Personen - sogar sozusagen Vorsitzende -, die den Holocaust relativieren - bis hin zu Leugnungen des Holocaust durch Landtagsabgeordnete von Ihnen. Nicht in dieser Fraktion, aber in Baden-Württemberg!

(Zuruf von Peer Lilienthal [AfD])

Auch das ist ein Kennzeichen des Rechtsextremismus: den Holocaust zu relativieren und zu leugnen. Auch das findet sich bei Ihnen wieder.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Als wenn das alles nicht reichen würde, äußern Ihre Repräsentanten offen Umsturzgedanken: Höcke kürzlich bei einer Pegida-Demonstration, und der Vorsitzender Ihrer Bundestagsfraktion, Gauland, ungehemmt in einem FAZ-Interview, wo er dieses System sozusagen überwinden will und im Prinzip damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellt. Auch das wird offen kommuniziert. Auch das eine Eigenart der Rechtsextremisten!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Die Meinungsfreiheit gilt bei Ihnen nicht für die anderen,

(Peer Lilienthal [AfD]: Das ist falsch!)

sonst würde Herr Höcke doch nicht davon sprechen, dass es „Irre“ sind, die es wagen, Sie zu kritisieren. Die Religionsfreiheit gilt bei Ihnen nicht für die anderen. Der Islam wird von Repräsentanten von Ihnen als Feind, als Diktatur, als Besatzungsmacht bezeichnet.

Am Ende ist all das, was sich auch in Thüringen vollzogen hat, Ausdruck antiparlamentarischer Haltung,

(Lachen bei der AfD)

indem man dort ein perfides Spiel spielt und versucht, die Parlamente aus sich selbst heraus auszuhöhlen und vorzuführen. Auch das gab es in der deutschen Geschichte schon einmal!

(Starker Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Insofern sind es Sie, die mit dieser Haltung und

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme zum Schluss - mit der Weise, wie Sie sich artikulieren, wie Sie nach außen gehen, die geistigen Grundlagen für solche Taten - da schließe ich mich dem Kollegen Toepffer an - gerade für diejenigen, die wankelmütig sind, die geistig vielleicht nicht in der Lage sind, noch die Grenze zwischen dem, was machbar ist und was man tun darf, und dem, was möglicherweise in dem wirren Kopf tatsächlich vor sich geht, zu ziehen. Den Boden dafür legen Sie!

(Starker Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Wichmann.

(Zuruf von der SPD - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Plärren Sie doch nicht immer dazwischen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Hier plärnt nur einer!)

**Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Reaktion auf eine solch furchtbare Tat wie in Hanau ist der Ausdruck von tief empfundenem Schmerz und von Mitgefühl für die Opfer und die Hinterbliebenen.

(Zuruf: Heuchler!)

Den Verletzten wünsche ich baldige Genesung und vollständige Genesung. Den Hinterbliebenen Trost spenden zu wollen, ist vermessen. Was bleibt, ist Trauer und Fassungslosigkeit.

Die zweite Reaktion ist eine mediale und, wie wir bereits wenige Minuten nach der ersten Meldung zu diesem Mordanschlag gesehen haben, eine politische. Man kann das Konzert sehr schnell zusammenfassen: Am Ende ist selbstverständlich die AfD schuld.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben behauptet, Merkel sei schuld!)

Die kausale Kette funktioniert so: Hass und Hetze führten zu Gewalt, also auch zu diesem Verbrechen. Für Hass und Hetze seien in diesem Land aber nur die AfD zuständig,

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht nur, auch!)

also habe die AfD - man liest es tatsächlich gelegentlich so - mitgeschossen.

Noch einfacher: Die AfD sei für die Verrohung der Sprache verantwortlich, also auch für Hass und Hetze,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

und also auch für geisteskranken Mörder.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verrohung der Sprache - drei Beispiele: „Gesindel“ nennt Friedrich Merz die Mitglieder der AfD.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: „Nach Anatolien entsorgen“ - sagen Sie mal was dazu!)

„Giftigen Abschaum“ nennt der CDU-Mann Wanderwitz die AfD.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Pantazis, ich bitte - - -

**Klaus Wichmann (AfD):**

„Krebsgeschwür“ ist die Bezeichnung von Elmar Brok, CDU, -

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

- für die eigenen Leute in der Werte-Union.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Abgeordneter Wichmann!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Aber ganz sicher erklären Sie mir bei der nächsten Gelegenheit wieder: Die AfD ist für die Verrohung der Sprache zuständig!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir alle hier wieder zur Ruhe. Der Abgeordnete Wichmann hat das Wort. Er fährt jetzt fort.

**Klaus Wichmann (AfD):**

Fassen Sie sich mal an die eigene Nase! Sie werden feststellen, Sie haben eine. Listen Sie mal auf, wo Sie sich in den letzten zwölf Monaten vielleicht ein bisschen zu deutlich, zu sehr zugespitzt, zu sehr verallgemeinert geäußert haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Unfassbar!)

Sie werden feststellen: Da war etwas! - Aber das tun Sie nicht.

Das zeigt mir: Um die Verrohung der Sprache geht es Ihnen höchst sekundär.

(Johanne Modder [SPD]: Verharmlosen Sie nicht Ihre Aussagen!)

Ihr Ziel ist es, den verhassten politischen Gegner da zu beschädigen, wo es nur geht. Wissen Sie, warum ich mir da so sicher bin? - Weil ich in all den Jahren nicht einen einzigen Artikel gelesen habe, in der eine Stimme aus Ihren Parteien auch nur den Versuch unternimmt, die Verrohung der Sprache objektiv und ohne Schuldzuweisung zu untersuchen. Sie haben gar kein Interesse daran, die Verrohung der Sprache aufzuhalten. Sie wollen nur eines: anklagen, anklagen, anklagen!

(Beifall bei der AfD)

In dieses Muster passt auch das Folgende: Der Täter von Hanau

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden Sie mal über die Opfer von Hanau!)

spricht in seinem 24-seitigen Pamphlet

(Anja Piel [GRÜNE]: Da haben Sie sich ja lange mit den Opfern von Hanau befasst: ungefähr drei Sekunden! - Glocke der Präsidentin)

von einem Geheimdienst, der alle Menschen direkt in ihren Gehirnen abhören würde und sie zum Teil

steuern würde - und natürlich auch gleich Donald Trump.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das Thema ist der Anschlag von Hanau!)

Viele Hollywoodfilme seien nur deshalb gedreht worden, weil er die Ideen dazu hatte, der Geheimdienst sie in seinem Kopf abgehört und diese an Hollywood weitergegeben habe. Und so weiter und so fort!

Ja, er äußert darin auch zutiefst rassistische Gedanken, voller Absurdität,

(Zuruf: Wo hat er die denn her?)

die von der Auslöschung ganzer Völker schwadronieren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es gibt rassistische Gedanken, die absurd sind, und welche, die nicht absurd sind? Das ist ja spannend!)

Aber das mit der AfD in Verbindung zu bringen, ist mit dem Wort „unanständig“ nicht mehr korrekt zu beschreiben. Um das zu tun, muss man entweder sehr dumm sein - oder sehr böse! Finden Sie Ihren Platz dabei bitte selbst!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden Sie nicht mehr über die Opfer? - Weitere Zurufe)

Dieser Mann war geisteskrank. Das sagt selbst der Präsident des BKA.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er war nicht zurechnungsfähig. Fragen Sie mal bitte bei Fachärzten nach, wie politisch zurechnungsfähig jemand ist, der an einer ausgeprägten Schizophrenie leidet! Haben Sie diese Frage mal gestellt? - Nein! Natürlich nicht!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Haben Sie mal die Frage gestellt, welche Verantwortung Sie haben!)

Weil das Ihre wertvolle Propagandaerzählung platzen lassen würde wie eine Seifenblase. Puff!!

(Zuruf von der SPD: Hallo! - Weitere Zurufe von der SPD)

Der eigentliche Skandal, das für mich Bittere, das Unfassbare an diesem Verbrechen ist das eklatante Behördenversagen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie leugnen den Rassismus!)

Der Täter schrieb vor Jahren einen ähnlich absurden Brief an den Generalbundeswalt. Vor 18 Jahren war er damit schon bei der Polizei vorstellig geworden. Mehrfach! Übrigens, lange bevor es die AfD gab. Aber das wollen Sie ja nicht hören. Das passt ja nicht in Ihre Geschichte.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Und was macht der GBA? Und was macht die Polizei? - Sie legen das zu den Akten. Ein Spinner.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wieder andere schuld! AfD nix!)

Und der Generalbundesanwalt fragt nicht einmal nach: Könnte der Spinner vielleicht gefährlich sein? Ach so, der hat Waffen! Ach so, der ist Sportschütze! - Wie kann es sein, dass jemand, der so auffällig ist, nicht überprüft wird?

(Glocke der Präsidentin - Anja Piel [GRÜNE]: Und dem erzählt man, dass Shishabars gefährlich sind! Das ist es!)

Elf Menschen haben diese Schlampigkeit mit dem Leben bezahlt.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Piel, wir hören hier zu!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Das ist die wahre Geschichte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Weil das Wort.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es so wie Ihnen und unzähligen anderen Menschen in Deutschland. Ich bin wirklich tief erschüttert nach dem Terroranschlag von Hanau. Ich empfinde den Gedanken, dass sich Menschen in Deutschland nicht in Ruhe und in Frieden in einer Gaststätte treffen können, sondern Angst haben müssen, im Zweifel Opfer eines Terroranschlags zu werden, als tief bedrückend.

Ich will mich damit nicht abfinden. Wir alle wollen uns damit nicht abfinden! Das ist nicht die Gesellschaft, in der wir leben wollen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist wahr, Herr Kollege Wichmann: Der Täter war erkennbar psychisch gestört. Aber Sie haben einen wesentlichen Teil in Ihrem - man muss schon sagen - Ausbruch unterschlagen: Der Täter war Rassist, Herr Kollege! Nennen Sie es beim Namen: Rassismus!

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Klaus Wichmann [AfD]: Das habe ich doch gesagt! - Gegenruf: Nein, Sie haben „Spinner“ gesagt!)

Lassen Sie es uns offen sagen: Rassisten sind nicht nur diejenigen, die Taten ausüben, sondern auch ihre Wegbereiter. Ich habe gelesen - das war eben nicht ganz nachvollziehbar -, dass die AfD jetzt ihren Sprachgebrauch und ihre Agitation überprüfen will.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Selbstverharmlosung! - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Herr Kollege Wichmann, ein ums andere Mal hat die AfD Shishabars in den Mittelpunkt ihrer Agitation gestellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt wäre der richtige Moment gewesen, Ihr Bedauern darüber auszudrücken.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN, bei der FDP und von Jochen Beekhuis [fraktionslos] - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Zurückholen können Sie es nicht mehr, aber bedauern könnten Sie es! - Zuruf von Stefan Henze [AfD])

Nein, es ist und bleibt so- - -

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Ministerpräsident! - Wir kommen jetzt wieder zur Ruhe und hören uns gegenseitig zu. Jetzt hat Ministerpräsident Weil das Wort. - Bitte!

#### **Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Es ist und bleibt wahr: Rassismus ist Gift für eine Gesellschaft. Ich stimme Frau Piel ausdrücklich darin zu, dass es viele Beispiele für Rassismus bei uns gibt - spektakuläre und ganz alltägliche. Wir haben nach dem Anschlag in Halle voller Scham unsere Solidarität mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgedrückt. Nach dem Anschlag in Hanau besteht wiederum - beschämend genug - Anlass, zu sagen: Alle Menschen und insbesondere auch die Muslime in Deutschland sollen sich sicher fühlen. Angriffe auf Muslime in Deutschland sind Angriffe auf uns alle. Sie sind Teil unserer deutschen Gesellschaft, und daran lassen wir nicht rütteln, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Unser Selbstverständnis ist in einem ganz einfachen Satz am Anfang unseres Grundgesetzes zusammengefasst: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Satz unterscheidet nicht zwischen Herkunft, Geschlecht, Religion oder was auch immer. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Politische Kräfte, die nicht jeden Tag daran arbeiten, diesen Grundsatz zu verwirklichen, stehen nicht auf dem Boden unserer Verfassung. Das muss klar sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN, bei der FDP und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Ich bin sehr dankbar für die breite gesellschaftliche Bewegung, die in den Tagen nach Hanau festzustellen war. Ich will mich ausdrücklich bei den Menschen bedanken, die durch ihre Teilnahme an Mahnwachen zum Ausdruck gebracht haben, wie sehr sie sich auch ganz persönlich angegriffen fühlen. Ich will aber beispielsweise auch den Karnevalistinnen und Karnevalisten danken, die in einer für mich bislang einzigartigen Weise ihre Umzüge und Sitzungen auch dafür genutzt haben, Position zu beziehen und Farbe zu bekennen. Herzlichen Dank für dieses Engagement!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN, bei der FDP)

und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Daran müssen wir anknüpfen. Es geht jetzt im wahrsten Sinne des Wortes um Verfassungsschutz.

Verfassungsschutz braucht zweierlei: Zum einen braucht er einen Staat, der bereit ist, sich selbst entschieden zu verteidigen. In Niedersachsen wollen wir dabei vorgehen. Ich bin Innenminister Boris Pistorius dankbar dafür, dass er Gespräche mit Vertretern der muslimischen Gemeinden in Niedersachsen führt. Damit soll es aber nicht sein Bewenden haben. Alle Menschen in Niedersachsen können sicher sein, dass ihr Staat alles, was er kann, dafür tut, dass Sicherheit in diesem Land - und zwar auch für sie ganz persönlich - besteht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das allein wird aber nicht reichen. Wir brauchen zum anderen eine breite gesellschaftliche Bewegung, die sich als bürgerschaftlicher Verfassungsschutz betrachtet, jeden Tag und überall in unserer Gesellschaft.

Ich bin sicher, dass diese Kette des Rechtsextremismus, die wir erleben, dafür tatsächlich eine Grundlage bietet.

In den Tagen nach den Ausschreitungen in Chemnitz im Jahre 2018 gab es die breite Bewegung #wirsindmehr. Das bringt es für mich nach wie vor auf den Punkt: Wir sind viel, viel mehr - viel, viel mehr, die diese Verfassung, diese demokratische und freiheitliche Ordnung schützen wollen und die nicht zulassen werden, dass uns dieser Staat, diese Ordnung weggenommen wird, von wem auch immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind mehr! Und das werden wir zu zeigen haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion ist damit beendet.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Pflegekammer: Ministerin Reimann und die „Kammer des Schreckens“** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5889](#)

Das Wort zur Einbringung hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Position der FDP zur Pflegekammer Niedersachsen ist unverändert: Wir meinen, sie gehört abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre es nie zur Gründung der Pflegekammer gekommen. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine solche Kammer; denn bei den entscheidenden Fragen zur Verbesserung der Situation in der Pflege hat sie faktisch nichts zu melden - auch wenn man meint, das Gegenteil immer wieder in den Raum stellen zu müssen.

Die Pflegekammer hat es im Laufe der Zeit auch nicht geschafft, das Vertrauen ihrer Mitglieder zu gewinnen. Sie wissen, dass es von Anfang an massive Proteste gegen die Kammer gegeben hat. Wir haben hier im Landtag Petitionen zu beraten gehabt, die deutlich gemacht haben, dass die Kammer auf massiven Widerstand stößt. Die Pflegekräfte, die Pflegenden sind eben nicht bereit, sich gegen ihren Willen vereinnahmen zu lassen, zumal es von der Kammer gar nichts zu bestellen gibt.

Wir haben dann erlebt, dass die Kammer gegenüber ihren Mitgliedern unfassbar unprofessionell, unsensibel und zum Teil auch arrogant gehandelt hat. So war sie natürlich nie in der Lage, Vertrauen bei den Pflegenden aufzubauen. Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich die Kammer - die wir von Anfang an abgelehnt haben - tatsächlich zu einer „Kammer des Schreckens“ entwickelt hat, zumindest für ihre Zwangsmitglieder.

(Beifall bei der FDP)

Das hat mit den Beitragsbescheiden angefangen und ging mit der Art und Weise, wie Mitglieder behandelt wurden, weiter. Sie alle kennen die Berichte und haben im Laufe der Zeit die E-Mails der Betroffenen erhalten.

Wir als FDP-Fraktion haben immer wieder vermittelnde Angebote gemacht. Wir haben ja gesehen, dass die CDU, die früher immer eine andere Haltung hatte, stur an der Kammer festhalten wollte - offensichtlich deshalb, weil sie in der Koalition mit der SPD gefangen ist und sich die Koalition von den Realitäten nicht hat beeindrucken lassen. Deshalb haben wir gesagt: Na gut, wenn das so ist, dann müssen wir versuchen, wenigstens das Schlimmste zu verhindern.

Also haben wir eine Vollbefragung gefordert. Ich begrüße, dass die CDU das wieder aufgreift. Aber das bedurfte erst der jüngsten Entwicklungen. Vor Kurzem wurde das von Ihnen noch abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Da haben Sie noch gesagt: „Das geht nicht; denn wir wissen ja gar nicht, wer Mitglied ist“ usw. - Naja, wer Beitragsbescheide schicken kann, der weiß wohl auch, wer Mitglied ist. Und diese Mitglieder muss man dann entsprechend befragen.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die CDU jetzt wieder auf eine Vollbefragung zurückkommen will.

Unser zweiter Vorschlag - der von Ihnen aber auch abgelehnt wurde - war, die Kammer bestehen zu lassen, aber dann wenigstens auf die Pflichtmitgliedschaft zu verzichten. Es ist ja durchaus möglich - wie ein Blick nach Bayern zeigt -, das in Richtung einer freiwilligen Vereinigung zu entwickeln.

Wir wollten also auf die Pflichtmitgliedschaft verzichten. Aber auch das haben Sie abgelehnt.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Schließlich haben Sie versucht, den Konflikt mit 6 Millionen Euro zu entschärfen. Sie haben gemerkt, die Kammer kommt nicht ins Laufen und kriegt das, was Sie offensichtlich politisch bezweckt haben, nicht auf die Reihe. Der politische Druck wird zu groß.

Nun kann man natürlich zu Recht fragen: Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von dieser Kammer - die ja, wie Sie uns immer gesagt haben, ein Selbstverwaltungsorgan sein soll; wir hatten daran schon immer Zweifel -: Sie geben Ihr 6 Millionen Euro und erwarten, dass sie tut, was Sie verlangen? Das ist schon ein eigenartiges Verständnis von Selbstverwaltung.

Aber wenn man das so will, dann muss man auch so konsequent sein und - wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorschlagen - im Kammergesetz die

Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge durch die Kammer streichen. Aber auch diesen Schritt scheinen Sie bisher nicht zu gehen bereit zu sein. Wir sind gespannt auf die Beratungen. Denn das wäre für die Regierungsfractionen und die Landesregierung ein Weg, in dieser Debatte wenigstens einen Funken Glaubwürdigkeit zu behalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für uns ist gerade nach den Entwicklungen in den letzten Tagen klar, dass es jetzt wirklich an der Zeit ist, die Kammer aufzulösen. Es ist nicht erkennbar, dass die Präsidentin der Kammer, das Präsidium der Kammer oder die Kammerversammlung in der Lage sind, die Pflegekräfte davon zu überzeugen, dass dieser Weg - den wir ohnehin für falsch halten - richtig ist.

Das Gebaren der Präsidentin ist erstaunlich. Aus diesem Ausgang des Misstrauensvotums nicht die politischen Konsequenzen zu ziehen, ist - das wissen Sie alle - schon bemerkenswert. Deshalb sehen wir in unserem Gesetzentwurf - wenn man nicht zu der von uns angestrebten Abschaffung der Kammer kommt - für solche Fälle die Möglichkeit der Abwahl von Vorstandsmitgliedern der Kammer vor, damit nicht irgendwelche diffusen Dinge in den Raum gestellt werden wie: Man sei zu einem Rücktritt bereit.

Das alles ist viel zu wenig, um Vertrauen zurückzugewinnen. Unser Antritt ist: Lassen Sie uns gemeinsam diese „Kammer des Schreckens“ auflösen und dafür sorgen, dass es ein Ende mit Schrecken und kein Schrecken ohne Ende wird. Lassen Sie uns die Kammer auflösen und uns dann gemeinsam mit einer freiwilligen Vereinigung der Pflegenden um die wirklichen Belange der Pflege kümmern! Wir sollten wegkommen von dieser Beschäftigung der Kammer mit sich selbst und der Beschäftigung der Politik mit der Kammer.

Das war ein missglücktes Experiment, das damals von SPD und Grünen auf den Weg gebracht worden ist und dann von der CDU mitgetragen wurde. Es ist Zeit, es zu beenden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Bothe.

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Birken, ich muss Ihnen widersprechen: Sie fahren da einen Schlingerkurs. Zunächst wollten Sie die Mitgliedschaft in der Kammer freiwillig stellen, dann wollten Sie die Kammer abschaffen, und jetzt sind Sie 1 : 1 auf unseren Kurs umgeschwenkt und wollen eine Vereinigung der Pflegenden. Und Frau Bruns sprach in letzter Zeit von der Landesfinanzierung. Am Ende sind Sie einfach auf unseren Kurs umgeschwenkt, weil Sie wissen, dass das der richtige ist.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Aber sei's drum! Es hat sich ja erledigt - wobei das noch nicht einmal meine Worte sind, sondern die des Kollegen Toepffer, der einmal mehr gezeigt hat, mit welchen markigen Worten beim Thema Pflegekammer gearbeitet wird - ohne in gezieltes politisches Handeln zu kommen.

Dass die 6 Millionen Euro nicht reichen werden, hatte ich Ihnen bereits bei der Haushaltsdebatte hinreichend vorgerechnet. Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass eine langfristige Finanzierung einer Kammer nur durch gesetzliche Änderungen beitragsfrei gestaltet werden kann.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

- Zum Niedersachsen-Abend möchte ich mit Herrn Höcke. Aber das ist ein anderes Thema.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wollen wir genauer wissen!)

Die Pflegekräfte wollen nämlich Verlässlichkeit und nicht Abhängigkeit vom Gutdünken einer GroKo und einer hochnäsigen Kammerversammlung. Sie wollen nicht jedes Jahr bangen müssen, ob die Pflegekammer beitragsfrei wird oder nicht.

Und nach dem nicht mehr nachvollziehbaren Kurs dieser Kammerversammlung und ihrer Noch- oder Bald-wieder-Präsidentin scheint auch bei einigen von Ihnen der Groschen gefallen zu sein. Einzig das Eingeständnis des eigenen Versagens fehlt bei dem Ganzen.

Herr Kollege Meyer, für mich ist es bis heute nicht nachvollziehbar, wie Sie hier im Dezember sagen konnten, dass die 6 Millionen Euro reichen, dass Sie damit nicht nur die Finanzierung der Kammer für 2020 abdecken würden, sondern daraus auch alle Zwangsbeiträge aus den Jahren 2018 und 2019 zurückerstattet würden - im wahrscheinlichen

Wissen, dass die Kammer bereits 2020 eine Budgetplanung von 13 Millionen Euro hatte.

Wenn wir uns jetzt anschauen, dass allein zwei Drittel dieser 6 Millionen Euro, die Sie anscheinend noch gar nicht überwiesen haben, für die Beitragserstattung für 2019 eingeplant sind, dann zeigt das doch, wie unseriös Sie hier gearbeitet haben und wie schwer Ihre Glaubwürdigkeit angeschlagen ist.

Hätten Sie beispielsweise einfach einmal in die Haushaltspläne der Pflegekammer geschaut, die man sogar auf der Internetseite einsehen kann, hätten Sie sehen können, dass die Ausgaben der Pflegekammer 2019 bereits 9 Millionen Euro betragen haben. Spätestens unsere Anfrage zeigte dann, dass die Pflegekammer mehr oder minder vor der Zahlungsunfähigkeit stand, weil die geplanten Einnahmen und die Ausgaben gar nicht mehr in einer Relation standen.

Jetzt düpierte die Kammerversammlung die Landesregierung und auch die Fraktionsvorsitzenden der GroKo und will ab 2021 wieder Beiträge erheben.

Und jetzt Vollbefragung, Evaluation, die ja anscheinend Unglaubliches herausbringen sollen! Aber, werde Kollegen, das alles ist reines Zeitspiel. Über diese Phasen sind wir nämlich schon längst hinweg. Wir müssen uns doch einfach eingestehen, dass wir um einen strukturellen und generellen Neuanfang bei der Pflege nicht mehr herkommen. Wir müssen uns doch eingestehen - oder vielmehr Sie müssen sich doch eingestehen -, dass mit diesen 6 Millionen Euro überhaupt keine seriöse Finanzierung gegeben war.

Darüber hinaus müssen Sie sich doch eingestehen, dass die grundsätzlichen Konstruktionsfehler der Kammer - das ist die Zwangsmitgliedschaft und sind die Zwangsbeiträge - weg müssen, um zukünftig dieses Konstrukt überhaupt ansatzweise am Leben zu erhalten.

Schließlich müssen Sie sich eingestehen, dass Sie die Proteste nicht gestoppt bekommen und dass die Pflegekammer, wie sie jetzt besteht, keine Zukunft hat.

Stoppen Sie diese Pflegekammer! Kommen Sie zur Vernunft, und folgen Sie beispielsweise unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflegekammer!

Ihren Antrag haben Sie übrigens zurückgezogen, Herr Birkner. Sie haben im Moment gar keinen Änderungsgeszentwurf im Plenum oder im Ausschuss.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Oder greifen Sie unseren Vorschlag zur Umwandlung in die Vereinigung der Pflegenden auf! Wir haben noch ein kurzes Zeitfenster, um einer Pflegevertretung überhaupt noch eine Zukunft zu geben. Ansonsten ist auch dieses Thema - wie vieles - verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Kommen wir wieder zur alten Ordnung zurück!)

**Volker Meyer (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bothe, uns aufzufordern, zur Vernunft zu kommen, finde ich - ehrlich gesagt - schon ein bisschen unverschämt, um das einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Denn wenn Sie sich die Protokolle des letzten Jahres einmal anschauen würden, würden Sie auch feststellen, dass die Beträge, die wir zur Verfügung gestellt haben, nicht dafür da sein sollten, dass die Finanzierung der Pflegekammer sichergestellt ist, sondern dass diejenigen, die Beiträge bezahlt haben, diese Beiträge zurückbekommen. Das war der einzige Sinn dieser Zahlungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber völlig unabhängig davon - da ist es auch egal, von welcher Kammer wir sprechen - lebt eine Kammer immer davon, dass sie von ihren Mitgliedern gewollt ist, dass die Mitglieder ihr vertrauen und dass das Führungspersonal und die Gremien vertrauensvoll miteinander arbeiten.

Ich denke, kaum ein anderes Thema hat uns in den letzten drei Jahren hier im Niedersächsischen Landtag so stark beschäftigt wie das der Pflegekammer. Dabei haben die Regierungsfractionen gemeinsam versucht, trotz bekannter unterschiedlicher Positionen - dem will ich auch gar nicht widersprechen - der Pflegekammer die Möglichkeit zu geben, durch ihre Arbeit zu überzeugen und das Vertrauen der Mitglieder zu gewinnen.

In meiner Rede am 29. Januar dieses Jahres in diesem Haus hatte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gebeten, dass wir gemeinsam den Weg der Evaluation bis Juni 2020 gehen, um dann zu entscheiden, wie wir eine Vertretung für die Pflegekräfte bekommen, die von ihnen gewollt ist und die auch ihr Vertrauen genießt.

Darin enthalten - Herr Birkner, da muss ich Ihnen widersprechen - war für uns immer die Vollbefragung der Mitglieder der Pflegekammer.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben Sie doch abgelehnt!)

- Nein, wir haben sie nicht abgelehnt, sondern wir wollen sie im Rahmen der Evaluation mit durchführen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber die Evaluation ist gar nicht so aufgebaut!)

Das war stets unsere Position, und die haben wir auch nicht verlassen.

Spätestens seit dem vergangenen Mittwoch wissen wir auch offiziell, dass die Gremien der Pflegekammer untereinander tief zerstritten sind und dass es keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt. Daran werden auch die ausstehenden Evaluationsergebnisse nichts ändern.

Wer sich darüber hinaus einmal das Schreiben des ehemaligen Interimsmanagers der Verwaltung der Pflegekammer anschaut, in dem von abwertender Kritik, fehlender Transparenz bei Entscheidungen, von inhaltlichen Kündigungen und Kündigungsandrohungen die Rede ist, kann unumwunden feststellen, dass die Pflegekammer in ihrer jetzigen Form nicht arbeitsfähig ist.

Auch die Brücke, die wir der Pflegekammer Niedersachsen gebaut haben - eine nachträgliche Anschubfinanzierung, um die strittigen Pflichtbeiträge zu erstatten -, hat nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Es wurde weiter gestritten und wenig konstruktiv gearbeitet. Die mit 13 : 14 Stimmen gescheiterte Vertrauensfrage der Präsidentin der Pflegekammer zeigt darüber hinaus, dass die Mitglieder der Kammerversammlung kein Vertrauen zu ihrer Präsidentin haben. Daher ist es auch konsequent - wenn das vielleicht auch etwas spät bekannt gegeben wurde -, dass sie jetzt ihr Amt zur Wahl stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder die Position vertreten, dass wir eine starke Vertretung der Pflegekräfte haben

möchten - eine Vertretung, die von den Pflegekräften gewollt ist, eine Vertretung, die das Vertrauen ihrer Mitglieder genießt. Damit wir eine starke Vertretung für die Pflege in Niedersachsen bekommen und nicht weiteres Vertrauen verspielen, brauchen wir ein sofortiges Meinungsbild, was für eine Vertretung die Pflegekräfte hier in Niedersachsen haben möchten.

Daher - das ist die Position - sollten wir sofort in eine Vollbefragung einsteigen, um festzustellen, ob die Kammerlösung mit Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen noch gewollt ist oder nicht mehr gewollt ist.

Die sofortige Befragung sollte nach unserer Auffassung verwaltungstechnisch auch kein Problem sein, weil man den Mitgliedern wegen der Beitragserstattung sowieso neue Beitragsbescheide zusenden muss. In diesem Zusammenhang kann man eine Befragung sofort mit durchführen.

Nur mit einer sofortigen Vollbefragung, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir aus unserer Sicht die Chance, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, eine Vertretung für unsere Pflegekräfte zu schaffen, die von ihnen gewollt ist und die sich für eine bessere Pflege in Niedersachsen einsetzen kann. Hieran lassen Sie uns gemeinsam arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder, das Wort. Bitte!

**Johanne Modder (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin seit 1986 politisch aktiv, und aus persönlicher Betroffenheit und aus persönlichen Erfahrungen in meiner Familie hat mich das Thema Pflege und Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte immer sehr umgetrieben, und es treibt mich immer noch um. Seit 1986 bin ich mit dem Thema unterwegs und erkläre, dass sich die Rahmenbedingungen für die Pflege verändern müssen, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass Gewinnmaximierung auf dem Rücken unserer Pflegekräfte betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1986 erkläre ich, dass wir für den Beruf werben müssen, dass die Bezahlung besser werden muss, dass wir vernünftige Regelungen in der Vertretung brauchen, damit nicht Überlastungsanzeigen zur Normalität im Alltag werden und niemand die Interessen der Pflegekräfte wahrnimmt.

Heute, im Jahr 2020, stelle ich fest, dass sich die Situation in der Pflege für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die dort aufopferungsvoll tätig sind und oft über ihre Grenzen hinausgehen, die einen unglaublich wertvollen Dienst leisten, nicht verbessert hat. Ganz im Gegenteil, wir geraten nicht in einen Pflegenotstand, sondern sind mittendrin.

Da ist es richtig und wichtig, dass wir auf Bundes- und auch auf Landesebene das Thema Pflege ganz oben auf die Agenda setzen und an vielen Stellen für Verbesserungen kämpfen. Ich will dazu hier in Niedersachsen nur an KAP.Ni erinnern.

Meine Damen und Herren, ich habe den allergrößten Respekt vor der Arbeit unserer Pflegekräfte. Sie brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will jetzt nicht die Entstehungsgeschichte und die ganze Historie der niedersächsischen Pflegekammer aufrufen. Ich möchte jedoch sehr deutlich daran erinnern: 2016 stand für uns als Rot-Grün im Vordergrund, dafür zu sorgen, dass es eine starke Interessenvertretung für die Pflege in Niedersachsen gibt, die auf Augenhöhe mit den Playern der Selbstverwaltung, nämlich mit den Trägern der Einrichtungen und mit den Kassen, ist.

Die Pflegekammer war von Anfang an umstritten. Die Kritik hat sich leider durch das unglückliche Agieren der Kammer selber, durch eine katastrophale Kommunikation und durch eine unsägliche Beitragserhebung verstärkt; das will ich gar nicht schönreden.

Im letzten Jahr habe auch ich mich persönlich im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr stark dafür eingesetzt, dass einer der Hauptkritikpunkte, nämlich die Mitgliedsbeiträge, aus der Welt geräumt wird. Wir haben damals Landesmittel in Höhe von 6 Millionen Euro über die politische Liste zur Verfügung gestellt. Unser Ansinnen war, damit die Pflegekammer dauerhaft beitragsfrei zu stellen. Wir wollten, dass für die Pflegekammer ein - wirklicher - Neustart möglich ist.

Ich hatte nach dieser Entscheidung den Eindruck, dass sich die Kritik wesentlich entspannter darstellte und nachgelassen hatte. Was sich allerdings in

der Kammerversammlung am 19. Februar letzter Woche ereignet hat und die darauf bis heute folgende Kommunikation der Frau Kammerpräsidentin machen mich, ehrlich gesagt, fassungslos. Ich möchte das hier auch gar nicht weiter kommentieren.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für uns und für mich?

Erstens: Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind an die dauerhafte Beitragsfreiheit gebunden. Hierfür brauchen wir einen klaren Beschluss der Kammerversammlung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Die Kammerversammlung ist tief gespalten; die verlorene Vertrauensfrage macht das deutlich. Es braucht einen schnellen personellen Neustart.

Drittens: Wir brauchen eine schnelle Klärung dieser offenen Fragen.

Viertens - das ist aufgrund der aktuellen Situation vielleicht nicht überraschend -: In dieser unübersichtlichen Gemengelage ist es nur folgerichtig, dass die Pflegekräfte selber - Sie fordern das auch ein, Herr Dr. Birkner, und auch Sie haben diese Mails - darüber entscheiden wollen, ob diese Pflegekammer eine Zukunft hat. Ich finde, dass diese Pflegekräfte jetzt selber zu Wort kommen müssen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sehr schön!)

Ich will gar nicht verschweigen, dass ich persönlich über die aktuelle Entwicklung rund um die Pflegekammer tief enttäuscht bin. Ich bin immer noch fest davon überzeugt, dass die Pflegekräfte in unserem Land eine starke Interessenvertretung brauchen.

Allerdings möchte auch ich jetzt gerne Klarheit haben, wie es weitergehen soll. Deshalb haben sich meine Fraktion und ich uns dafür entschieden, die Befragung der Pflegekräfte durchzuführen - sie hat für uns höchste Priorität.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sehr gut!)

Mit anderen Worten - ich sage das ganz deutlich -: Unsere Geduld ist am Ende. Jetzt entscheiden die Pflegekräfte selber, wie es weitergehen soll. Die Pflegekräfte haben jetzt das Wort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz.

(Unruhe)

- Ich darf um Aufmerksamkeit im Plenarsaal bitten. Das betrifft insbesondere den rechten Flügel. - Danke.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! Oh!)

Bitte, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will etwas in die Historie einsteigen. 2017 haben wir die Einrichtung der Pflegekammer als berufsständische Selbstverwaltung beschlossen, der alle niedersächsischen Fachkräfte der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege angehören.

Selbstverwaltung heißt, dass die Kammer ihre Angelegenheiten selbst regelt. Jahrzehntlang war die Pflege in Niedersachsen eine absolut fremdbestimmte Berufsgruppe. Krankenkassen, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, sie alle haben mit am Tisch gesessen, wenn es um wichtige Entscheidungen im niedersächsischen Gesundheitswesen ging.

Dass die Pflege nicht mit am Tisch saß, zeigt sich heute tagtäglich im Arbeitsalltag der Pflegekräfte: massive Überlastung, schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Bezahlung, kaum Autonomie.

Auch Gewerkschaften und Berufsverbände haben es in der Vergangenheit nicht geschafft, die Interessen der Pflegeberufe gegenüber den Einrichtungen und Krankenkassen durchzusetzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Die Einrichtung der Pflegekammer war der richtige Schritt, um eine Berufsgruppe zu emanzipieren, ohne die unser Gesundheitssystem zum Erliegen kommen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist ein schwerer Fehler von uns - gerade auch von Rot-Grün - gewesen, für den Aufbau der Pflegekammer als berufsständische Vertretung keine Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Das hat mit zu dieser Misere beigetragen; wir sollten einfach mal ehrlich sein!

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Die Kammer hat Fehler gemacht. Wir als Landespolitik sollten aber nicht so selbstherrlich sein anzunehmen, dass wir damit nichts zu tun haben. Die Pflegekammer hatte keinen guten Start, aber sie ist zum Spielball der Politik geworden. Und die Politik spielt fleißig weiter mit - allen voran die FDP seit Jahr und Tag und die CDU.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben von Anfang an versucht, Herr Dr. Birkner, der Pflegekammer zu schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist unverschämt! Eine politische Haltung wird zum Spielball nur, weil man eine andere politische Meinung hat! - Glocke der Präsidentin)

Ich habe in der Haushaltsdebatte die Regierungsfractionen dafür gelobt, dass sie diese nachträgliche Finanzierung zur Beitragsfreiheit und damit eine faire Chance für die Pflegekammer auf den Weg gebracht haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie nicht auf die Reihe gekriegt!)

Klar ist, dass für die Rückerstattung Satzungsänderungen und juristische Hilfestellungen notwendig sind. Ich habe Ihnen sehr deutlich gesagt, dass ich das auch von dieser Landesregierung erwarte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns Grünen ist es wichtig, die Pflegekräfte nicht noch mehr zu belasten und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Kammer sicherzustellen.

(Volker Meyer [CDU]: Sie haben doch gerade eben die Selbstverwaltung angemahnt!)

Meine Damen und Herren, die Evaluierung wurde angesprochen. Sie haben sie im Koalitionsvertrag vereinbart; richtig, sie läuft. Ich verspreche mir davon organisatorische und strukturelle Reformen in der Pflegekammer, damit sie die Interessen der Pflegenden noch effektiver vertreten kann.

Eines ist doch klar: Ohne eine schlagkräftige Selbstverwaltung sowohl in Niedersachsen als auch auf Bundesebene werden Geld und Einfluss

im Gesundheitswesen weiterhin über die Köpfe der Pflege hinweg verteilt werden.

Ich verstehe Sie nicht, wenn Sie jetzt fordern, die Vollbefragung sofort durchzuführen. Die ist doch auf den Weg gebracht. Sie haben eine digitale Online-Befragung im Rahmen dieser Evaluierung auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas anmerken, Herr Kollege Meyer. Es ist das gute Recht der Selbstverwaltung, sich darüber Gedanken zu machen und darüber zu diskutieren, wie sie ihre Unabhängigkeit sichern will. Wenn wir ehrlich sind, legen wir einer Selbstverwaltung sehr enge Ketten an, wenn wir ihr nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und ihr gleichzeitig untersagen, weitere Mittel zu generieren.

Wir müssen die Beitragsfreiheit der Pflegekammer dauerhaft und nicht über die politische Liste auf den Weg bringen. - Merken Sie eigentlich, dass Ihre Argumentation keinen Sinn ergibt? Einmal 6 Millionen Euro und jetzt Beitragsfreiheit; aber das soll ja so weitergehen. Sie haben nichts in der Mipla abgesichert. - Das Gleiche gilt für die Vollbefragung.

#### **(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen der Pflegekammer sind groß. Wir sollten uns nicht mit Personaldebatten aufhalten. Es geht um die Zukunft der Pflegekammer. Wir begrüßen es, dass die Kammerversammlung am 17. März zusammentritt, um einen neuen Vorstand zu wählen. Das ist das gute Recht einer Pflegekammer. Dazu haben wir sie mit dem Pflegekammergesetz legitimiert. Ich erwarte, dass wir uns als Landtag an das Gesetz halten, das wir selber beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebes Präsidium, gestatten Sie mir einen Abschlussatz. - Patientensicherheit und Pflegequalität erfordern eine Selbstverwaltung beruflich Pflegenden. Dafür sollten wir gemeinsam weiterhin streiten. Das hat sich noch lange nicht erledigt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Die Wortmeldungen aus dem Plenum sind abgehan-

delt. Ich darf jetzt Frau Ministerin Dr. Reimann bitten, für die Regierung zu sprechen. Bitte!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, als ich am Donnerstag der letzten Woche - das war ja Altweiberfastnacht - die Anmeldung Ihrer Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich natürlich auch an Harry Potter gedacht und erst einmal geschmunzelt. Ich habe einen ganz, ganz kleinen Moment überlegt, ob ich hier als Carola Harry Potter Reimann mit einem Zauberstab ins Plenum kommen soll.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Der Zauberstab wirkt nicht mehr!)

Die Situation der Pflegekammer ist aber so ernst, dass ein solcher Schabernack nicht angezeigt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Einführung der Pflegekammer gab es immer wieder Kritik an Art und Zeitpunkt der Beitragserhebungen, an grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Arbeit der Kammer. Noch im letzten Jahr hat der Landtag 6 Millionen Euro Landesmittel für die dauerhafte Beitragsfreiheit der Pflegekammer zur Verfügung gestellt. Damit sollte die Pflegekammer eine neue Chance bekommen, die Diskussion zu versachlichen, und ihr sollte eine solide Arbeitsgrundlage gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht war das eine gute Entscheidung und eine echte letzte Chance für die Pflegekammer. Wir, die Landesregierung und die Regierungsfractionen, haben der Kammer immer jede Unterstützung gegeben, um sich stabil aufzustellen. Leider hat sie diese Chancen nicht genutzt. Das hat deutliche Enttäuschungen bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern ausgelöst. In ihrer Sitzung - das ist hier schon gesagt worden - in der letzten Woche, am 19. Februar 2020, hat die Kammerversammlung dann beschlossen, die bereitgestellten Landesmittel zu beantragen und die Mitglieder der Pflegekammer für die Beitragsjahre 2018, 2019 und 2020 zu befreien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die politische Erwartungshaltung ist aber weitergehend, nämlich eine dauerhafte Beitragsfreiheit. Die Entscheidung der Kammer hat hier große Unzufriedenheit verursacht. Die Pflegekammer muss sich

zur dauerhaften Beitragsfreiheit bekennen und einen entsprechenden Beschluss fassen. Das ist die Voraussetzung für die Zuteilung der Landesmittel.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genauso ist es!)

Dazu kommt ein weiterer wichtiger Punkt. Wir haben darüber hinaus die klare Erwartungshaltung, dass sich die Pflegekammer nun endlich mit ganzer Kraft auf die Verbesserung der Situation für die Pflegekräfte in Niedersachsen konzentriert. Dazu muss sie schnell ihre internen Konflikte lösen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächste Kammerversammlung zur Klärung der offenen Probleme war zum 17. März geplant. Das ist zu spät, um klare Verhältnisse zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe daher Herrn Staatssekretär Scholz gebeten, ein aufsichtsrechtliches Gespräch mit der Kammer zu führen und zu fordern, dass die Kammerversammlung schneller zusammentritt.

(Stephan Bothe [AfD]: Ein Schritt zur Selbstständigkeit!)

Dieses Gespräch hat gestern stattgefunden. Nun wird ein Termin gesucht, der eine frühere beschlussfähige Kammerversammlung gewährleistet.

(Stephan Bothe [AfD]: Unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung, eine Befragung der Kammermitglieder durchzuführen, wurde bereits Anfang des Jahres unabhängig von den aktuellen Ereignissen getroffen. Im Rahmen dieser Evaluation wird die Firma Kienbaum nicht nur alle rund 60 000 vollständig registrierten, sondern auch die nicht registrierten Kammermitglieder befragen, von denen nutzbare Kontaktdaten vorliegen. Es werden also alle beteiligt, die wir erreichen können, und sie haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden. Die Onlinebefragung soll bereits Mitte März starten, und die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende April vorliegen. In der Evaluation wird es die Frage geben, ob die Mitglieder grundsätzlich eine beitragsfreie Kammer wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt also die eindeutige Frage, ob es die Kammer weiterhin geben soll.

(Beifall bei der SPD)

Das Votum ist dann für uns bindend, und die Pflgenden haben jetzt das Wort.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann.

Meine Damen und Herren, zu dieser Aktuellen Stunde sehe ich keine Wortmeldungen mehr, sodass wir Tagesordnungspunkt 2 b für beendet erklären können. Tagesordnungspunkt 2 a war bereits erledigt.

Bevor ich nun Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, gibt es den Wunsch des Herrn Innenministers zu einer Unterrichtung. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. - Ich darf um Ruhe bitten, es könnte wichtig sein.

Bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

**Unterrichtung durch den Innenminister zu einer Anschlägsandrohung in Göttingen**

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich hatte die Unterrichtung heute Morgen angemeldet, nicht wissend, wie sich der Vormittag weiterentwickeln würde.

Heute Nacht gab es per Mail die Androhung einer Aktion im Zusammenhang mit einem Gymnasium in Göttingen. Die Information wurde durch das Niedersächsische Kultusministerium an die örtlich zuständige Polizei und an das Innenministerium weitergegeben. Dort, in Göttingen, sind alle erforderlichen Maßnahmen im engen Kontakt mit allen Beteiligten eingeleitet worden und befinden sich - jetzt muss ich sagen: befanden sich - in der Umsetzung: Absperrung der Schule, Einbindung der Verhandlungsgruppe, Kontakt zum Schulleiter, Kräfteanforderung, Sprengstoffspürhunde, alles, was man dann macht. Der Unterricht wurde für heute abgesagt.

Inzwischen ist die Polizei in der Einstufung der Ernsthaftigkeit dieser Drohung am unteren Level angelangt. Von daher kann ich jetzt Entwarnung geben. Aber das wusste ich, wie gesagt, heute Morgen noch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU sowie bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Meine Damen und Herren, ich frage ab, ob überhaupt der Wunsch nach Rede und Redezeit besteht. Falls der Wunsch nicht besteht, brauchen wir uns auch nicht über Redezeiten zu unterhalten; denn der Minister hat 52 Sekunden benötigt.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Das wäre ein mathematisches Problem, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eben! Iudex non calculat, das lassen wir lieber!)

- Wir können ja aufrunden, wenn es sein muss.

Ich sehe keine Wortmeldungen, sodass wir uns bei Minister Pistorius für diese Unterrichtung bedanken.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5066](#) - Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport - [Drs. 18/5806](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt aus der FDP. Herr Dr. Marco Genthe, Sie haben das Wort - aber nur, wenn hier Ruhe herrscht.

(Björn Thümler [CDU] bespricht sich in den Reihen der CDU-Fraktion)

- Herr Abgeordneter Thümler!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hört nur auf „Minister“!)

- Nein, wenn er da steht, ist er Abgeordneter.

(Jens Nacke [CDU]: Auch wenn er da steht, ist er Minister!)

- Ja, aber - - -

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Die Diskussion habe ich mal mit Herrn Meyer geführt!)

- Zielführend?

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend kurz erläutern, worum es hier geht.

Mit dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf haben wir Ihnen eine Änderung des § 69 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorgeschlagen. Hier geht es insbesondere um den Absatz 3. Dieser regelt, dass ein Beamter, der in die Volksvertretung eines anderen Landes gewählt worden ist, Anspruch auf einen Sonderurlaub hat. Dieser Anspruch sollte zumindest für Wahlbeamte mit einem entsprechenden Zusatz in Absatz 4 des entsprechenden Paragraphen nach unseren Vorstellungen nunmehr gestrichen werden.

Dieser Vorschlag hat folgenden Anlass: Der ehemalige Bürgermeister von der SPD in meiner Heimatgemeinde Weyhe hat sich vor Ablauf seiner Amtszeit für ein Mandat in der Bremer Bürgerschaft beworben. Er wurde bekanntermaßen auch gewählt und ist nun Bremer Bürgermeister.

Um dieses Amt antreten zu können, musste er irgendwie das Amt des Weyher Bürgermeisters loswerden. Ein einfacher Rücktritt kam für den Sozialdemokraten nicht infrage, da er nachteilige Auswirkungen auf seine persönlichen Pensionsansprüche befürchtete. Aus diesem Grund beantragte er den besagten Sonderurlaub für zweieinhalb Jahre.

Damit, meine Damen und Herren, setzte er die Gemeinde erheblich unter Druck. Während dieser zweieinhalb Jahre wäre es nicht möglich gewesen, einen anderen Bürgermeister zu wählen. Außerdem hätte die Arbeit im Weyher Rathaus durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden müssen, die eben nicht in einem demokratischen Verfahren von den Weyher Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind.

Eine so betroffene Gemeinde oder Landkreis wäre daher völlig blockiert. Das, meine Damen und Herren, kann nicht Ziel dieses Gesetzes sein. Daher sollte dieser Anspruch für Wahlbeamte gestrichen werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sehe ja durchaus die politische Brisanz insbesondere für die SPD-Fraktion. Schließlich handelt es sich um ein prominentes Mitglied der Sozialdemokratie, es handelt sich um den Bremer Bürgermeister. Das, meine Damen und Herren, kann aber kein Grund sein, dieses Thema abzuwürgen. Das Mindeste, das man an dieser Stelle hätte tun müssen, wäre eine Anhörung des Bundes der Steuerzahler und eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gewesen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Ich war immer dafür offen, einen anderen Lösungsweg für dieses Problem zu finden. Uns geht es um das Problem. Man hätte diskutieren können, es möglicherweise auf einem anderen Weg zu lösen. Die SPD und auch die CDU haben aber sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss eine Anhörung abgelehnt. Nur zu behaupten, das sei ein Einzelfall, reicht an dieser Stelle nicht. Denn, meine Damen und Herren, ein solcher Fall kann sich jederzeit wiederholen.

Was bleibt am Ende dieser Diskussion? - Es bleibt der Eindruck der Bürger, dass Politiker ihren Job einfach hinwerfen, wenn sie woanders mehr Geld verdienen bzw. bessere Karrierechancen haben, und dass es ihnen egal ist, welche Situation sie hinterlassen. Und das Parlament bzw. die Parlamentsmehrheit findet das auch noch in Ordnung. Meine Damen und Herren, dafür gibt es ein Sprichwort: Die eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bernd Lynack. Herr Lynack, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

**Bernd Lynack (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Genthe, eines vorweg: Derartige Vergleiche hier zu ziehen, halte ich - insbesondere in den heutigen Zeiten und vor dem Hintergrund dessen, was Ihr Fraktionsvorsitzender heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesagt hat - für äußerst gefährlich.

(Beifall bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Den Zusammenhang verstehe ich nicht!)

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, identifiziert konkret eine Lücke in unserem Rechtssystem. Das, Herr Dr. Genthe, haben Sie richtig benannt, und das ist im Vordergrund auch erst mal absolut solide Oppositionsarbeit.

Aber, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, seit Bestehen unseres Landes ist dies der einzige Fall, der jemals in dieser Art und Weise vorgekommen ist. Und wer möchte widersprechen, wenn ich sage, dass hier nicht alle Beteiligten einen guten und gangbaren Weg gefunden haben?

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Ich widerspreche!)

Bei Tageslicht betrachtet, müssen wir letztlich erkennen, dass es gar keinen Skandal gibt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch!)

Wäre es um die Wahl in den Niedersächsischen Landtag gegangen, hätten unsere landesrechtlichen Unvereinbarkeitsregelungen gegriffen. Ab Annahme des Mandats wäre das Bürgermeisteramt beamtenrechtlich automatisch sogenannten ruhend gestellt gewesen. Nach unserer Kommunalverfassung hätte dies wiederum ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt nach sich gezogen, und Neuwahlen wären die Konsequenz gewesen. Weil Andreas Bovenschulte aber nun einmal in die Bremer Bürgerschaft gewählt wurde, sind nicht unsere niedersächsischen Unvereinbarkeitsregelungen zum Zuge gekommen. Denn es gelten grundsätzlich die Unvereinbarkeitsregelungen des Bundeslandes, in dem das Mandat errungen wird.

Schauen wir also nach Bremen! Dort ist lediglich geregelt, dass Bremer Beamtinnen und Beamte, die in die Bürgerschaft gewählt werden, aus ihren Ämtern ausscheiden und alle ihre Rechte und Pflichten künftig ruhen. Amtsinhaber aus anderen Bundesländern werden davon ausdrücklich nicht erfasst.

Hier besteht also die Regelungslücke auf der Bremer Seite, eine Regelungslücke, die es im Übrigen bei vergleichbaren Konstellationen mit keinem anderen Bundesland gibt. Überall gilt bei der Wahl in ein Parlament: Inkompatibilität, Ausscheiden aus dem vorherigen Wahlamt und Wahl einer neuen Bürgermeisterin oder eines neuen Bürgermeisters. Wir haben es also mit einem absoluten Einzelfall zu tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Unser Beamtenrecht regelt ganz allgemein, dass zur Ausübung eines Mandats in einem anderen Bundesland Urlaub ohne Bezüge gewährt wird. Die Darstellung des Bundes der Steuerzahler, die Sie sich in Ihrem Antrag als Begründung zu eigen machen, zielt darauf ab, dass Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten ein Mandatsurlaub ohne Bezüge verwehrt werden soll. Ich verstehe, dass dahinter der Gedanke steckt, dass in den betroffenen Kommunen - insbesondere für eine möglicherweise länger anhaltende Vakanz an der Spitze der Kommune - Vorsorge getroffen werden soll.

Dazu aber noch einmal zum Mitschreiben: Die besondere Situation in Weyhe ist der bundesweit einzigartigen Rechtslage im Zusammenspiel mit dem Bundesland Bremen geschuldet. Vor Ort - das haben Sie nicht gesagt - ist ganz schnell eine Lösung getroffen worden, und zwar schon innerhalb von drei Monaten. Ich denke, das ist eine Zeit, die auch nach unserer Kommunalverfassung durchaus angemessen und üblich ist.

Viel schwieriger finde ich allerdings Ihre Begründung im Hinblick auf die Einschränkung des passiven Wahlrechtes von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten. Ich denke nicht, dass es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar wäre, unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten zu verwehren, ein Mandat in einem anderen Bundesland anzunehmen, weil es dort keine Unvereinbarkeitsregelungen gibt.

Übrigens würde das sicherlich auch noch einmal den Kreis der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Spitzen in unseren Kreis- und Rathäusern verkleinern. Und mit Verlaub: Sie sind doch diejenigen - das sehen wir gleich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt -, die eigentlich mehr Anreize dafür schaffen wollen, dass es noch mehr Bewerberinnen und Bewerber für diese Spitzenfunktionen in den Kommunen vor Ort gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte fest: In Niedersachsen haben wir klare Unvereinbarkeitsregelungen für den Fall, dass Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte in den Landtag gewählt werden.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Genthe zu?

**Bernd Lynack (SPD):**

Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich bin Ihren Ausführungen gefolgt und möchte Sie einfach einmal fragen: Warum haben Sie es nicht zugelassen, dass wir diejenigen, über die wir hier sprechen, nämlich unsere Kommunalos, in unserem Ausschuss anhören? Was spricht dagegen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Bitte sehr!

**Bernd Lynack (SPD):**

Herr Dr. Genthe, genauso wie Sie stehen auch wir regelmäßig mit unseren Kommunalos im Austausch. Wir haben alle gemeinsam auf Ihren Wunsch hin eine Unterrichtung aus dem Innenministerium zu der Frage bekommen. Diese Unterrichtung hat einwandfrei ergeben, dass es keine Probleme gegeben hat, dass wir hier einen Einzelfall haben und dass die Punkte betroffen sind, die ich hier gerade versucht habe zu referieren.

Und noch mal: Wenn wir schlanken wollen, eine schlankere Gesetzeslandschaft schaffen wollen, dann kann es nicht angehen, dass wir immer mehr Paragraphen hinzufügen und alles noch weiter aufblähen. Ich denke, es ist in Weyhe eine einvernehmliche und gute Regelung getroffen worden, und dabei soll es bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Bovenschulte ist übrigens der erste und einzige Bürgermeister aus Niedersachsen, der es in die Bremische Bürgerschaft und auch an die Spitze des Bundeslandes geschafft hat. Ich finde, das ist auch einmal einen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus wert.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Alle Beteiligten haben eine gute und vor allem schnelle und praktikable Lösung gefunden, und ich denke, Herr Dr. Genthe, der Stadt Weyhe ist kein Schaden entstanden. Wir wollen niemanden daran hindern, von hier aus für ein Parlament in einem anderen Bundesland zu kandidieren, und insbesondere auch nicht unsere Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte. Und ganz wichtig: Die Angelegenheit taugt überhaupt nicht für einen politischen Skandal.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt, das Niedersächsische Beamtengesetz anzufassen, ist auf Initiative der FDP-Fraktion Gegenstand der Debatte hier. Der Anlass für diese, wie ich finde, inzwischen auch durchaus sachlich geführte Debatte ist ein konkreter Fall aus Bremen, der Mitte des vergangenen Jahres, Herr Dr. Genthe, durchaus für viel Wirbel gesorgt hat. Das wurde durchaus richtig beschrieben.

Andreas Bovenschulte, inzwischen längst Bürgermeister in Bremen, war vor seinem Wechsel in die Hansestadt lange Jahre Bürgermeister der niedersächsischen Nachbargemeinde Weyhe. Nach der Wahl hat er zunächst Mandatsurlaub ohne Bezüge bis zum Ende seiner Amtszeit in Weyhe beantragt. Das ist beamtenrechtlich so durchaus korrekt. Das ist nicht nur legitim, sondern nach § 69 des Niedersächsischen Beamtengesetzes auch so vorgesehen.

Im Detail heißt es hier nämlich, dass einer Beamtin oder einem Beamten, die oder der in die Volksvertretung eines anderen Landes gewählt worden ist und deren oder dessen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nicht nach Absatz 2 Satz 1 ruhen, zur Ausübung des Mandates auf Antrag die Arbeitszeit entweder zu verkürzen oder Urlaub zu bewilligen ist. Dieser Passus - so die Idee der

FDP - sollte angepasst und in Zukunft nicht mehr auf kommunale Beamte angewandt werden.

Meine Damen und Herren, seien Sie sich darüber im Klaren: Die Frage, ob das in den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden ist, will ich ausdrücklich mit einem Ja beantworten. Interessieren wird es die kommunalen Spitzenverbände unisono. Zu der Frage, ob man sie hätte anhören müssen, sage ich Ihnen - ob es Ihnen gefällt oder nicht -: Sie sind der Meinung, man solle es so lassen, wie es jetzt ist; es habe sich weitestgehend bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Die genauen Beweggründe für diesen Vorstoß der Freien Demokraten ergeben sich aus den Umständen rund um den Wechsel von Herrn Bovenschulte. In Weyhe war er bis zum Oktober 2021 gewählt. Die Stelle wäre dann noch zweieinhalb Jahre blockiert gewesen. Ich denke, das will niemand. In Weyhe hat man das erkannt und sich dazu entschlossen, mit einer Abwahl auf das drohende Führungsvakuum zu reagieren, auch wenn dafür eigentlich ein irreversibel gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeindevertretung gegeben sein muss. Das war natürlich nicht so. Ich glaube, das weiß jeder hier im Saal.

Die Gemeinde hat sich mit der Abwahl also zu einem nicht ganz rechtskonformen Vorgehen gezwungen gesehen, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen. Ich würde sagen, das ist eine äußerst unglückliche Situation. Trotzdem hat der Mandatsurlaub seine Berechtigung. Eine Alternative wäre die Doppelausübung des Amtes gewesen. Das würde nicht funktionieren. Eine weitere Alternative wäre die Entlassung gewesen. Diese Variante wäre auch nicht angemessen gewesen; denn Herr Bovenschulte hat in Weyhe durchaus seine Verdienste erworben.

Zum Glück ist die Konstellation des Falles Bovenschulte nahezu einzigartig. In der Regel existieren sogenannte Inkompatibilitätsregelungen, also Regelungen zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Das gilt für Niedersachsen, für andere Bundesländer, gerade für Bremen, aber nicht. Deshalb sollten wir in Niedersachsen nicht glauben, etwas ändern zu müssen. Es bleibt, Gott sei Dank, richtigerweise so, wie es jetzt ist.

Wir haben in Niedersachsen keinen Regelungsbedarf. Den hat das Land Bremen. Dabei sollte man es dann auch belassen. Ich glaube schon, dass wir in Niedersachsen gute Regelungen für diese

kommunal wichtigen Fragen haben. Wenn das Regelungsrecht aufseiten der Bremer liegt, kann man vielleicht mit einem freundlichen Hinweis an den Bremer Senat darauf hinwirken, dass das Land Bremen solche Voraussetzungen in der Zukunft schaffen könnte. Vor allem wenn man gute Kräfte aus Niedersachsen haben will, ist es gut, wenn es dafür gute Regelungen gibt.

In diesem Sinne werden wir den Antrag der FDP ablehnen. Ich glaube, dafür gibt es gute Gründe. Vielleicht haben Sie auch Verständnis dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Es folgt jetzt die Abgeordnete Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Menge. Bitte!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lynack hat ausführlich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeführt. Das MI hat im Innenausschuss zum Wechsel des Regierenden Bürgermeisters von Bremen die rechtliche Einschätzung nach dem Niedersächsischen Beamtengesetz dezidiert dargelegt.

Was hat der Rat in Weyhe gemacht? - Er hat im gesetzlichen Rahmen die Einleitung des Abwahlverfahrens beantragt, mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl den Bürgermeister abgewählt, drei Monate später einen neuen gewählt. Der Abwahlantrag - das ist wichtig - musste nicht begründet werden. Bei einer Abstimmung darüber muss es auch keine Aussprache geben. - So weit dazu.

Das MI hat im Ausschuss betont, dass die Wahl nach § 82 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes weder rechtsmissbräuchlich noch rechtswidrig war und auch aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

(Johanne Modder [SPD]: Dann ist doch alles klar!)

Damit - Sie hören es - weiche ich etwas von dem Standpunkt meines Kollegen Herrn Meyer ab, der hier noch auf Enthaltung plädiert hat. Nach der Ausschusssitzung plädiere ich dafür, diesen Antrag abzulehnen.

Denn was wäre passiert, würden wir die Konsequenzen aus Ihrem Vorgehen ziehen, werter Herr Genthe? - Ich erzähle Ihnen eine Geschichte, die dazu passt, und betone, sie ist rein fiktiv und ausgedacht.

Es war einmal ein Regierender Bürgermeister in Bremen, der gleichzeitig Bürgermeister in Weyhe war. Er erleidet einen ersten Zusammenbruch und muss ins Krankenhaus. In der Reha empfiehlt man ihm psychologische Gesprächstermine. Herr Bovenschulte möchte es, so sagt er es dem Psychologen, allen recht machen, sowohl den Bremerinnen und Bremern als auch den Menschen in Weyhe; er sei ja nun einmal Bürgermeister in Weyhe und Regierender Bürgermeister in Bremen.

Warum er denn nicht in Bremen Teilzeit arbeiten oder unbezahlten Urlaub nehmen könne, fragt der Psychologe. Herr Bovenschulte erklärt dem Psychologen die Grundsätze der Kommunalverfassung Niedersachsens, die auf Drängen der FDP geändert worden sei.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Er taucht ein in die Aufgabenfülle der Hansestadt: die komplizierten Verfahren zur Weservertiefung, der Verlust großer Investoren aufgrund des drohenden Abstiegs von Werder Bremen und die aufwendige Sanierung der Bremer Stadtmusikanten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Auf den JadeWeserPort möchte er jetzt nicht auch noch eingehen, er könne einfach nicht mehr.

Und in Weyhe? - Dort sind die Menschen inzwischen sehr sauer auf den ehemals beliebten Bürgermeister. Er hetze nur noch von Termin zu Termin, wirke blass und fahrig und sei in den Ratssitzungen ziemlich angespannt. „So geht es nicht weiter“, rufen sie. „Wir wählen ihn ab.“

Wenn diese Geschichte wahr wäre, wäre sie ein tolles Beispiel dafür, wie Politikverdrossenheit entsteht und wie man gute Verhältnisse zum Nachteil einer intakten Gemeinde- oder Stadtgesellschaft stört. Liebe FDP, das können Sie nicht wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Jetzt ist noch die AfD dran. Kollege Jens Ahrends, bitte sehr! - Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren. - Herr Ahrends, bitte sehr!

**Jens Ahrends (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht es erneut um die Frage, ob kommunale Wahlbeamte weiterhin die Rechte aus § 69 Abs. 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes beanspruchen können sollen, also ob ihnen auf Antrag Arbeitszeit zu ermäßigen oder sogar unbezahlter Urlaub zu bewilligen ist. Die AfD sieht das an dieser Stelle kritisch und wird daher dem Antrag der FDP folgen.

Auch nach der Unterrichtung durch die Landesregierung im Innenausschuss sehen wir die Gefahr, dass sich Vorgänge wie der in Weyhe wiederholen könnten und sich somit Politikverdrossenheit unter den niedersächsischen Bürgern ausbreiten könnte. Es ist nicht vermittelbar, dass sich ein beliebter Bürgermeister einem Abwahlverfahren stellt und ihm das Vertrauen scheinbar entzogen wird, nur um ihm private Vorteile zu verschaffen. Wer sich zur Wahl stellt und ein Amt annimmt, sollte dies grundsätzlich für die Dauer der vorgesehenen Zeit bekleiden. Entscheidet er sich aus privaten Gründen dagegen, dann steht es ihm frei, von diesem Amt zurückzutreten.

Das Argument, es handele sich hier bislang um einen Einzelfall, der keiner Gesetzesänderung bedürfe, überzeugt uns nicht. Wenn offenbar wird, dass es die Gesetzeslage ermöglicht, derart Druck auf ein politisches Gremium auszuüben, dass es entgegen der eigentlichen Überzeugung abstimmt, dann besteht Handlungsbedarf. Die Hände in den Schoß zu legen in der Hoffnung, dass sich das schon nicht wiederholen werde, ist dem Bürger nicht vermittelbar.

Abschließend möchte ich unser Unverständnis darüber ausdrücken, dass nicht einmal die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eingeholt wurde, obwohl diese sicherlich ein besonderes Interesse an dem Vorgang haben und zur Diskussion hätten beitragen können und wohl auch wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Ahrends. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Innenminister Boris Pistorius. Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Länge der Tagesordnung will ich nicht alles wiederholen, was schon zu Recht ausgeführt worden ist.

Es handelt sich um eine Regelungslücke nicht in Niedersachsen, sondern in Bremen. In Niedersachsen ist geregelt, was zu regeln ist, nämlich dass jemand, der kommunaler Wahlbeamter ist und ein Mandat annimmt, damit sofort aus seinem bisherigen Amt ausscheidet.

Ich füge hinzu: In diesem Fall ist niemandem ein finanzieller Schaden entstanden. Die entsprechenden Zahlungen, die geleistet werden würden, werden mit dem Gehalt als Bremer Bürgermeister aufgerechnet. Das wird bis an sein Berufsende in dieser oder jener Form analog dazu passieren.

Ich verstehe die Intention, die Absicht dahinter und will nur so viel sagen: Ich bin froh, dass sich der Ausschuss klar positioniert hat, und bitte, der Ausschussempfehlung zu folgen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können,

(Unruhe)

- wenn denn alle mitmachen. Frau Tiemann und Umgebung: Wir wollen abstimmen!

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/5066 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2022](#) - Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5817](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Den Aufschlag macht Kollege Dr. Genthe für die FDP. Bitte sehr!

**Dr. Marco Genthe** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei den Hauptverwaltungsbeamten.

Im Jahr 2013 hatte dieses Parlament die Amtszeiten für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte von acht auf fünf Jahre verkürzt.

Gegen diesen Beschluss, meine Damen und Herren, gab es damals massive Proteste. Nicht nur die kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen diese Verkürzung ausgesprochen, sondern auch die CDU-Fraktion. Hintergrund ist, dass es keine nachvollziehbaren Gründe für diese Reduzierung der Amtszeiten gibt. Daher hat die FDP-Landtagsfraktion bereits am 13. November 2018 den Antrag vorgelegt, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Über diesen Antrag entscheidet der Landtag erst heute.

Meine Damen und Herren, im Laufe der Zeit sind die Gründe, die Amtszeiten wieder auf acht Jahre zu verlängern, noch deutlich drängender geworden. Es ist noch schwieriger geworden, geeignete Kandidaten insbesondere für das Amt eines Bürgermeisters zu finden. Das gesellschaftliche Klima ist rauer geworden. Wir haben hier oft genug darüber diskutieren müssen.

Es ist insgesamt schwieriger geworden. Das betrifft insbesondere auch unsere Kommunalpolitiker. Gleichzeitig steigen die Herausforderungen. Die Verwaltungsgeschäfte werden immer komplizierter, immer komplexer und fachspezifischer. Der demografische Wandel macht tiefgreifende Entscheidungen vor Ort notwendig. Der Fachkräftemangel muss auf allen Ebenen bewältigt werden. Die Digitalisierung ist ebenfalls eine ungemein wichtige Herausforderung auch für unsere Kommunen.

Diesen Herausforderungen muss man mit einer langfristigen Strategie begegnen. Eine Amtszeit von lediglich fünf Jahren reicht dazu einfach nicht aus.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag ist auch keinesfalls skurril. Wenn man Niedersachsen mit den anderen Bundesländern vergleicht, sieht man sofort, dass die Hauptverwaltungsbeamten hier die kürzesten Amtszeiten haben. Lediglich Nordrhein-Westfalen hat es ähnlich geregelt. Es macht schon Sinn, an dieser Stelle wie die anderen Bundesländer zu verfahren.

Ich kann Sie nur auffordern, jedes politische Kalkül aus dieser Frage herauszulassen. Es geht hier um eine zukunftsfeste Aufstellung unserer Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Insoweit begrüße ich auch, dass die CDU im Innenausschuss deutlich gemacht hat, nach wie vor Sympathien für unseren Antrag zu haben. Aus Sicht der CDU hat es bei einer Amtszeit von acht Jahren auch keinerlei negative Effekte gegeben. Dass die CDU nunmehr aus schlichter Koalitionstreue den Antrag entgegen der eigenen Überzeugung ablehnen will, finde ich alles andere als bürgernah, meine Damen und Herren.

Geben Sie sich einen Ruck, und entscheiden Sie sich für eine zukunftsfeste Aufstellung unserer Kommunen und für eine starke Stellung unserer Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Wir danken auch, Herr Kollege Dr. Genthe. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bernd Lynack. Herr Lynack, bitte sehr!

**Bernd Lynack (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Genthe, ich glaube, die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sollten an ihren Taten, an dem, was sie erreicht haben, gemessen werden und nicht daran, wie lange ihre Amtszeit war. Man kann auch in weniger Jahren etwas schaffen.

Aber worum geht es? - Bereits im Landtagswahlkampf im Jahr 2013 ist es uns um zwei ganz unterschiedliche Wege in der Kommunalpolitik gegangen. Das tritt hier zutage. Unsere zentralen Forderungen sind zum einen die Wiedereinführung von Stichwahlen für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten und zum

anderen eben die Synchronisation der Wahlzeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten mit denen der Vertretungen gewesen. Das haben wir auch so umgesetzt.

Für diese Entscheidungen gab es und gibt es gute Gründe, die wir hier schon in der letzten Wahlperiode hoch und runter diskutiert haben. Ziel ist es, u. a. die Kommunalpolitik ein Stück weit erlebbarer zu machen, Ziel ist die Stärkung der Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger, eben ein Mehr an Demokratie und nicht weniger.

Fakt ist: Wir haben umgesetzt, was wir angekündigt haben. Was in der letzten Legislaturperiode galt, gilt auch in dieser Periode; denn weder die Argumente noch die Rahmenbedingungen haben sich seitdem grundlegend geändert. Ich finde, das ist transparente und nachvollziehbare Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Seit der Wiedereinführung der Stichwahl und der Einführung der fünfjährigen Amtszeit schreitet die Synchronisation in Niedersachsen langsam voran. Bis zum Jahr 2021 wird das in nahezu allen Kommunen erreicht sein. Schon bei der ersten Lesung dieses Antrags im November 2018 habe ich deutlich gemacht, dass ich keine neuen Argumente sehe, nichts, was wir nicht auch schon in der letzten Wahlperiode diskutiert haben, gerade angesichts dessen, dass die gemeinsame Wahl von Vertretungen und Verwaltungsspitzen erst im kommenden Jahr - mit wenigen Ausnahmen - erreicht sein wird.

Durchsichtig finde ich allerdings, Herr Dr. Genthe, das Anliegen der FDP, das hinter diesem Antrag steckt. Sie werden die Koalition in dieser Frage nämlich *nicht* auseinanderdividieren. Unser heutiger Koalitionspartner macht gar keinen Hehl daraus - das haben Sie eben und auch noch mal bei der Beratung im Innenausschuss gesagt -, dass ihm längere Amtszeiten für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten lieber wären. Das hat der Kollege Hiebing auch schon bei der ersten Beratung dieses Antrags hier im Plenum erklärt. Er hat aber auch deutlich gemacht, dass es für eine Analyse zur Synchronisation der Amtszeiten jetzt noch viel zu früh wäre. Mithin: An dem Punkt besteht Einigkeit, meine Damen und Herren. Einen Versuch war es aber immerhin wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bleiben auch heute bei unseren guten Argumenten, die für gleiche Amtszeiten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sprechen. Die Synchronisation der Kommunalwahlen

stärkt die kommunale Demokratie. Wählerinnen und Wähler können ihr kommunales Oberhaupt, wenn man so will, öfter wählen und damit auch legitimieren. Noch dazu werden die kommunalen Themen regelmäßig in gemeinsamen - wirklich gemeinsamen - Wahlkämpfen diskutiert, und wirkliche Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten können natürlich auch mehr Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurnen bringen.

Die Ausdifferenzierung unseres Parteiensystems ist aktueller denn je. Gerade vor diesem Hintergrund weise ich an dieser Stelle auch gern noch einmal darauf hin, dass es richtig und wichtig war, die Stichwahlen wieder einzuführen; denn dadurch haben die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten noch eine größere Zahl an Wählerinnen und Wählern als Legitimation hinter sich. Noch dazu fällt die Meinung der Wählerinnen und Wähler, deren Favorit es eben nicht in den zweiten Wahlgang geschafft hat, nicht unter den Tisch; denn es gibt eine zweite Chance für eine Stimmabgabe.

Last, but not least gibt es natürlich auch noch Synergien. Die Bürgerinnen und Bürger können mehrere Entscheidungen treffen und sparen sich damit Wege ins Wahllokal. Auch in den Kommunen wird durch gemeinsame Wahlen Zeit, Kraft und Geld gespart. Wie Sie sehen, haben wir natürlich auch die kommunalen Haushalte im Blick. Gerade an der Stelle machen Sie von der FDP sich ja immer gern die Argumente des Bundes der Steuerzahler zu eigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab und gibt viele gute Gründe für synchronisierte Amtszeiten. Sie stärken die Demokratie und die Entscheidungsgewalt der Bürgerinnen und Bürger. Abgesehen davon halte ich es für absolut unseriös, zu fordern, eine Reform schon wieder abzuschaffen, bevor sie bis zum Ende umgesetzt ist. Geben Sie eine Chance, das in Ruhe zu machen!

Herzlichen Dank fürs Zuhören. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Es spricht jetzt die Abgeordnete Veronika Koch, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten! - Herr Kollege Schüemann!

Bitte sehr, Frau Koch!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Veronika Koch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, dass Sie gespannt darauf sind, was ich zu diesem Punkt zu sagen habe.

Tatsächlich bin ich persönlich im Jahr 2013 von der Gesetzesänderung ziemlich enttäuscht gewesen. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Landrätinnen und Landräten wurden kürzere Amtszeiten verordnet, nämlich von bisher acht auf nunmehr fünf Jahre. Man wollte damit deren Amtszeit mit der der Vertretungen, also den Räten und Kreistagen, synchronisieren.

Ich war zu diesem Zeitpunkt Beamtin bei der Stadt Wolfsburg, selbst noch nicht in Regierungsverantwortung, und habe aus der Ferne sehr wohl verfolgt, wie vehement damals die CDU-Fraktion als Opposition die bestehende Regelung verteidigt hat. Auch ich hielt damals die Verkürzung der Amtszeit für falsch. Der Bürgermeister in meiner Heimatsamtgemeinde war im Vorjahr 2012 für acht Jahre neu gewählt worden, und dies war auch gut so.

Wie wir wissen, hat sich die CDU damals nicht durchgesetzt, und die rot-grüne Landesregierung hat die Änderung gegen viele Widerstände vollzogen. Begründet wurde die Anpassung mit einer Stärkung der Wahlen insgesamt und damit auch der ehrenamtlichen Parlamente. Einheitliche Wahltermine sollten die Kommunalwahlen aufwerten, indem eine größere Aufmerksamkeit erzielt wird. Wenn Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger in kürzeren Abständen die Chance hätten, Landräte oder Bürgermeister zu wählen, hätten sie mehr Möglichkeiten, auf die Politik Einfluss zu nehmen; dies war ein weiterer Aspekt, der vorgetragen wurde. Im Übrigen sollte eine verkürzte Amtszeit auch für mehr Demokratie sorgen.

Ich nenne ein Weiteres, was den Status der Hauptverwaltungsbeamten von dem unseren als Landtagsabgeordnete unterscheidet: Bei uns ruht während des Mandats das bisherige Beschäftigungsverhältnis aufgrund des Abgeordnetengesetzes, und nach Beendigung der Legislaturperiode fallen wir in der Regel wieder in den sicheren

Schoß unseres vorherigen Arbeitgebers. Bei den Hauptverwaltungsbeamten ist dies anders. Mit Antritt des gewählten Amtes endet ihr bisheriges Beschäftigungsverhältnis. Insofern wird man sich gut überlegen, ob man sich auf einen solchen Schritt einlässt. Dabei kann die Dauer der Amtszeit durchaus eine wesentliche Rolle spielen.

Wenn ich gerade von der Legislaturperiode in meiner Heimatgemeinde sprach, dann bleibt noch zu ergänzen, dass die reguläre Amtszeit in diesem Jahr endet, weshalb wir in ziemlich genau zwei Monaten wiederum einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin zu wählen haben. Die Amtszeit dieses Hauptverwaltungsbeamten wird aufgrund der noch greifenden Übergangsregelung noch nicht fünf Jahre, sondern fünf Jahre plus die Zeit bis zur nächsten regulären Kommunalwahl, also sechs Jahre und ein paar Monate, betragen.

Durch die Übergangsregelung ist das Gesetz aus 2012 auch im Jahr 2020 noch nicht endgültig realisiert, und die tatsächlichen Herausforderungen und Wirkungen, die sich mit einer fünfjährigen Amtszeit ergeben, zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Fakt ist, liebe Freundinnen und Freunde insbesondere der FDP, dass Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative den Nerv der CDU-Fraktion getroffen haben. Neben mir haben vermutlich 49 meiner Kolleginnen und Kollegen deutliche Sympathien dafür, den vorherigen Zustand, nämlich eine Amtszeit von acht Jahren für Hauptverwaltungsbeamte, wiederherzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Anhörung im Innenausschuss hat gezeigt, dass auch die kommunalen Spitzenverbände eine Amtszeit von acht Jahren befürworten.

Aber, meine Damen und Herren, unsere Regierungsarbeit hier gründet auf einen Koalitionsvertrag, in dem wir Regelungen getroffen haben, die als Basis für unsere Zusammenarbeit dienen und an die wir uns als CDU-Fraktion selbstverständlich auch halten. Hier waren natürlich auch von uns Kompromisse einzugehen. Das ist in der Demokratie so. Dies haben wir an dieser Stelle getan. Denn aufgrund der Übergangsregelung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht festzustellen, inwiefern sich die Verkürzung der Amtszeit bewährt.

Vergessen wir schließlich auch nicht, dass mit der damaligen Gesetzesänderung auch eine Anpassung der Besoldung der Hauptverwaltungsbeamten einherging. Es wäre fatal, wenn man die alten

Zustände wiederherstellen und dabei die Frage der Besoldung außer Acht lassen würde.

Als CDU-Fraktion sind wir ein verlässlicher Partner. Daher halten wir uns auch an die Grundsätze, die wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart haben. Ich finde, das ist gar kein so schlechter Charakterzug.

Es wird Ihnen, liebe Freundinnen und Freunde von der FDP, lieber Herr Dr. Genthe, nicht gelingen, mit dieser Initiative einen Keil zwischen die beiden Regierungsfractionen zu treiben.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Einen Versuch war es wert!)

Den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion werden wir zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich muss um Ruhe bitten. An verschiedenen Ecken wird miteinander verhandelt. Das kann man auch draußen oder später machen.

Jetzt rufe ich die Kollegin Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen, auf. Bitte sehr!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist eine Wahlperiode auch immer in das Spannungsfeld von Demokratie einzuordnen, vor allen Dingen wenn wir über die Frage der Kontinuität nachdenken und darüber diskutieren.

Argumente für eine langfristige Absicherung der Bürgermeisteramtszeit über fünf Jahre hinaus sind sicherlich stichhaltig, und diese möchte ich auch nicht einfach zur Seite wischen. Entscheidend für uns ist aber, dass die Amtszeit mit den Kommunalwahlen zusammenfällt und sich eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber, genauso wie dies die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien alle fünf Jahre tun, zur Wahl stellen und um ein Votum für das bitten muss, was er oder sie für die Kommune getan hat oder tun möchte,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

und dass man dieses auch immer wieder mit den Mehrheiten im Rat abstimmen muss.

Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Wir danken auch, Frau Kollegin. - Jetzt ist die AfD-Fraktion an der Reihe: der Abgeordnete Christopher Emden. Bitte sehr!

**Christopher Emden (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Mehr an Demokratie ist etwas, was die AfD immer bereit ist mitzumachen. Ein Mehr an Demokratie bedeutet in diesem Fall, bei dem zu bleiben, was wir haben, nämlich bei der alten Regelung.

Die Reduzierung oder vielmehr die Fassung einer Wahlperiode für einen Hauptverwaltungsbeamten auf fünf Jahre ist wichtig und auch richtig. Es tut der Demokratie gut, wenn sich verantwortungsführende Personen häufiger zur Wahl stellen - allerdings natürlich nicht in einem zu engen Zeitkorridor von ein, zwei Jahren; aber fünf Jahre haben sich, glaube ich, über die Jahrzehnte als durchaus richtig herausgestellt. Wir haben fünfjährige Legislaturperioden hier im Niedersächsischen Landtag, wir haben fünfjährige Perioden für die Räte und Kreistage. Insofern ist es, denke ich, auch vor dem Hintergrund der Synchronisation richtig, dass wir bei den fünf Jahren für die Hauptverwaltungsbeamten bleiben.

Die Synchronisation hat weiter fortzuschreiten. Sie macht zwei Dinge: Einmal gewährleistet sie kostengünstigere Wahlen, weil man quasi alles in einem Block machen kann. Zum anderen schafft sie auch einen gewissen Gleichlauf. Ich glaube, dieser Gleichlauf ist für eine funktionierende Politik vor Ort in den Gebietskörperschaften ganz wichtig. Es erschließt sich mir jedenfalls nicht, worin der Vorteil bestehen soll, wenn sich ein Hauptverwaltungsbeamter nur alle acht Jahre zur Wahl stellen muss und die Mitglieder des Rats oder des Kreistags alle fünf Jahre. Das reißt etwas künstlich auseinander, was nicht auseinandergerissen gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal: Rein aus Demokratieüberlegungen heraus ist es sinnvoll, wenn man sich etwas häufiger dem Votum der Bürger stellt. Fünf Jahre sind nicht allzu häufig. Fünf Jahre gewährleisten aber, dass ein Landrat oder auch ein Oberbürgermeister oder Bürgermeister die Möglichkeit hat, über diese fünf

Jahre durch gute Politik zu überzeugen, vieles anzustoßen, um sich und seine Politik dann erneut zur Wahl zu stellen.

Deshalb verstehe ich den Einwand von Herrn Genthe nicht so ganz. Ich glaube nicht, dass dies einer Schwächung der Hauptverwaltungsbeamten gleichkommt, sondern es ist eine Stärkung, wenn man gute Politik geleistet hat und die Bürger einen dann nach fünf Jahren im Amt bestätigen. Dann geht man nämlich gestärkt aus dieser Wahl hervor und kann in den nächsten fünf Jahren weiter gute Politik machen. Das ist besser, als wenn man über acht Jahre lang quasi ohne effektive Rückkopplung, ohne ein neues Einholen des Wählervotums frei handeln kann.

Insofern meine ich, wie gesagt: Es ist ein Gewinn für die Demokratie, wenn es bei fünf Jahren bleibt. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der FDP ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Emden. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Boris Pistorius. Bitte sehr, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, Gesetze zu ändern, wenn man weiß, dass sie sich nicht bewährt haben, oder Defizite aufgetreten sind. Das ist im Zweifel ein Zeichen von Klugheit und Souveränität.

Aber an diesem Zeitpunkt sind wir nicht; solche Erkenntnisse gibt es nicht. Wie Sie wissen, befinden wir uns noch in der Anfangsphase der Synchronisierung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten mit der fünfjährigen Wahlperiode der Abgeordneten der Vertretungen. Beim zurückliegenden allgemeinen Kommunalwahltag am 11. September 2016 wurden insgesamt nur 37 Direktwahlen von HVBs durchgeführt. Nur ein Teil davon wurde im Rahmen der Synchronisierung für eine fünfjährige Amtszeit gewählt. Es ist eben so, dass erst mit Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode, also ab dem 1. November 2021, die Synchronisierung in weiten Teilen erreicht sein wird.

Es ist also noch gar nicht seriös und belastbar möglich, zu bewerten, ob sich die Regelung bewährt hat. Ich habe daran keinen Zweifel.

Es ist auch Kontinuität in der Ausgestaltung dieser Vorschrift erforderlich. Daran sollten wir uns orientieren. In diesem frühen Stadium bereits zu einem anderen Modell mit eigenständigen Übergangsregelungen zu wechseln, dürfte zu erheblichen Anwendungsproblemen in der Praxis und auch zu Unverständnis in der Öffentlichkeit führen.

Ein Vorteil einer umgesetzten Synchronisierung ist für jedermann erkennbar, nämlich die Tatsache, dass Kommunalwahlen durch die Zusammenlegung eine größere Bedeutung und Aufmerksamkeit erreichen und damit letztlich auch eine größere Wahlbeteiligung zu erwarten ist.

Das alles spricht dafür, die bestehenden Regelungen so zu belassen, wie sie sind. Deswegen würde ich mich freuen, wenn das Hohe Haus der Empfehlung des Ausschusses folgen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir die Beratung schließen können. Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2022 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4777](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/5876](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5905](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt vom Kollegen Dr. Schmädeke, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Wort, Herr Kollege!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich an dieser Stelle für Ihre Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes werben darf.

Die geplanten Änderungen folgen der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD aus dem Jahre 2017 verankerten Zielsetzung, eine Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen zu unterstützen.

Der am 14. Oktober 2019 direkt an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf zielt im Wesentlichen auf die Beschleunigung des Raumordnungsverfahrens. Zu diesem Zweck sieht er eine stärkere Nutzung elektronischer Beteiligungs- und Informationswege und teilweise vereinfachte Abläufe vor. Gleichzeitig werden einzelne raumordnungsrechtliche Verfahrensvorschriften im Sinne einer erleichterten Rechtsanwendung mit Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung harmonisiert.

Meine Fraktion begrüßt die geplante Änderung der §§ 10 bis 12 des NROG. Sie sieht eine nicht unerhebliche und unserer Meinung nach auch längst überfällige Verfahrenserleichterung und damit einhergehend auch eine seit Langem geforderte Verfahrensbeschleunigung der Regionalplanung vor. Gleichzeitig bleibt eine umfassende Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Planverfahren gewährleistet. Besonders Plan- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben und Gewerbeansiedlungen können durch die Änderungen im NROG effektiver bzw. schneller gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf das abgeschlossene Anhörungsverfahren zur vorliegenden Gesetzesänderung eingehen, in dem Änderungswünsche von folgenden Stellen eingegangen sind: von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Lan-

desbüro Naturschutz Niedersachsen GbR und dem Anglerverein Niedersachsen.

Viele der eingereichten Anregungen könne im niedersächsischen Raumordnungsrecht nicht gelöst werden oder finden sich bereits in bundesgesetzlichen Regelungen wieder.

In fast allen Rückmeldungen wurde sowohl die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Beschleunigung von Raumordnungsverfahren durch eine stärkere Fokussierung auf elektronische Beteiligungs- und Informationswege als auch die Reduzierung der Auslegestellen begrüßt.

Bei ganzheitlicher Betrachtung wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Fokussierung auf den digitalen Datenaustausch natürlich eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet bedingt. Hier ist die Landesregierung jedoch mit dem laufenden Masterplan Digitalisierung bereits in der Umsetzung. Das macht die Digitalisierung dieses Verwaltungsverfahrens möglich.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung fand die Harmonisierung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes mit den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung breite Zustimmung. Gleichzeitig wurde jedoch angeregt, bei der Beteiligung öffentlicher Stellen mehr Spielraum für Fristverlängerungen zu belassen; denn grundsätzlich seien bei raumbedeutsamen Großprojekten zahlreiche regionalspezifische Aspekte zu berücksichtigen, die im Rahmen von Raumordnungsverfahren eine angemessene Bearbeitungszeit notwendig machten.

Es ist zwar zutreffend und unerlässlich, dass verschiedenste Belange intensivst zu prüfen sind. Unser gemeinsames Interesse an einer Planungsbeschleunigung setzt jedoch klare Fristen für die Beteiligung öffentlicher Stellen voraus. § 15 Abs. 4 ROG verlangt, dass Raumordnungsverfahren innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sieht eine klare Frist für die Prüfung öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren vor. Daran sollen sich die harmonisierten Fristenregelungen im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz orientieren: eine Regelfrist von zwei Monaten - wie bisher - und eine neue Begrenzung der Fristverlängerung auf einen Monat. Durch die digitale Beschleunigung der Prüfprozesse können Stellungnahmen innerhalb dieser Fristen abgegeben werden.

Die elektronischen Kommunikationswege ermöglichen außerdem der Bevölkerung in weniger gut angebundenen ländlichen Gebieten, Straßen und Co. eine einfachere Teilhabe am Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass in diesem Hohen Hauses grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass zügigere Planungsprozesse eine gewichtige Grundvoraussetzung dafür sind, dass Niedersachsen im Standortwettbewerb bestehen kann und unsere Wirtschaft sich positiv entwickelt.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich abschließend den Landtag bitten, der Beschlussempfehlung sowohl des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als auch des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen Folge zu leisten und den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmädeke. - Es folgt sodann die Abgeordnete Thordies Hanisch für die Fraktion der SPD. Frau Hanisch, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes. Digitalisierung fängt beim Buddeln an und hört hier in Niedersachsen noch längst nicht damit auf. Nicht immer ist die Technik schneller. Wenn ich an die Bezahlvorgänge im Kiosk denke, die mit einer App gemacht werden, stelle ich fest, dass das mit Bargeld manchmal doch schneller wäre, zumindest auf der Kundenseite. Oder wenn man erst etwas digitalisieren muss, um es in der digitalen Welt nutzen zu können, ist das oft auch eher schwerfällig in der Umsetzung, z. B. wenn man Papierfotos, Videokassetten oder Grundbücher digitalisiert. Aber wenn sowieso alles schon digital vorhanden ist?

Die ganzen Planungsunterlagen von Raumordnungsverfahren sind digital vorhanden. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Digitalisierung in diesem Bereich zu nutzen. Momentan wird noch alles verpflichtend analogisiert, also

ausgedruckt und dann versendet und zu den Öffnungszeiten in einer Kommune öffentlich ausgelegt zu Zeiten, zu denen viele Menschen arbeiten, und an Orten, die nicht für jeden günstig zu erreichen sind. Wir nutzen hier die Chancen der Digitalisierung, um Planungsverfahren zu beschleunigen. Es gibt keine Verzögerung mehr durch den Versand. Damit schaffen wir auch die Anpassung an das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Dort ist das nämlich schon länger so vorgesehen.

Auf diese Weise haben auch weniger mobile Menschen oder Menschen, die normal berufstätig sind und sich nicht einfach mal einen Tag freinehmen wollen oder können, die garantierte Möglichkeit, in die digitalen Verfahrensunterlagen Einsicht zu nehmen, und zwar zu der Zeit, in der sie Ruhe dafür haben. Dafür hat man nun nicht mehr nur zwei Wochen wie bisher, sondern einen ganzen Monat lang Zeit. Wir denken auch weiterhin an die Beschleunigung. Die ist deswegen möglich, weil an anderer Stelle ohnehin längere Fristen existieren.

Die anerkannten, landesweit organisierten Umweltverbände und -vereinigungen und Verbände, deren Aufgabenbereich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Untersuchungsraum steht, werden auch weiterhin über die Auslegung und die Beteiligungsmöglichkeiten unterrichtet.

Die Kommunen entlasten wir passenderweise auch noch, indem sich die Landesplanungsbehörde zentral um das Teilnahmeverfahren kümmert. Es passiert also nicht mehr, dass mehrere benachbarte Kommunen die gleiche Aufgabe parallel auf unterschiedliche Arten erledigen und dann unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung zum gleichen Verfahren veröffentlicht werden. Das wird nun alles zentral und verpflichtend digital von der Landesplanungsbehörde erledigt. Es gibt dann auch weniger Verzögerungen durch die unterschiedlichen Ebenen.

In unserem Koalitionsvertrag bekennen wir uns zur Planungsbeschleunigung und zu garantierter Öffentlichkeitsbeteiligung. Vor uns liegt nun der Beweis, dass wir es damit auch ernst meinen. Ich freue mich auf eine breite Unterstützung und sage besten Dank vor allem auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ohne Sie würde das hier nicht so funktionieren!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Jetzt ist Frau Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, dran. Bitte sehr!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier, wie meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben, über das Niedersächsische Raumordnungsgesetz, nicht über das Raumordnungsprogramm, über das wir ja auch häufig diskutieren. Dieser Entwurf für eine Gesetzesnovelle regelt Raumordnungsverfahren für Großprojekte. Es soll sozusagen festgestellt werden, welche Raumwirksamkeit diese Projekte haben, welche Widerstände und welche Konflikte zu erwarten sind. Das Raumordnungsverfahren versucht im Gegensatz zum späteren Planfeststellungsverfahren, zu einer sehr frühen Planungsphase diese Konflikte herauszuarbeiten. Dazu ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig, um in einer sehr frühen Phase z. B. alternative Trassen festzulegen.

Im Großen und Ganzen kann man sagen - das steht auch, wenn Sie es genau verfolgen, in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf -: Dieses Raumordnungsverfahren trägt wesentlich dazu bei, Fehlplanungen zu vermeiden. Das ist letztlich der Sinn dieses ganzen Verfahrens.

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten worden, dass alles schneller gehen soll: Wir wollen die Verfahren beschleunigen. - Man muss sagen: Beschleunigung und das Abbauen von bürokratischen Hürden usw. finden ja alle irgendwie gut. Aber man muss sich doch fragen, wo im Gesamtverfahren man diese Beschleunigung erreicht. Ganz am Anfang, wo es wichtig ist, Fehlplanungen und falsche Weichenstellungen zu verhindern, Zeit einzusparen, ist, vermute bzw. behaupte ich mal, ein Trugschluss. Wenn Sie vorne zu viel Zeit sparen, werden Sie diese Zeit durch entstehende Konflikte im weiteren Verfahren, bei der Planfeststellung etc., mindestens wieder verlieren, wenn nicht sogar weitere Zeit draufzahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist dieser Entwurf aus unserer grünen Sicht ein Schnellschuss.

Was man in dem Gesetzentwurf der GroKo auch ganz deutlich merkt, ist: Sie scheinen Beteiligung so zu verstehen, dass Sie sie nur aus Transparenzgründen machen, aber nicht um Verfahren

wirklich zu verbessern. - Jede Beteiligung trägt dazu bei, dass das Ergebnis besser werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Das ist wichtig!)

Das ist unglaublich wichtig. Deswegen müssen die Möglichkeit und genügend Zeit eingeräumt werden.

Es ist ja sehr schön, dass jetzt immer gesagt wird: Wir wollen nicht mehr immer alles ausgedruckt irgendwohin legen. Wir sind ja alle ganz digital. Es ist ein großer Vorteil, wenn alles digital zur Verfügung gestellt wird. - Aber die großen Projekte von Minister Althusmann sind ja noch gar nicht abgeschlossen. Wir haben doch noch die Ausgangssituation, dass wir in vielen ländlichen Gebieten eben keine gute Internetversorgung haben. Wenn man sich dann plötzlich irgendwelche Karten - es geht bei diesen Planungen ja um sehr viel Kartenmaterial - herunterladen soll und das nicht funktioniert, fragt man sich: Wo ist das, bitte, eine Verbesserung des Verfahrens und mehr Bürgerfreundlichkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sagen Sie auch noch: Wir wollen die Unterlagen nicht mehr an so vielen Stellen auslegen, sondern nur noch einmal zentral. - Das macht die Sache nicht wirklich einfacher.

Ein anderer Kritikpunkt auch seitens des LaBüN - Herr Schmädeke, Sie haben recht, es gab in der Anhörung viel Zustimmung von den Beteiligten, aber es gab eben auch Kritik, insbesondere von den Naturschutzverbänden über das LaBüN - betrifft z. B. die Veröffentlichung. Es ist jetzt ein Verfahren geplant, dass die Veröffentlichung künftig nur noch im Ministerialblatt und eben nicht mehr in den Lokalzeitungen erfolgen soll. Hier liest vielleicht der eine oder andere noch das Ministerialblatt. Aber überlegen Sie einmal, wie viele Leute in Ihrem Bekanntenkreis regelmäßig das Ministerialblatt lesen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Erschreckend viele! - Zuruf von den GRÜNEN: Keiner!)

- Genau, keiner! Ich würde vermuten, dass sehr viele von Ihnen sagen würden: Das liest eigentlich keiner. Insofern ist das eine Verschlechterung für die Bürgerbeteiligung, und wir können das so nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab noch andere Kritikpunkte. Man hätte die Novelle nutzen können, um diese Probleme zu beheben, Stichwort „Zielabweichungsverfahren verbessern“ usw. Das ist nicht geschehen.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es folgt jetzt die FDP-Fraktion. Abgeordneter Hermann Grupe, bitte sehr!

(Unruhe)

- Vielleicht noch einen Moment, bis etwas Ruhe einkehrt! - Ich denke, wir können jetzt starten. - Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind viele Verbände angehört worden, und es hat entsprechende Stellungnahmen gegeben. Was wir diesen entnehmen können, ist, dass von den Verbänden im Großen und Ganzen doch ein sehr positives Echo gekommen ist. Die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände hebt heraus, dass es eine Beschleunigung gerade auch bei Raumordnungsverfahren und ähnlichen Verfahren geben soll, und sieht es auch positiv, dass die Zahl der Auslagestellen reduziert und das aufwendige Verfahren verschlankt wird.

Kollegin Staudte hat ja eben die Umweltverbände angesprochen. Aber auch beim LaBüN sehe ich im Grundtenor eine eigentlich doch sehr positive Stellungnahme. Auch das LaBüN begrüßt, dass die elektronische Form möglich ist, auch für die Antworten. Sicher, es wird gesagt, dass die Bekanntmachung auch in der Tageszeitung wünschenswert wäre. Sie meinten ja: Wer liest schon das Ministerialblatt? - Das sehe ich ähnlich. Zumindest ich lese es nicht regelmäßig. Aber die Umweltverbände, liebe Miriam Staudte, sind - jedenfalls bei uns - so fit, dass sie die Bekanntmachungen ganz bestimmt lesen. Sie werden sie im Zweifelsfall auch weiterleiten. Auch da ist also keine Ablehnung erkennbar.

Das Beteiligungsverfahren wird sogar um zwei Wochen verlängert. Auch das wird positiv aufgenommen. Insofern, denke ich, ist jede Möglichkeit gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Die Industrie- und Handelskammer betont, dass zügige Planungsprozesse ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb sind und eine wichtige Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der Wirtschaft sind. Sie hält das für einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie hofft, dass weitere folgen.

Wir erleben doch in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, in denen wir Dinge fortentwickeln wollen, dass wir durch eine sehr hohe bürokratische Regelungsdichte regelrecht gelähmt sind. Deswegen kann man diese Stellungnahme aus unserer Sicht nur unterstreichen.

Das schnelle Internet in der Fläche ist dafür natürlich eine Grundvoraussetzung; Herr Kollege Schmädeke hat darauf hingewiesen.

Die Landwirtschaftskammer verweist darauf, dass die regional sehr unterschiedlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Aber im Großen und Ganzen, wie gesagt, ein positives Feedback!

Liebe Kollegin Staudte, natürlich soll es zu einer Beschleunigung kommen, ohne dass dadurch zusätzliche Fehler entstehen. Das ist doch keine Frage! Aber dass man zukünftig in eine Hektik verfallen würde, die Fehler geradezu heraufbeschwören würde, kann man wohl wirklich nicht konstatieren.

Insofern: Etwas zügigere Verfahren zum Wohle der Menschen und der Entwicklung in diesem Lande sind sehr begrüßenswert. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt ist Kollegin Guth von der AfD-Fraktion dran. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes: Der Hintergrund für die Gesetzesänderung umfasst mehrere Punkte, z. B. die Beschleunigung von Verfahren, die stärkere Nutzung elektronischer Beteiligungs- und Informationswege, die Vereinfachung von Abläufen

und die Harmonisierung mit den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Sinn dieser ganzen Geschichte ist natürlich auch eine praxisnahe Anpassung dieses Gesetzes.

Alle Änderungen, die darin vorgeschlagen sind, sind sinnvoll und notwendig, entsprechen sie doch den oft gegebenen Wahlversprechen, alles schneller, einfacher und weniger bürokratisch zu gestalten.

Nun möchte man meinen, dass eine derartige Gesetzesänderung ein Parlament wie unseres einstimmig passieren könnte. Die Verbände haben sich in der Anhörung positiv zu den Änderungen geäußert. Das war so weit alles gut. Trotzdem stellt man fest, dass sich eine Partei dagegen stellt, nämlich die Grünen. Die Begründung klingt mal wieder nach Klima-Greta: Die Stellungnahme des LaBüN wurde nicht hinreichend berücksichtigt. Deswegen lehnt man etwas ab.

Das hört sich wieder schwer nach Umwelt- und Klimakatastrophe an. Dem geneigten Zuhörer sei angeraten, sich vorher kundig zu machen, was das LaBüN in Wirklichkeit ist. Beim LaBüN handelt es sich um eine staatlich voll alimentierte Gesellschaft bürgerlichen Rechts,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch Sie sind fast nur vom Staat alimentiert - leider!)

in der sich vier bereits bestehende Naturschutzvereine - BUND, NABU, LBU und nvn - zusammengeschlossen haben, um in einem neuen Konstrukt noch zusätzlich Steuermittel kassieren zu können. Das jährliche Budget von 350 000 Euro geht zu mehr als 80 % für Personalkosten darauf. Eine Stellenbeschaffung der anderen Art, selbstverständlich als geschlossene Veranstaltung! Weitere anerkannte Naturschutzverbände wie die Landesjägerschaft und der Anglerverband bleiben außen vor. Wer mitmachen darf, entscheiden die Gesellschafter der GbR. Sie wollen den Kuchen nicht teilen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Reden Sie mal zur Sache!)

Gegründet wurde das LABÜN übrigens unter der Federführung des grünen Umweltministers Wenzel, der sich schon damals offenbar eine Institution schaffen wollte, die Stellungnahmen für landesweit bedeutsame Verfahren abgeben könnte.

Emotionslos betrachtet, kann man zusammenfassen, dass sich eine grüne Lobby-Vertretung auf Kosten der Steuerzahler eingerichtet hat und Einfluss auf Verfahren zu Gesetzesänderungen nimmt. Folgt man deren Vorschlägen nicht, lehnen die Grünen ab.

Wir halten den Gesetzentwurf nach eingehender Beratung für sinnvoll und stimmen ihm zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Abgeordnete Guth. - Jetzt hat die Kollegin Hanisch von der SPD-Fraktion darum gebeten, die restliche Redezeit zu nutzen. Das steht Ihnen natürlich zu. Sie haben noch 1:58 Minuten. Bitte sehr!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Vielen Dank. - Bei mir ist der Drang entstanden, aufklärende Worte beizutragen. Hier ging es ja viel darum, dass Vorhaben im Ministerialblatt veröffentlicht werden. Da hatte auch ich zunächst gedacht, dass das ein bisschen kompliziert ist. Nicht jeder liest das Ministerialblatt. Wie soll sich mein Umweltverband vor Ort informieren, um festzustellen, ob dieser Bereich betroffen ist oder nicht?

Deswegen möchte ich aus der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zitieren:

„Die nach § 3 UmwRG vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, sowie Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Entwicklung des jeweiligen Untersuchungsraums von Bedeutung ist, sind gesondert über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Inhalte der öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 3 zu unterrichten.“

Damit sind sie frühzeitig darüber informiert, dass sie sich beteiligen können. Ich bin mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Eine Kurzintervention von Frau Kollegin Staudte! Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nur noch einmal hierauf eingehend: Ja, die Umweltverbände werden informiert.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Aber es geht um Bürgerinnen und Bürger, die durch Projekte tangiert werden könnten, die in ihrer unmittelbaren Umgebung umgesetzt werden sollen. Wenn sie nicht zufälligerweise über einen Umweltverband organisiert sind, werden sie vermutlich erst sehr viel später von dem Projekt erfahren. Ich fürchte, dass das dazu führt, dass letztendlich großer Unmut entsteht, sodass man sich nicht nur mit der Frage eine störenden Wirkung - ja oder nein? - befassen wird, sondern dass man sich auch ein bisschen veräppelt vorkommt, weil man eben nicht informiert worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Staudte. - Soll auf die Kurzintervention erwidert werden? - Das sehe ich nicht.

Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beschleunigung von Planungs- und Zulassungsverfahren für Großprojekte ist ein wichtiges Anliegen, vor allem wenn es um Stromnetze oder Verkehrswege geht. Insbesondere wenn es verschiedene Trassen- oder Standortalternativen gibt, ist es möglich, deren Raumverträglichkeit frühzeitig zu beurteilen. Hierfür dienen Raumordnungsverfahren. Aufgrund ihrer Ergebnisse können die Projektplanungen für bedeutende Infrastrukturvorhaben frühzeitiger konkretisiert und dann zur Planfeststellung vorgelegt werden.

Die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes soll ermöglichen, dass Raumordnungsverfahren künftig schneller und auch effizienter durchgeführt werden. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die stärkere Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens unter Reduzierung papiergebundener öffentlicher Auslegung. Bislang mussten alle berührten Gemeinden im untersuchten Raum zunächst die Verfahrensunterlagen und später die abschließende landesplanerische Feststellung bei sich auslegen und dies orts-

üblich bekanntmachen. Wenn man etwas ortsüblich bekanntmacht, meine Damen und Herren, erfahren auch Bürgerinnen und Bürger von dem Vorhaben.

(Zustimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Bisher!)

Dies war mit hohem Aufwand verbunden und fehleranfällig. Bürgerinnen und Bürger nutzen mittlerweile aber fast nur noch das Internet zur Einsichtnahme in umfangreiche Unterlagen. Daher soll im Regelfall nur noch jeweils ein Druckexemplar bei der zuständigen Landesplanungsbehörde öffentlich ausliegen. Die Gemeinden werden somit entlastet.

Die erforderliche Bekanntmachung soll ebenfalls die zuständige Landesplanungsbehörde übernehmen. Ergänzende Bekanntmachungswege, etwa über das zentrale UVP-Portal des Landes, bleiben unberührt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen klaren Fristenregelungen dienen ebenfalls zur Verkürzung des Verfahrens. Sie orientieren sich weitgehend an Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da häufig UVP-pflichtige Vorhaben betroffen sind. Durch sachgerechte Verweise auf das UVPG werden auch Fehlerquellen ausgeräumt.

Welche weiteren Beschleunigungspotenziale durch laufende Diskussionen im interministeriellen Arbeitskreis Planungsbeschleunigung, in der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ oder auf Bundesebene noch erschlossen werden, bleibt abzuwarten.

Dies soll uns aber nicht daran hindern, schon jetzt praktikable Beschleunigungsmöglichkeiten über das Niedersächsische Raumordnungsgesetz zu eröffnen. Darauf wollen wir in Niedersachsen nicht verzichten. Wir wollen mit einem zügigen Verfahren zu einer schnelleren Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte kommen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die guten Beratungen im Ausschuss und hoffe auf eine breite Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Wir kommen zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist die Änderungsempfehlung zu Artikel 1 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will dem zustimmen?

(Unruhe)

- Es wäre gut, wenn diejenigen, die zustimmen wollen, auch sichtbar zustimmen; denn sonst haben sie keine Mehrheit. Also bitte noch einmal!

Artikel 2. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist mehrheitlich angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. - Somit ist dem Gesetzentwurf in der geänderten Empfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1344 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Daher ist die Eingabe einstimmig erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 6 kommen, möchte ich anmerken, dass mir die Parlamentarischen Geschäftsführer mitgeteilt haben, dass der Tagesordnungspunkt 9 vor dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt wird. Somit können sich die Rednerinnen und Redner darauf einstellen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5705](#)

Zur Einbringung hat sich

(Helge Limburg [GRÜNE]: Keiner gemeldet!)

keiner gemeldet. - Möchte die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Herr Ministerpräsident vielleicht? - Christian Grascha [FDP]: Haben Sie Zeit?)

Federführend soll der Innenausschuss sein.

Da ich keine Einbringungsbemühungen seitens der Landesregierung sehe, steigen wir in die Debatte ein. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen allen vor, insofern wird das kein Problem sein.

Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In selbstgewählter Stellvertretung

(Johanne Modder [SPD]: Wollen Sie einbringen?)

bringe ich den Gesetzentwurf ein. Er ist also da, und wir reden mal darüber.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich dachte, das kommt erst 2022!)

Allerdings debattieren wir tatsächlich nur über ein Umsetzungsgesetz. Das bedeutet, dass wir an dem Inhalt des zugrunde liegenden Bundesgesetzes nichts ändern können. Aber, meine Damen und Herren, davon abgesehen sind Debatten über Volkszählungen in Deutschland ja traditionell eher aufgeheizt.

Mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wurde verfassungsrechtlich klargestellt, dass jeder Mensch grundsätzlich Herr über die ihn betreffenden Daten sein muss.

Klar ist aber auch, dass die demokratisch legitimierte Entscheidungsträger eine vernünftige Datenbasis benötigen, um sachgerecht entscheiden zu können. Ob es nun um Fragen des Finanzausgleichs, der Digitalisierung, der Raumordnung oder vieles andere geht - ohne Kenntnis der genauen Strukturen vor Ort ist eine zukunftsfähige Politik nicht möglich.

Meine Damen und Herren, in den jetzt noch folgenden Ausschussberatungen werden wir insbesondere darauf achten, dass die Belange des Datenschutzes in ausreichendem Maße beachtet werden. Insoweit wird die Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz sicherlich eine sehr große Bedeutung haben.

In den Ausschussberatungen wird ebenfalls darauf zu achten sein, dass die pauschalisierten Kosten für die Kommunen auskömmlich sind. Zu diesem Punkt werden wir sicherlich die kommunalen Spitzenverbände anhören. Die Kommunen dürfen selbstverständlich nicht über Gebühr belastet werden.

Meine Damen und Herren, für die Akzeptanz in der Bevölkerung wäre es wichtig, möglichst frühzeitig über den Grund und den Umfang dieser Erhebung zu informieren. Vorbehalte sollten an dieser Stelle erst gar nicht entstehen. Die Umsetzung des Zensus muss bürgerfreundlich und selbstverständlich auch transparent erfolgen.

Alle weiteren Aspekte des Zensus 2021 - Welche Daten werden tatsächlich erhoben? Ist das ausreichend oder möglicherweise zu viel? - wurden bereits an anderer Stelle diskutiert. Das haben wir nicht zu entscheiden; das ist bereits festgelegt. Insoweit haben wir uns tatsächlich nur um die Umsetzung zu kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Deniz Kurku zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kurku!

**Deniz Kurku (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser schönes Niedersachsen kratzt mittlerweile an der 8-Millionen-Marke, wie der Niedersachsen-Monitor festgestellt hat. Trotz einer höheren Sterbe- als Geburtenrate wächst die Bevölkerung, und das im siebten Jahr in Folge. Aber auch wir stehen - wenn

auch nicht mehr als im Bundesdurchschnitt - dem ganz massiven Problem des demografischen Wandels gegenüber. Auch wenn es manche nicht hören möchten: Wir sind auf Zuwanderung angewiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Wir alle haben das Recht, einen hohen Anspruch an die Daseinsvorsorge in all ihren Facetten zu haben. Maßgeblich dafür sind ein funktionierendes Verkehrsnetz, die Energieversorgung, die Versorgung mit Bildungs- und Kultureinrichtungen, die Gesundheitsversorgung und auch die Infrastruktur unserer Sicherheit. Entscheidungen in Verwaltung, Politik und Wirtschaft bedürfen daher natürlich einer ordentlichen Grundlage und Informationen darüber, wie viele Menschen wo leben, wie wir arbeiten und wo wir wohnen. Ähnliches hat der Kollege Marco Genthe eben auch gesagt.

Aktuelle Daten über all das sind wichtig für Bund, Länder und Kommunen, um entsprechend im Sinne der Menschen gestalten zu können. Die Mittelverteilung nach dem kommunalen Finanzausgleich, der Länderfinanzausgleich, aber auch die Wahlkreiseinteilung sind an dieser Stelle nur einige Beispiele.

Durch den Zensus 2021 sollen in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden. Dazu sind wir als Mitgliedstaat der EU verpflichtet. Der registergestützte Zensus wird um eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis - 10 % der Niedersachsen - im kommenden Jahr ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Der Übergang zu einer registergestützten Erhebung - diese Diskussion gab es vor zehn Jahren schon einmal - bedeutet eindeutig ein Mehr an Bürgerfreundlichkeit und ist auch aus Kostengründen sinnvoll. Ausdrücklich begrüßt meine Fraktion, dass der Bundestag im Sommer 2019 beschlossen hat, zusätzliche Erhebungsmerkmale wie Energieträger für Gebäude sowie Leerstandsgründe, Leerstandsdauer und Nettokaltmiete für Wohnungen mit aufzunehmen.

Auch wenn bereits vor zehn Jahren einige Fraktionen hier im Hause einige dieser Merkmale kritisiert haben, denke ich, dass wir uns heute einig sind, dass gerade auch bei klimapolitischen und bei einer der wichtigsten sozialen Fragen überhaupt,

nämlich dem Wohnen, zusätzliche Informationen ungemein wichtig sind und einen erheblichen Gewinn bedeuten. Ich denke, das gilt sowohl für die Arbeit der Landesregierung als auch für die von uns Fraktionen.

Nicht nur zu den Kosten, sondern auch zu einigen konzeptionellen und methodischen Aspekten wurde im Vermittlungsausschuss eine Reihe von Einigungen getroffen, die auch uns entgegenkommen - auch wenn mehr Mittel vom Bund natürlich auch für uns immer gut sind, keine Frage, und das gilt auch für diese Aufgaben.

Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz wird die Voraussetzung für die Ausführung des Zensus 2021 gelegt. Neben Durchführungsvorschriften, Eckpunkten zur Gewährleistung und Sicherung eines hohen Erhebungsstandards wird auch der finanzielle Ausgleich zwischen Land und Kommunen für die Aufgabenübertragung geregelt. Eine personell, organisatorisch und räumlich-technische Abschottung der Erhebungsstellen von anderen Organisationseinheiten der Verwaltung sorgt für einen besonders hohen Datenschutz.

Alles in allem ist der Zensus zwar ein aufwendiges, aber auch ein enorm wichtiges und nützliches Instrument, von dem auch unser Niedersachsen profitiert - nicht nur in Bezug auf die Demografie. Das sollten auch wir alle hier im Parlament unterstützen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss für Inneres und Sport.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Rainer Fredermann. Bitte schön, Herr Fredermann!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Rainer Fredermann (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab Mai 2021 wird der nächste Zensus in Deutschland erfolgen. Grundlage hierfür ist die EU-Verordnung 763/2008, mit der alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021 treffen wir nun die Vorbereitungen für den Zensus im nächsten Jahr in Niedersachsen.

Was ist eigentlich der Zensus? - Es ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung statistischer Bevölkerungsdaten. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine Volkszählung. Leider ist das Thema Volkszählung - Herr Genthe hat es angesprochen - seit Anfang der 80er-Jahre negativ behaftet und sorgt heute immer noch für heftige Reaktionen in manchen Teilen der Bevölkerung. Damals hieß es: „Volkszählung - nein, danke!“ Die Volkszählung sei ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Überwachungsstaat. Hinter den Protesten stand damals die Angst vor dem gläsernen Bürger. Doch wenn wir ehrlich sind: Ich glaube, dass wir heute in den sozialen Medien mehr über uns preisgeben, als damals über uns in Erfahrung zu bringen war.

Erfolgten damals die Proteste aus der Sorge, dass der Staat zu viel über uns wissen wollte, waren es 2021 im Wesentlichen die statistischen Ergebnisse, die für Kritik insbesondere bei den Kommunen sorgten. Durch den Abgleich der Registerangaben der Kommunen mit den Zensusergebnissen gingen vielfach - statistisch gesehen - Einwohner in den Städten und Kommunen verloren. Das heißt, viele Kommunen hatten weniger Einwohnerinnen und Einwohner, als sie annahmen. Das hat zu erheblichen Konsequenzen geführt; denn die Finanzausgleiche innerhalb der Bundesrepublik erfolgen über die statistischen Bevölkerungsangaben. Für die betroffenen Kommunen waren die finanziellen Folgen zum Teil nicht unerheblich.

Als Folge der Proteste ist das Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 anzusehen, welches heute als Vorreiter für den Datenschutz gilt. Mit diesem Urteil und dem Urteil zum Zensus 2011 aus dem Jahr 2018 werden dem Gesetzgeber aber nun klare Grenzen aufgezeigt und der Auftrag erteilt, die für das Jahr 2011 nachgewiesenen Mängel abzustellen.

Warum braucht der Staat diese Angaben eigentlich? - Der Staat erstellt uns ein Bild der Bevölkerung und der Gesellschaft. Anhand dieser Angaben weiß der Staat und wissen auch wir, wie alt die Bürgerinnen und Bürger sind, ob sie arbeiten, ob sie verheiratet sind und wo und wie sie wohnen. Der Staat möchte aber nicht nur über seine Bürgerinnen und Bürger informiert werden, sondern auch über seine Gebäude. So erheben die Statistiker

bei jedem einzelnen Haus, wie viele Wohnungen es hat, wie alt es ist und wie es beheizt wird.

Nun stellt sich die Frage, was wir eigentlich mit diesem Wissen anfangen. Gestern Abend habe ich eine Antwort auf diese Frage erhalten. In der Region Hannover fand eine Veranstaltung zum Thema „Wohnraum für alle“ statt. Anhand der ermittelten Daten können bessere Planungen vorgenommen werden und Vorbereitungen z. B. zur Entwicklung der Dörfer getroffen werden.

Meine Damen und Herren, neben der Erhebung der Daten und der folgenden Auswertung ist es wichtig, dass die Ergebnisse schnell publiziert werden und nicht - wie beim letzten Mal - so lange auf sich warten lassen. Nach dem letzten Zensus dauerte es zwei Jahre, bis die ersten Ergebnisse veröffentlicht wurden. Damit waren sie für die meisten schon viel zu alt.

Darüber hinaus ist es nötig, dass die statistischen Verfahren diesmal besser mit den Experten abgestimmt wurden und werden und somit auch weniger Misstrauen aufkommt.

Einen weiteren Kritikpunkt zum letzten Zensus möchte ich am Schluss ansprechen. Für mich ist es von großer Bedeutung, dass die Erhebungsbeauftragten für ihr ehrenamtliches Engagement angemessen vergütet werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass die Ehrenamtlichen mit Elan an die Aufgabe herangehen, die sie letztlich für uns alle übernehmen.

Meine Damen und Herren, wenn ich den Entwurf richtig gelesen und verstanden habe, ist der Gesetzgeber auf alle Punkte, die im Jahr 2011 Anlass zum Protest gaben, eingegangen und hat an diesen Stellen nachgearbeitet. Jetzt gilt es mit gemeinsamer Kraft positiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und mit der Werbung zu beginnen, am Zensus auch teilzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hat ja auch der eine oder andere von Ihnen Lust, daran als Erhebungsbeauftragter teilzunehmen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fredermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Frau Abgeordnete Susanne Menge das Wort. Bitte schön!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nach den Ausführungen meiner Vorredner gar nicht mehr viel sagen. Es ist erklärt worden, was der Zensus ist, dass er nicht mehr die Volkszählung aus den 1980er-Jahren ist.

Für uns muss Zensus Datenschutz sein. Für uns heißt Zensus Planungsgrundlage mit statistischen Daten, und der Zensus bildet die reale Bevölkerungszahl ab.

Ich als Oldenburgerin durfte davon profitieren. Mir ist es eigentlich völlig egal, ob wir nun die zweitgrößte Stadt sind oder die drittgrößte,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber es ist - so glaube ich - noch einmal sehr wertvoll, für alle hier im Saal, die aus Oldenburg kommen, zu sagen, dass das dazu geführt hat, dass Osnabrück an dritter Stelle stand. Das hat sehr viele gefreut.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Abgeordnete Menge, vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Christopher Emden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was sagt die Landesregierung dazu? - Zurufe von der SPD)

- Bevor Sie das Wort ergreifen, Herr Emden, bitte ich darum, dass im Hause wieder Ruhe einkehrt und wir nicht die Diskussion, welche Stadt wie viele Einwohner hat, über die Bänke hinweg führen.

Bitte, Herr Emden!

**Christopher Emden (AfD):**

Ja, da kann ich mit Oyten nicht mithalten.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse mich kurz.

Das, was wir hier haben, ist nur ein Ausführungsgesetz. Wir haben jetzt sehr viel zum Sinn des Zensus insgesamt gehört, aber darüber debattieren wir hier nicht. Das Zensusgesetz ist ein Bundesgesetz. Wir als Landtag müssen über das Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz beraten. Dabei sind mir zwei, drei Punkte, die zum Teil schon angesprochen wurden, ganz besonders wichtig.

Es ist elementar wichtig, dass alle Vorgaben des Datenschutzes - das gerade im Spannungsfeld von Datenerhebung bei der Bevölkerung - eingehalten werden. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das müssen wir sicherstellen. Das wird sicherlich auch den Kernpunkt der Beratungen im Ausschuss darstellen.

Der andere Punkt ist, wir müssen für die Kommunen die auskömmliche Ausstattung sicherstellen; denn die Kommunen müssen den Zensus vor Ort durchführen.

Schließlich geht es in der Tat um die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen und um die Wertschätzung ihrer Arbeit; denn ohne sie wäre das wahrscheinlich kaum durchführbar. Auch sie müssen das entsprechende Augenmerk von uns bekommen, z. B. indem wir für eine gewisse Entlohnung sorgen.

Insoweit bin ich gespannt auf die Ausschussberatungen, in denen wir das alles so umsetzen können, damit das ganze Projekt vernünftig, in geregelten Bahnen und im Endeffekt zur Befriedigung aller durchgeführt werden kann.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Eine persönliche Erklärung!)

- Frau Menge möchte eine persönliche Erklärung abgeben. - Ich glaube, es ist Ihnen bekannt, was persönliche Erklärungen bedeuten. Bitte halten Sie sich daran!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Ja. - Ich möchte nur sagen, dass Braunschweig die zweitgrößte Stadt ist. Ich hatte mich versprochen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sehr geehrte Frau Menge, für diese Klarstellung hätten Sie sich gern noch zusätzliche Redezeit geben lassen können;

(Heiterkeit)

denn ich glaube, das schweifte etwas ab von einer persönlichen Erklärung. Aber die Braunschweiger werden für diese Klarstellung sehr dankbar sein.

Uns liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Die sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen worden.

Jetzt kommen wir zu dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 9. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Verbot der Hizb Allah und der ihr zuzurechnenden Vereine** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5055](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5701](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen jetzt in die Beratungen ein. Zu Wort hat sich zunächst der Abgeordnete Jens Ahrends gemeldet. Bitte!

**Jens Ahrends (AfD):**

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Im Schatten des Anschlags auf eine Synagoge in Berlin und auf die Synagoge in Halle haben wir hier im November des letzten Jahres über eine Resolution gegen Antisemitismus gesprochen. Antisemitismus darf in Deutschland keine Chance haben - darin sind sich wohl alle Fraktionen einig, und genau das waren hier auch meine Worte.

Der wohl größte Feind Israels ist ohne jeden Zweifel die Hisbollah. Sie macht kein Geheimnis daraus, dass ihr Ziel die Vernichtung des Staates Israel ist. Dabei wird sie vom Iran unterstützt, der die Vernichtung Israels bis zum Jahr 2040 angekündigt hat und zu diesem geplanten Massenmord an den Juden in Teheran und in anderen Städten

große Uhren aufgestellt hat, die den Countdown bis zum Tod der Israelis anzeigen.

Aber auch hier in Deutschland leben Hisbollah-Mitglieder. Sie laden regelmäßig Funktionäre aus dem Libanon zum jährlichen Al-Quds-Tag ein. Auch dieses Jahr musste ein Autosalon diesem Al-Quds-Tag weichen - einem Tag, an dem die Eroberung Jerusalems und die Zerstörung Israels regelmäßig gefordert werden. Dort werden antisemitische Parolen skandiert und israelische Flaggen verbrannt.

Durch den Iran unterstützt, verfügt die Hisbollah über etwa 130 000 Raketen, 25 000 Kämpfer plus Tausende Reservisten und hat überall auf der Welt Anhänger, so auch bei uns in Deutschland und in Niedersachsen.

Ich hatte Ihnen seinerzeit die Zahlen genannt. Es sind in Deutschland circa 1 000 Mitglieder und in Niedersachsen circa 150 Personen, die sich zur Hisbollah bekennen und die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Immer wieder warnt das BKA vor der Gefahr, die von diesen Islamisten ausgeht, so zuletzt im Zusammenhang mit der Tötung des iranischen Generals durch die USA.

Was machen diese Menschen eigentlich hier? - Nun, wie wir aus einer Antwort der Niedersächsischen Landesregierung wissen, sammeln sie Geld, um den bewaffneten Kampf gegen Israel mit Waffen und Sprengstoff zu unterstützen. Die Landesregierung schrieb in ihrer Antwort:

„Insoweit fördern in Deutschland und in Niedersachsen ansässige Vereine damit zumindest mittelbar den bewaffneten Kampf gegen Israel.“

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits erwähnt, dass 2004 durch die UNO-Resolution 1559 die Auflösung des militärischen Armes der Hisbollah verlangt wurde. Aber es gibt keinen militärischen Arm, sagt die Hisbollah selbst.

2005 hat das Europäische Parlament festgestellt, dass es eindeutige Beweise für terroristische Aktivitäten der Hisbollah gibt. Ich hatte erwähnt, dass die Hisbollah in den USA, in Kanada, in Israel, in den Niederlanden, in Australien, in Großbritannien und auch in Argentinien verboten ist. Ich erwähnte auch, dass der amerikanische Botschafter Grenell auf einer Tagung im November des letzten Jahres die Bundesrepublik aufgefordert hat, die Hisbollah in unserem Land in Gänze zu verbieten.

Diese Aufforderung unterstützt die AfD mit diesem Antrag, indem wir die Landesregierung auffordern, sich auch auf Bundesebene für ein Verbot der Hisbollah und der ihr zugehörigen Vereine starkzumachen. Auch im Bundestag hat die dortige AfD-Fraktion ein Verbot gefordert, dem bislang nicht nachgekommen wurde.

Aus der Unterrichtung, die wir im Innenausschuss erhalten, ging hervor, dass ein Betätigungsverbot der Vereine hier in Niedersachsen durchaus in Betracht käme. Aber auch dafür wollen Sie sich in Niedersachsen nicht einsetzen.

Mit den 2 Millionen Euro, die die Landesregierung zum Schutz der jüdischen Gemeinden bereitgestellt hat, bekämpfen Sie nur die Konsequenzen Ihrer Politik, aber Sie bekämpfen nicht die Ursachen. Um die Gefahr antisemitischer Übergriffe zu reduzieren, müssen wir Antisemiten aus allen Lagern - rechts, links und islamistisch - bekämpfen. Hier wäre die Gelegenheit gewesen, ein deutliches Zeichen zu setzen, dass Antisemitismus aktiv bekämpft wird. Sie haben diese Chance nicht genutzt.

Ich habe Ihnen vier Minuten lang gute Gründe für ein Verbot der Hisbollah genannt. Ich bitte Sie nun: Denken Sie einfach mal zehn Sekunden lang darüber nach, ob Sie auch nur einen einzigen Grund für den Erhalt der „Partei Allahs“ finden. Ich denke, das wird Ihnen nicht gelingen.

Mit großem Interesse - da bin ich mir sicher - werden Ihre jetzt folgenden Reden auch von den jüdischen Gemeinden beobachtet. Auch dort wird nicht verstanden werden, warum Sie die Hisbollah in Niedersachsen weiterhin uneingeschränkt agieren lassen wollen. Mit diesem Antrag der AfD-Fraktion auf ein Verbot der Hisbollah wäre Niedersachsen heute ein Stück sicherer geworden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Eike Holsten. Bitte schön, Herr Holsten!

#### **Eike Holsten (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine vier Wochen nach unserer Debatte zu diesem Antrag hat der Deutsche Bundestag am 19. Dezember einen Antrag zum Umgang mit der Hisbollah in Deutsch-

land - einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und den Kollegen der FDP - mit dem Titel „Wirksames Vorgehen gegen die Hisbollah“ verabschiedet.

Dem Antrag ist bei Enthaltung der drei übrigen Fraktionen im Deutschen Bundestag zugestimmt worden. Dieses Abstimmungsverhältnis spricht in meinen Augen Bände. Offenkundig konnte in der Zielsetzung große Einigkeit hergestellt werden. Deshalb müsste die Debatte hier eigentlich ganz einträchtig laufen.

Nicht nur das Ergebnis, sondern vor allem der Titel des Antrags „Wirksames Vorgehen gegen die Hisbollah“ spricht Bände. Er bringt wunderbar zum Ausdruck, was Aufgabe von regierungstragenden Fraktionen ist: Beschlüsse zu fassen, die wirken und Konsequenzen nach sich ziehen, und nicht solche zu formulieren, die nach außen vielleicht gut aussehen, aber nichts bringen oder die wie in diesem Fall an der Sachlage leider etwas vorbeigehen und den gegebenen Umständen nicht Rechnung tragen.

Es ist schön, dass ein solcher Beschluss gefasst wurde, auf den ich im Folgenden kurz eingehen möchte. Wir haben bereits in den Beratungen im November-Plenum gut herausgearbeitet, dass die Aktivitäten der Hisbollah nicht auf Niedersachsen - woher auch - beschränkt sind, sondern ganz Deutschland betreffen, und es deshalb bundesweite und auch europäische Lösungen braucht, um deren Aktivitäten wirksam Herr zu werden.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Verfassungsschutzes geht richtigerweise davon aus, dass die Hisbollah in Deutschland im vergangenen Jahr rund 1 050 Anhänger hatte - Tendenz zu den Vorjahren leicht steigend.

Die Hisbollah ist eine Terrororganisation, die Israel bedroht, die gegen Juden hetzt und Terror gegen Israel finanziert und unterstützt. Dabei ist sie im Bereich der organisierten Kriminalität weit verzweigt. Schwerpunkte der Aktivitäten in Deutschland sind Berlin und Hamburg.

Meine Damen und Herren, eine terroristische Organisation, die das Existenzrecht Israels bestreitet und Israel mit terroristischen Mitteln bekämpft, darf unser Land nicht als Rückzugsort, als Logistik- oder Finanzierungsraum missbrauchen.

Ich habe in meiner Rede im November-Plenum darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung, wo Möglichkeiten hierfür bestanden, bereits Verbandsverbote im Zusammenhang mit der Hisbollah

durchgesetzt hat. Es waren unsere Bundesinnenminister Dr. Schäuble und Dr. de Maizière, die in Form von Verboten auf Strukturen der Hisbollah in Deutschland reagiert haben - Dr. Schäuble 2008 mit dem Verbot des Senders Al-Manar, der Hass- und Hetzpropaganda gegen Juden und das Existenzrecht Israels verbreitete, und de Maizière 2014, als er den Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ auflöste, der finanzielle Zuwendungen an die Hisbollah- eigene Shahid-Stiftung leistete, die dem Gedanken der Völkerverständigung widerspricht.

Dieser Weg soll jetzt mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages aus Dezember konsequent weitergegangen werden, indem wir gegen die Hisbollah ein Betätigungsverbot erlassen. Dieser Weg wird dadurch sehr deutlich unterstrichen, dass die Bundesregierung dem Generalbundesanwalt eine allgemeine Strafverfolgungsermächtigung gegen die Unterstützung der Aktivitäten der Hisbollah in Deutschland erteilt hat.

Allein im Jahr 2018 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 36 Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Hisbollah angestoßen. Das ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass unsere Sicherheitsbehörden die Hisbollah hierzulande im Blick haben und dass sie mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen sie vorgehen.

Deren Arbeit zu erleichtern, dazu mögen auch die Planungen im Bundesjustizministerium beitragen. Der Plenardebatte haben wir entnehmen können, dass § 46 Strafgesetzbuch in dem Sinne verschärft werden sollte, dass künftig Antisemitismus als möglicher Grund für eine Strafverschärfung aufgenommen wird. Auch das Verbrennen von Flaggen soll unter Strafe gestellt werden, was im Besonderen die israelische Flagge betreffen würde, die bevorzugt von Hisbollah-Anhängern am Al-Quds-Tag häufig verbrannt wird.

Wir haben bereits im November-Plenum erörtert, ob die eher künstliche Trennung der Hisbollah in zwei Flügel überhaupt richtig ist. Dass die Bundesregierung jetzt vom Bundestag aufgefordert ist, diese bisherige gedankliche Trennung der Hisbollah in einen politischen und in einen militärischen Arm aufzugeben und auf europäischer Ebene zu einer gemeinsamen Bewertung in der Frage der Listung zu kommen, ist sicherlich ein richtiges Signal, das wir von Hannover aus in dieser Form nicht hätten setzen können.

Meine Damen und Herren, natürlich rechnen unsere Sicherheitsbehörden damit, dass die Hisbollah ihre Anschläge in Israel oder gegen israelische Interessen nicht nur im Nahen Osten plant. Rückzugsräume für solche Planungen, logistische Plattformen, erforderliche Geldwäschegeschäfte und Waffenschmuggel gibt es auch in Europa und damit im Herzen Europas, in Deutschland. Das wollen und dürfen wir nicht zulassen. Unsere Sicherheitsbehörden tun hier ihr Möglichstes. Unsere Innenminister handeln entschieden in unserem Sinne. Der Bundesgesetzgeber hat Verschärfungen in unserem Sinne auf den Weg gebracht. Niedersachsen kann dieser Linie nur beipflichten.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es fast schon deutlich kürzer machen: Dass die FDP-Fraktion der Hisbollah sehr skeptisch gegenübersteht, zeigen die entsprechenden Einlassungen unserer Bundestagsfraktion ganz deutlich. Es handelt sich fraglos um eine Terrororganisation, die es in Deutschland zu bekämpfen gilt.

Daher wurde der eben schon angesprochene gemeinsame Entschließungsantrag von CDU/CSU, SPD und FDP im Deutschen Bundestag beschlossen. Ich darf die sehr scharfen Maßnahmen, die dieser Antrag umfasst, kurz zusammenfassen.

Die Aktivitäten der Anhänger der Hisbollah sollen weiterhin beobachtet und gegebenenfalls rechtsstaatlich verfolgt werden. Gegen die Hisbollah soll ein Betätigungsverbot erlassen werden. Die bisher vorgenommene gedankliche Trennung der Hisbollah in einen politischen und in einen militärischen Arm soll zukünftig aufgegeben werden. Zudem sollen mit internationalen Partnern gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden, um diese Organisation tatsächlich zurückzudrängen.

Die Bundesregierung wird diesem Beschluss entsprechend aktiv werden. In Niedersachsen werden durch die Sicherheitsbehörden dann ganz sicher die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Einer Entschließung des Niedersächsi-

schen Landtages bedarf es dazu jedenfalls nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Ausschussberatung hat ganz klar ergeben, dass Niedersachsen für ein Vereinsverbot überhaupt nicht zuständig ist. § 3 Satz 2 des Vereinsgesetzes ist absolut eindeutig.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Rechtslage hätte ich erwartet, dass dieser Entschließungsantrag zurückgenommen wird. Dieser Antrag wurde bereits auf der Bundesebene sachlich erledigt; selbst wenn nicht, wäre Niedersachsen nicht zuständig. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bernd Lynack zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider leben wir in Zeiten, in denen der Schutz unserer Verfassung, unserer Demokratie und der Rechte von Minderheiten von allerhöchster Aktualität ist. Es sind Zeiten, in denen sich zeigen muss, ob wir als Gesellschaft aus der Geschichte gelernt haben und ob wir uns gegen die Feinde der Demokratie wehren können. Ich sage: Natürlich können wir das, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gefahren und Feinde, die unsere Gesellschaft und unsere Demokratie bedrohen, sind vielfältig. Die Hisbollah gehört aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion, Herr Ahrends, ganz sicher dazu. Es handelt sich um eine Organisation, die Terror und Gewalt als Mittel für die Durchsetzung ihrer Interessen nutzt und dabei Menschen, vor allem Jüdinnen und Juden - das ist eben schon mehrfach in den Reden meiner Vorrednerinnen und -redner angeklungen -, verletzt und tötet. Dafür darf es in Europa, Deutschland und in Niedersachsen keine falsche Toleranz geben.

Die Hisbollah kann man aus meiner persönlichen Sicht mit Fug und Recht als Terrororganisation bezeichnen. Dennoch steht es weder mir noch irgendjemandem im Parlament zu, darüber zu

entscheiden, ob die Hisbollah eine Terrororganisation ist und verboten werden darf - erst recht nicht Mitgliedern der AfD-Fraktion.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Schon während der ersten Beratung dieses Antrages habe ich auf den Kern hingewiesen. Es ist nämlich keine Aufgabe von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen, Frau Guth, Vereinsverbote auszusprechen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Die Existenz einzelner Vereine darf nämlich nicht am Faden politischer Mehrheiten hängen. So etwas darf es in unserem Land nie wieder geben.

Wir beraten und verabschieden Gesetze. Sie umzusetzen oder anzuwenden ist nicht unsere Aufgabe. Das Verbot von Vereinen ist klare Aufgabe der Exekutive, in diesem Fall der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden - rechtssicher und nachprüfbar durch unsere unabhängigen Gerichte. Das ist das Grundprinzip der Gewaltenteilung und mithin eines der Grundprinzipien unserer Demokratie, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Noch etwas zur Zuständigkeit. Die Landesregierung hat zu diesem Antrag im Ausschuss ausführlich unterrichtet. Das hat Herr Dr. Genthe eben auch schon berichtet. Dabei hat sich nämlich noch einmal bestätigt, dass nicht unser Innenminister zuständig wäre, die Hisbollah zu verbieten bzw. das Betätigungsverbot auszusprechen, sondern nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes können die Länder nur Organisationen verbieten, deren Tätigkeit sich auf das Gebiet des jeweiligen Landes beschränkt. Hier sind mehrere Länder betroffen.

Herr Ahrends, Sie haben vorhin wunderbar dargestellt, dass der Bundesinnenminister dafür zuständig wäre. Auch ich hätte erwartet, dass Sie den Antrag spätestens nach dieser Unterrichtung zurückgezogen hätten.

Aber sei es drum! Sie wollen Theater spielen, und das Drehbuch für diese Inszenierung liegt schon lange irgendwo in der virtuellen Schublade. Die Posts für Twitter, Facebook und Instagram sind erstellt, und die Bots sind bestimmt auch schon bestellt.

(Lachen bei der AfD - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Lustig, wirklich!)

Also weiter im Drehbuch der auseinandergerissenen Fakten. Die Regie für den letzten Vorhang sieht vor, dass die Blauen, sprich Sie, in Niedersachsen mal wieder die einzigen sein wollen, die dem Terror den Kampf ansagen, und alle anderen schauen weg, unternehmen nichts, ja lehnen gar stumpf diesen Antrag ab. Aber so einfach ist das nicht. Hier im Parlament sitzen nämlich keine Bots, die für aus dem Zusammenhang gerissene Anträge stimmen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Wir haben alle einen Kopf auf den Schultern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Anja Piel [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich finde es bemerkenswert, sogar dreist, dass ein solcher Antrag aus Ihren Reihen kommt. Sie und die Hisbollah eint nämlich ein Zustand, und zwar dass der Verfassungsschutz berechnete Zweifel an ihrer Verfassungstreue hat, an der Verfassungstreue beider Organisationen. Entsprechend passt auch dieser Antrag wieder sehr gut zu der Opferrolle, in der sich die AfD sehr gerne sieht. In der Inszenierung dieser Partei soll es nämlich der politische Druck sein, der dafür sorgt, dass bestimmte Parteien und Organisationen ins Visier des Verfassungsschutzes geraten. Dass dem nicht so ist, wissen gerade Sie als Parlamentarier genauso gut wie wir; denn Sie haben dieselben Zugänge zu Informationen, wie wir sie haben.

Noch etwas: Wie erklären Sie in diesem Zusammenhang eigentlich, dass es möglich sein kann, dass Ihr Parteifreund Björn Höcke, den ich übrigens als Faschisten bezeichnen darf, gerade am Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen bei uns in Niedersachsen sein rechtes Gedankengut verbreiten darf? Noch einmal: Dieser Umstand ist für mich wirklich schwer erträglich.

Für ein Verbot von Verfassungsfeinden braucht es aber glasklare Regeln und Beweise. Herr Bothe, Herr Lilienthal, die von Ihnen ausgesprochene Einladung ist für mich an Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Damit ist klar, dass auch Sie sich öffentlich mit den Leugnern des Holocausts in Ihrer Partei auf eine

Stufe stellen wollen. Sie treten die Würde der Opfer und ihrer Hinterbliebenen mit den Füßen.

Schlimm genug, dass Sie als Mitglieder dieses Hauses angeblich gar nicht gewusst haben wollen, welche Bedeutung der 15. April bei uns in Niedersachsen hat. Frau Guth, meine Herren von der AfD, hören Sie endlich auf, die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden infrage zu stellen!

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Wenn Sie etwas gegen die Feinde unserer Verfassung tun wollen, fangen Sie bei sich selber an!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Das Verdrehen von Tatsachen, die Verharmlosung der Verbrechen des NS-Regimes, wie es Mitglieder Ihrer Partei immer und immer wieder versuchen, ist mit Abstand die allergrößte Gefahr für unsere Gesellschaft.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das haben nicht zuletzt die Anschläge von Hanau, Kassel und Halle gezeigt.

Ich möchte mit einem Zitat von Sophie Scholl, die am vergangenen Samstag vor 77 Jahren von den Nazis hingerichtet worden ist, schließen:

„Was wir sagten und schrieben, denken ja so viele, nur wagen sie nicht, es auszusprechen.“

Wir und immer mehr Menschen werden nicht aufhören, unsere Verfassung und unsere Demokratie immer wieder zu verteidigen. Wir werden nicht wegsehen. Niemals. Verlassen Sie sich darauf!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Christian Grascha [FDP])

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Christian Meyer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er hat nicht die Partei gewechselt! - Zurufe von der CDU)

- Oh, Entschuldigung. Er wurde nicht aufgenommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich sehe das auch nicht als Beleidigung! - Wi-

ard Siebels [SPD]: Wenn ich vermitteln soll, gib Bescheid!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Abgeordnete Christian Meyer. - Die CDU-Fraktion hat keinen Zuwachs bekommen.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

- Herr Meyer, warten Sie bitte noch einen Moment! Ich kann mich nur entschuldigen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass die Hisbollah eine gefährliche, eine menschenverachtende und antisemitische Organisation ist, die gerade auch im Libanon und in Syrien Destabilisierung betreibt. Deshalb haben wir Grünen im Bundestag - wohin diese Debatte zu Recht gehört - schon einen Antrag eingebracht, der „Betätigungsverbote gegen Hisbollah entschlossen durchsetzen und ihre Netzwerke in Deutschland zerschlagen, Israel beistehen, Zivilgesellschaft in Libanon unterstützen“ heißt.

Sie von der AfD sind hier mit ihrem Showantrag - das haben Sie auch nicht in Ihrer Rede zu Ihrem Antrag formuliert - überhaupt nicht darauf eingegangen, dass die Hisbollah in Syrien auf der Seite Ihres Freundes Assad - den AfD-Abgeordnete bereits mehrfach besucht haben, weil er ja die Flüchtlinge wieder zurücknehmen soll - mit 7 000 Kämpfern kämpft und dafür verantwortlich ist, dass Krankenhäuser in Idlib bombardiert werden, Fassbomben gegen Zivilisten eingesetzt werden und dort schwere Kriegsverbrechen stattfinden.

Dazu lesen wir in Ihrem Antrag kein Wort, das Wort Syrien taucht gar nicht auf. Die Rolle, die die Hisbollah dort destabilisierend einnimmt, wird von Ihnen überhaupt nicht angegriffen. Das zeigt wieder Ihre Einseitigkeit, wie Sie vorgehen. Das sind ja Muslime gegen Muslime, sozusagen Schiiten gegen Sunniten usw., das ist der AfD anscheinend wieder einmal egal.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir fordern mit unserem Antrag den Bundestag auf, sich auf die Seite der Zivilgesellschaft zu stellen, was im Libanon passiert. Dort gehen viele friedliche Menschen auf die Straße und protestieren gegen ein politisches System, gegen den Nepotismus, gegen die Korruption, die dort im Land herrscht, weil auch die Hisbollah das Land aufge-

teilt hat. Diese Proteste richten sich gegen die Hisbollah und ihre Unterstützerin, die Islamische Republik Iran.

Deshalb muss man sich auf die Seite der Zivilgesellschaft stellen und den aggressiven militärischen Beistand der Hisbollah für Syriens Machthaber Baschar al-Assad auch schwer verurteilen, was Sie nicht tun; denn das ist die aktuelle Bedrohungslage, die die Hisbollah dort initiiert. Das zeigt die Einseitigkeit der AfD. Das habe ich beim letzten Mal schon angesprochen und heute auch wieder. Wir hören von Ihnen keine Verurteilung dessen, was die Hisbollah in Syrien macht. Sind Ihnen die Menschen, die in Idlib bombardiert werden, die dort in die Flucht getrieben werden, weniger wert? Das ist für Sie überhaupt kein Grund gegen die Hisbollah. Es ist einfach wieder pure Argumentation der Islamfeindlichkeit, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Vielleicht als Letztes - ich will die Redezeit für diesen Antrag nicht unnötig verlängern -: Ich habe es mir angeguckt: Vielleicht müssen Sie über die Klickzahlen - Sie haben ja gerade so ein bisschen gelacht - in der Fraktion noch mal diskutieren. Herr Ahrends hat aktuell 14 579 Klicks, Herr Wichmann nur 739, Herr Rykena nur 969 und Herr Bothe nur 917. Vielleicht müssen Sie in der Fraktion mal ein bisschen über die gerechte Verteilung Ihrer russischen Bots diskutieren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Sie müssen mir wirklich mal erklären, wie Sie es schaffen, dass Herr Ahrends jetzt schon 14 000 Klicks für eine Rede kriegt, und warum Herr Wichmann immer nur so wenig kriegt. Ich könnte es mir erklären, aber das müssen Sie in der Fraktion mal diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt - das habe auch ich in diesem Haus immer wieder deutlich gemacht - jede Form des Extre-

mismus sehr, sehr ernst. Wir treten für eine plurale, weltoffene Gesellschaftsordnung ein. Das heißt, meine Damen und Herren, wir treten extremistischen Tendenzen, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus in allen Formen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschlossen und konsequent entgegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dabei, meine Damen und Herren, schrecken wir auch ausdrücklich nicht davor zurück, Vereinsverbote auszusprechen und damit eines der schärfsten Schwerter des Rechtsstaates in diesem Bereich einzusetzen.

Durch das Verbot des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim ist uns bereits 2017 ein enorm wichtiger und harter Schlag gegen islamistische Extremisten gelungen. Wir haben damit ein deutliches Signal gesetzt und unmissverständlich klar gemacht: Unser Rechtsstaat ist ein wehrhafter, und wir lassen nicht zu, dass Extremisten unter dem Deckmantel einer friedlichen Weltreligion Unterschlupf suchen, um Hass und Gewalt zu schüren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso wenig lassen wir es allerdings zu, wenn Menschen jüdischen Glaubens bedroht, beleidigt oder sogar körperlich angegriffen werden. In Niedersachsen kämpfen wir entschlossen gegen Antisemitismus. Seit Oktober haben wir mit Herrn Dr. Enste zusätzlich einen Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berufen, um hier noch besser aufgestellt zu sein. Meine Damen und Herren, wenn diese Landesregierung eines nicht braucht, dann sind es vergiftete Ratschläge von ganz, ganz rechts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, wirklich niemand hier nimmt Ihnen ab, dass Ihnen der Kampf gegen Antisemitismus ein echtes Anliegen ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wenn der Pressesprecher der AfD im Europaparlament nach der skandalösen Wahl von Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten Thüringens schreibt: „Die Auswanderung Michel Friedmans rückt näher“, dann zeigt das einmal mehr, welches Gedankengut in den Reihen der AfD verbreitet ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Welches Niveau vor allen Dingen!)

Ein Vertreter Ihrer Partei sehnt die Ausreise eines Journalisten jüdischen Glaubens herbei. Meine Damen und Herren, das ist völlig inakzeptabel, aber es reiht sich leider ein in viele Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der AfD. Deswegen sage ich noch einmal: Wir hier brauchen keine Nachhilfe in Sachen Antisemitismusbekämpfung - und schon gar nicht von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Die Landesregierung verfolgt hier eine völlig klare, unmissverständliche Linie. Hetze und Unterstützung terroristischer Aktivitäten gegen Israelis und Juden sowie die Ablehnung unserer demokratischen Grundsätze werden in Niedersachsen niemals toleriert werden. Deshalb ist es völlig klar, dass wir alle möglichen und rechtlich zulässigen gefahrenabwehrenden bzw. strafverfolgenden Maßnahmen einleiten, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass in Vereinen extremistische bzw. terroristische Ziele verfolgt werden. Dazu gehört auch eine fortwährende, andauernde Prüfung, ob ausreichende Verbotsgründe nach § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vorliegen. Wenn das in der Vergangenheit der Fall war - ich habe es bereits gesagt -, wurde entsprechend reagiert, und das wird auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren. Das kann ich Ihnen versichern.

Und auch die Hisbollah und die ihr zuzurechnenden Vereine haben wir natürlich genau im Blick. Die Hisbollah ist globaler Teil eines Geflechtes schiitisch-islamistischer Organisationen, das stark unter dem Einfluss der Islamischen Republik Iran steht. In Deutschland und auch in Niedersachsen ist die Hisbollah aber nicht einheitlich organisiert. Der niedersächsische Verfassungsschutz geht in Niedersachsen aktuell von rund 150 Personen aus, die Anhänger der Hisbollah sind.

Es sind aber - das wäre für ein Vereinsverbot Voraussetzung, das sagt schon der Name, das dürften auch Sie erkennen - aktuell eben *keine* festen Vereinsstrukturen ersichtlich, die der Hisbollah zugerechnet werden können. Die Verbote des Propagandasenders Al-Manar sowie des Vereins „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ durch das Bundesministerium des Innern wurden bereits thematisiert und auch hier heute angesprochen. Diese Verbote, meine Damen und Herren, waren

eben nur möglich, weil die Aktivitäten der Vereine in Deutschland stattfanden und den Vereinen als solchen zugerechnet werden konnten.

Diese Voraussetzungen müssen nun einmal gegeben sein, um überhaupt ein vereinsrechtliches Verbot nach dem Vereinsgesetz verfügen zu können. An dieser Stelle möchte ich auch darauf verweisen, dass für vereinsrechtliche Verbotsmaßnahmen gegenüber der Hisbollah deshalb der Bund zuständig ist.

Bei der Hisbollah handelt es sich nach derzeitigem Erkenntnisstand um einen ausländischen Verein ohne Sitz bzw. Niederlassung. Daher käme aktuell kein Vereinsverbot, sondern nur das erwähnte vereinsrechtliche Betätigungsverbot in Betracht, zu erlassen vom Bundesminister des Innern bei entsprechendem Vorliegen der Tatsachen. So viel zu den Zuständigkeiten, meine Damen und Herren! Das wissen Sie *jetzt*, ob Sie es vorher wussten, weiß ich nicht. Sie wissen es spätestens seit den Ausschussberatungen. Dass Sie trotzdem Ihren Antrag aufrechterhalten, zeigt, worum es Ihnen wirklich geht. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um Show, um Schattenboxen und das Füllen von YouTube-Kanälen. Viel Spaß dabei!

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, macht es die beschriebene kleinteilige Struktur der Hisbollah mit einzelnen Vereinen und Sympathisanten den Bundesländern und dem Bund nicht leicht, entsprechende Verbote rechtssicher zu begründen. Über die Einstufung der Gesamtorganisation der Hisbollah als terroristische Organisation im Sinne des EU-Sanktionsregimes ist ohnehin auf europäischer Ebene zu entscheiden. Ich bin sicher, dass das nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Aber auch abseits von Vereinsverboten, meine Damen und Herren, können Sie sicher sein: Diese Landesregierung, unsere Sicherheitsbehörden sind außerordentlich wachsam - auch an dieser Stelle. Wir haben die Bedrohung durch alle Formen des Extremismus sehr genau im Blick. Meine Damen und Herren, in Niedersachsen werden wir Antisemiten und Extremisten jeglicher Couleur auch in Zukunft keinen Millimeter Raum lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dana Guth [AfD])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Für eine **persönliche Erklärung** nach § 76 hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eigentlich gedacht, dass ich heute schon viel früher hier am Pult stehe. Ich möchte die Ausführungen und Einlassungen des Kollegen Lynack in meine Richtung und gerade auch die Einladung meines Parteifreundes Höcke zum Anlass nehmen, das, was Sie hier gesagt haben, Herr Lynack, zu parieren.

Zunächst einmal weise ich jede Verbindung der AfD - auch unseres Parteifreundes Höcke - zu Antisemiten entschieden zurück.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Oh, für Höcke auch?)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Moment, Herr Lilienthal, warten Sie ganz kurz! Ich lese Ihnen aus dem § 76, persönliche Bemerkung, vor:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es“

- also gegen Sie als Person -

„gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Das können Sie nicht, da Sie sich nicht selber zu Wort gemeldet haben. Ich bitte Sie also, sich daran genau zu halten.

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Hinweise. Die gegen mich gerichteten Ausführungen kommen jetzt nach den einleitenden Bemerkungen. Herr Lynack hat nämlich gesagt, ich sei jemand, der damit Holocaustleugnern und Verharmlosern des NS-Regimes eine Bühne biete. Insoweit verzeihen Sie mir die einleitenden Bemerkungen!

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es ja auch! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch Fakt!)

Herr Lynack, ich diene diesem Staat seit 20 Jahren in der einen oder anderen Funktion. Ich habe als Offizier bei der Bundeswehr meine eigene Ge-

sundheit und die Gesundheit meiner Männer und Frauen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat hier im Rahmen einer persönlichen Bemerkung gar nichts verloren! - Christian Meyer [GRÜNE]: Was hat das mit Antisemitismus zu tun?)

mein eigenes Leben und das Leben meiner Männer und Frauen in die Waagschale geworfen für diesen Staat, und zwar nicht für den Staat als subtiles Gebilde, sondern für die Werte, die hinter diesem Staat stehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist hier keine allgemeine Redestunde! Abenteu-  
erlich!)

Zu diesen Werten zählt ausdrücklich auch die im Grundgesetz verbrieft Glaubensfreiheit, und die gilt selbstverständlich auch und ganz besonders für unsere jüdischen Mitbürger.

Ich lasse mich von Ihnen mit Sicherheit nicht in die antisemitische Ecke stellen. Alles, was Sie hier vorgetragen haben, weise ich zurück und beende damit meine Ausführungen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie haben Herrn Höcke eingeladen! Darum geht es! Und diesen Vorwurf haben Sie bisher noch nicht zurückgewiesen!)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5055 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

An dieser Stelle möchte ich, damit es im Protokoll vermerkt ist, darauf hinweisen, dass sich der Kollege Abgeordnete Dorendorf aus der CDU-Fraktion ab 12 Uhr entschuldigt hat.

Wir steigen jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 7:

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der

Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 18/5881](#)

Ich begrüße zunächst alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Loge und auf der Tribüne Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen.

(Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Thomas Smollich, sowie den heute zur Wahl stehenden Mitgliedern, Frau Lioba Huss und Frau Hannelore Kaiser, die in der von mir aus linken Loge Platz genommen haben. Herzlich willkommen! Er gilt ebenso Herrn Dr. Thomas Veen und dem heute zur Wahl stehenden stellvertretenden Mitglied, Frau Annette Zurbrüggen, die in der rechten Loge Platz genommen haben. Ich heiße Sie im Namen des Hauses und des Präsidiums herzlich willkommen.

(Beifall)

Für die Wahl der Mitglieder und des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 18/5881 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Grundlage ist der Wahlvorschlag in der erwähnten Drucksache 18/5881. Sie erhalten dazu einen Stimmzettel, auf dem alle in dem Wahlvorschlag genannten Personen aufgeführt sind. Sie geben Ihr Votum ab, indem Sie zu den Personen, die Sie wählen möchten, jeweils „Ja“ ankreuzen, und zu den Personen, die Sie nicht wählen möchten, jeweils „Nein“. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Hövel aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie an der Verwaltungsbank den Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zu einer der beiden Wahlkabinen, die Sie hier sehen können. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie bitte den Stimmzettel. Den Stimmzettel werfen Sie in die Wahlurne, die hier vorne auf dem Stenografentisch steht.

Damit wir gegenseitig das Wahlgeheimnis achten und einen geordneten Verlauf erreichen, bitte ich Sie, von der von Ihnen aus gesehen linken Wahlkabine hinter der Trennwand nach links und von der von Ihnen aus gesehen rechten Wahlkabine hinter der Trennwand nach rechts zu gehen. Bitte gehen Sie dann über die seitlichen Rampen zum Stenografentisch, um die Mitglieder der Landesregierung nicht zu stören.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schriftführerin Tippelt - unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Henze, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils immer nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht, Frau Schriftführerin Menge - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und die Namenskontrolle bei der Wahlurne zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in den Wahlkabinen bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die ebenfalls zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt. Im Hinblick auf die in diesem Fall besonders umfangreiche Wahl bitte ich Sie um besondere Sorgfalt bei der Stimmabgabe.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe gleich wieder Platz zu nehmen. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr. Ich sehe aber, Sie haben fast alle Ihre Plätze eingenommen.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. - Liebe Frau Kollegin Menge, bitte überzeugen Sie sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Susanne Menge bestätigt das)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, übernimmt Vizepräsident Busemann die Sitzungsleitung.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf. Bitte schön!

(Schriftführerin Hövel verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch  
Dirk Adomat  
Jens Ahrends  
Dr. Bernd Althusmann  
Dr. Gabriele Andretta  
Holger Ansmann  
Matthias Arends  
Martin Bäumer  
Karsten Becker  
Jochen Beekhuis  
Dr. Stefan Birkner  
Karl-Heinz Bley  
André Bock  
Jörg Bode  
Marcus Bosse  
Stephan Bothe  
Axel Brammer  
Christoph Bratmann  
Markus Brinkmann  
Thomas Brüninghoff  
Sylvia Bruns  
Bernd Busemann  
Imke Byl  
Christian Calderone  
Helmut Dammann-Tamke  
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz  
Jörn Domeier  
Thomas Ehbrecht  
Christoph Eilers  
Hillgriet Eilers

Christopher Emden  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Björn Försterling  
Rainer Fredermann  
Christian Fühner  
Dr. Marco Genthe  
Immacolata Glosemeyer  
Christian Grascha  
Hermann Grupe  
Dana Guth  
Julia Willie Hamburg  
Thordies Hanisch  
Karl Heinz Hausmann  
Frauke Heiligenstadt  
Tobias Heilmann  
Karsten Heineking  
Frank Henning  
Bernd-Carsten Hiebing  
Reinhold Hilbers  
Jörg Hillmer  
Eike Holsten  
Laura Hopmann  
Gerd Hujahn  
Burkhard Jasper  
Petra Joumaah  
Rüdiger Kauroff  
Alptekin Kirci  
Veronika Koch  
Horst Kortlang  
Dunja Kreiser  
Deniz Kurku  
Clemens Lammerskitten  
Sebastian Lechner  
Dr. Silke Lesemann  
Kerstin Liebelt  
Dr. Dörte Liebetruh  
Olaf Lies  
Peer Lilienthal  
Helge Limburg  
Karin Logemann  
Oliver Lottke  
Bernd Lynack  
Christian Meyer  
Volker Meyer  
Anette Meyer zu Strohen  
Axel Miesner  
Johanne Modder  
Dr. Marco Mohrmann  
Hanna Naber  
Jens Nacke  
Dr. Esther Niewerth-Baumann  
Frank Oesterhelweg  
Wiebke Osigus  
Dragos Pancescu

Dr. Christos Pantazis  
Anja Piel  
Gudrun Pieper  
Boris Pistorius  
Christoph Plett  
Stefan Politze  
Guido Pott  
Ulf Prange  
Philipp Raulfs  
Thiemo Röhler  
Harm Rykena  
Dr. Alexander Saipa  
Marcel Scharrelmann  
Oliver Schatta  
Jörn Schepelmann  
Dr. Frank Schmädeke  
Heiner Schönecke  
Andrea Schröder-Ehlers  
Doris Schröder-Köpf  
Detlev Schulz-Hendel  
Uwe Schünemann  
Claudia Schüßler  
Susanne Victoria Schütz  
Annette Schütze  
Kai Seefried  
Volker Senftleben  
Wiard Siebels  
Dr. Stephan Siemer  
Miriam Staudte  
Ulf Thiele  
Björn Thümler  
Petra Tiemann  
Dirk Toepffer  
Eva Viehoff  
Ulrich Watermann  
Stephan Weil  
Stefan Wenzel  
Lasse Weritz  
Dr. Thela Wernstedt  
Editha Westmann  
Klaus Wichmann  
Stefan Wirtz  
Mareike Wulf  
Sebastian Zinke)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein! Der Namensaufruf ist beendet. - Vielen Dank.

Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Tippelt, Herrn Henze und Frau Menge, nacheinander abzustimmen. Danach wählt der Sitzungsvorstand.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlgang geschlossen. Das Wahlergebnis geben wir in Kürze bekannt.

Ich werde die Sitzung gleich unterbrechen, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. Die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Tippelt, Herr Henze und Frau Menge sowie die Frau Vizepräsidentin Emmerich-Kopatsch, Herr Vizepräsident Busemann, Herr Vizepräsident Oesterhelweg und ich werden jetzt die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von  
12.59 Uhr bis 13.21 Uhr)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ging ja  
schnell!)

- Vielen Dank, Herr Siebels, für den Hinweis. Wir hatten einen verbundenen Wahlgang. Das erforderte doch eine gesonderte Zählweise, damit wir zu einem stimmigen Ergebnis kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ist es stimmig  
geworden? - Zuruf: Was heißt das?)

Meine Damen und Herren, es wäre am einfachsten gewesen, jeder hätte bei jedem der vier Kandidaten Ja angekreuzt. Aber Sie wissen, dass das nicht jeder gemacht hat. Auch mit Nein wurde gestimmt. Deshalb mussten wir uns die einzelnen Stimmzettel sehr genau anschauen. Das haben wir gemacht.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 a des Wahlvorschlags - Herr Dr. Veen - für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 133 gültige, eine ungültige. 126 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und fünf mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69, die Zweidrittelmehrheit von 134 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 89. Mit Ja haben 126 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung

erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Dr. Thomas Veen ist zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

Herr Dr. Veen, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Dr. Thomas Veen:**

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses zu Ihrer Wahl.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 b des Wahlvorschlags - Frau Zurbrüggen - für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 133 gültige, eine ungültige. 128 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und drei Mitglieder des Landtages mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten. Ein Mitglied des Landtages beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu dem Wahlvorschlag Nr. 1 b.

Mit Ja haben, wie erwähnt, 128 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Zurbrüggen ist als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

Frau Zurbrüggen, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Annette Zurbrüggen:**

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Ich gratuliere auch Ihnen herzlich zur Wahl.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 2 a des Wahlvorschlags - Frau Kaiser - für die Wiederwahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 133 gültige, eine ungültige. 129 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und drei mit Nein gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Ein Mitglied des Landtages beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu dem Wahlvorschlag Nr. 2 a.

Mit Ja haben, wie erwähnt, 129 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Kaiser ist als Mitglied des Staatsgerichtshofs wiedergewählt worden.

Frau Kaiser, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Hannelore Kaiser:**

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 2 b des Wahlvorschlags - Frau Huss - für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 133 gültige, eine ungültige. 127 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und fünf mit Nein gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Ein Mitglied des Landtages beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu dem Wahlvorschlag Nr. 2 b.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 127 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Huss ist als Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

Ich frage Frau Huss: Nehmen Sie die Wahl an?

**Lioba Huss:**

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause im Leibniz-Saal die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagsitzung vorgesehen.

Die Nachmittagsitzung beginnt pünktlich um 15 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.26 Uhr bis 15.01 Uhr)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, wir treten wieder in die Tagesordnung ein und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

**Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte die neu gewählten Mitglieder und das neu gewählte stellvertretende Mitglied, nach vorne zu kommen und sich - von mir aus gesehen links des Redepults - aufzustellen. Ich werde mich gleich ebenfalls links zu Ihnen stellen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Veen, ich darf Sie bitten, den Eid zu sprechen.

**Dr. Thomas Veen:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Frau Huss, nun möchte ich Sie bitten, den Eid zu sprechen.

**Lioba Huss:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Kaiser!

**Hannelore Kaiser:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Zurbrüggen, ich darf jetzt Sie bitten, den Eid zu sprechen.

**Annette Zurbrüggen:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen allen nochmals die Glückwünsche des Landtages aussprechen und wünsche Ihnen, dass Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs dem Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen mögen. Alles Gute!

(Beifall)

Es gibt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege Limburg! Sie haben das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die *Neue Presse* aus Hannover berichtet am heutigen Tag über einen offensichtlich an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) kursierenden offenen Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darin zeigen sich diese dem Bericht nach fassungslos über den Umgang der politischen Hausspitze - sprich des Herrn Wissenschaftsministers Björn Thümler - mit der Belegschaft der MHH.

Wir fordern vor diesem Hintergrund eine Unterrichtung durch den Minister im Plenum. Wir fordern ihn insbesondere dazu auf, darzustellen, wie er verhindern will, dass aus dieser Angelegenheit ein weiterer Imageschaden für die international renommierte Medizinische Hochschule Hannover entsteht, und wie er das durch sein Agieren verloren gegangene Vertrauen der Belegschaft in die politische Führung wiederherstellen will.

Zu diesem Punkt muss es hier im Plenum eine Unterrichtung und eine Aussprache geben. Die MHH ist zu wichtig für das Land Niedersachsen, als dass das nur hinter verschlossenen Türen oder andernorts geschehen könnte. Der Minister muss darstellen, was er tut, um die MHH wieder in ruhiges Fahrwasser zu führen und das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Limburg. Das war eine Bitte um Unterrichtung. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Nacke, ebenfalls zur Geschäftsordnung. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am gestrigen Montag hat es eine sehr umfassende Unterrichtung über die Umstände der Behandlung eines Patienten gegeben, dem vorgeworfen wird, der montenegrinischen Mafia anzugehören, und der aus diesem Grunde ganz besondere Sicherheitsmaßnahmen an der Medizinischen Hochschule Hannover verursacht hat.

Grund und Anlass dieses Einsatz war, dass ein Chefarzt der Medizinischen Hochschule diesen Patienten aufgenommen hat, ohne sich - so jedenfalls stellte es sich uns gestern im Ausschuss dar; die Unterrichtung war öffentlich, Herr Kollege Limburg, Vertreter Ihrer Fraktion waren dabei - vorher darüber zu informieren, wer genau in die Klinik geholt wird, und ohne die Klinikleitung und die politischen Verantwortungsträger rechtzeitig und angemessen zu informieren.

Minister Thümler hat gestern im Ausschuss sehr ausführlich dargelegt, wie der aktuelle Kenntnisstand bezüglich der Vorgänge an der MHH ist. Er hat auch deutlich gemacht, dass Herr Dr. Tecklenburg von seinen Aufgaben entbunden wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, aber auf den offenen Brief ist er nicht eingegangen!)

Er hat in der gestrigen Sitzung auch deutlich gemacht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch eine ganze Menge Fragen an die MHH gibt, die geklärt werden müssen. Zum Teil sind Informationen von der MHH erst am späten Freitagabend eingegangen, obwohl klar war, dass am Montag eine Unterrichtung stattfinden würde. Zum Zeitpunkt der Unterrichtung gab es also noch viele offene Fragen, die seitens der MHH noch zu beantworten sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt ist wieder die MHH schuld!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Limburg, das ist hier keine Debatte. Herr Nacke redet zur Geschäftsordnung. Lassen Sie ihn bitte ausführen!

**Jens Nacke (CDU):**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt - so ist jedenfalls mein Kenntnisstand - sind diese Fragen noch offen und von der MHH noch nicht beantwortet.

Der Minister hat gestern deswegen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er selbstverständlich den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kultur fortlaufend über den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich der MHH und natürlich auch über die weitere Entwicklung unterrichten wird.

Der Minister hat am gestrigen Tag die Bitte an die Fraktionen gerichtet - Sie wissen das; auch Sie hat diese Bitte erteilt -, am Donnerstag die Gelegenheit wahrnehmen zu können, mit den Führungskräften der MHH ins Gespräch zu kommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt reden wir von einem ganz normalen administrativen Handeln. Ich halte eine Unterrichtung, wie Sie sie fordern, in diesem Hause zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend und nicht für angemessen. Ich glaube, wir sollten jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Die Fraktion der CDU lehnt Ihren Unterrichtungswunsch ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das hätten wir mal so machen sollen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das habt ihr laufend so gemacht!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, bei der gestrigen Ausschusssitzung ging es nach meiner Information darum, zu klären, wie die Landesregierung bzw. der Landesbetrieb mit dem Fall Igor K. umgegangen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Zu dem Zeitpunkt ist erst öffentlich geworden, dass man sich vom Vizepräsidenten der MHH trennt. Bei dem Unterrichtungswunsch des Kollegen Limburg und auch bei dem Schreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHH geht es aber um den Umgang, den man mit Führungskräften eines Landesbetriebes pflegt. Das ist ein anderer Sachverhalt als der Fall Igor K.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist dargestellt worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gefühl haben, dass der Vizepräsident der MHH ein Bauernopfer ist. Das ist ein Vorwurf, auf den die Landesregierung eingehen muss, und dies nicht nur im Ausschuss, sondern auch das Plenum kann, wenn es gerade läuft, dafür genutzt werden, dass sich die Landesregierung mit Blick auf diesen wichtigen Landesbetrieb entsprechend positioniert.

Aus unserer Sicht ist es notwendig - und wir unterstützen deswegen auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -, dass sich der Wissenschaftsminister hier erklärt und deutlich macht, wie sich die Landesregierung hierzu positioniert und

wie das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHH wiederhergestellt werden soll.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nacke, Sie sind auf das Entschuldigungsschreiben von Herrn Minister Thümler eingegangen. Ich kann nachvollziehen, dass der Minister an so einer Führungskräfte Tagung der MHH teilnehmen möchte. Dass aber diese Landesregierung die Priorität immer auf externe Veranstaltungen legt und nicht auf das stattfindende Plenum, ist wirklich unfassbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Also was denn jetzt? Verstehen Sie das, oder verstehen Sie es nicht? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es wäre ja ohne Weiteres möglich, dass der Minister an der Tagung teilnimmt - aber eben nicht zu einem Zeitpunkt, an dem der Landtag noch tagt.

Wir erwarten, dass sich der Minister im Plenum ganz klar zu dieser Sache positioniert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Grascha.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht, sodass die Aussprache damit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3941](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/5738](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Glosemeyer das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. - Bitte, Frau Kollegin!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unseren Antrag „Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen“ haben wir im Juni 2019 zur ersten Beratung in das Plenum eingebracht. Seitdem hat sich auf bundespolitischer Ebene Einiges getan.

Wie von uns gefordert, hat der Bundestag ein Implantateregister-Errichtungsgesetz verabschiedet. Das ist ein erster guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings muss der Schutz der Patientinnen und Patienten weiter ausgebaut werden; denn Medizinprodukte sind ein zweischneidiges Schwert. Sie lindern große Schmerzen und retten Leben, können aber auch verheerende Auswirkungen haben.

Es war eine Sensation, als 1961 zum ersten Mal in der Bundesrepublik ein Herzschrittmacher implantiert wurde. Heute gehört ein solcher Eingriff zum Krankenhausalltag. Laut Statistischem Bundesamt wurde 2018 in Deutschland sage und schreibe 127 000 Mal ein Herzschrittmacher implantiert. Implantate sind für viele Menschen überlebenswichtig, und dennoch sind sie nicht ausreichend kontrolliert.

In der Vergangenheit hatte dies zu Skandalen, Rückrufaktionen, Folgeoperationen und schlimmstenfalls sogar Todesfällen geführt.

Im November berichtete die *Süddeutsche Zeitung* über einen entlassenen Arzt aus Nordfriesland, der sich voraussichtlich 2020 wegen Körperverletzung in 59 Fällen vor Gericht verantworten muss. Der Mann soll seinen Patientinnen und Patienten defekte Bandscheibenprothesen, für die er vom Hersteller Geld kassiert haben soll, implantiert haben. Die Patienten litten unter verrutschten und zerbröselten Prothesen und mussten sich Folgeoperationen unterziehen.

Ich könnte noch zahlreiche weitere Skandale von giftigen Hüftprothesen aus Metall, von das Schlaganfallrisiko erhöhenden Stents oder von sich selbst entladenden Herzschrittmachern schildern.

Ein Problemverursacher sind u. a. die von der EU sogenannten Benannten Stellen der EU. Dabei handelt es sich um private Unternehmen, die staatlich benannt wurden, die Zulassung von Medizinprodukten zu übernehmen.

An dieser Stelle möchte ich aus einer Stellungnahme der Bundesärztekammer zitieren.

„Die Befugnis der Hersteller, eine Benannte Stelle europaweit frei auszuwählen, begründet einen Preiswettbewerb der Benannten Stellen, der dazu verleitet, Ermessensspielräume zugunsten der Hersteller und des schnellen Marktzutritts neuer Medizinprodukte zulasten der Produktsicherheit auszunutzen.“

Auch nach Inkrafttreten der neuen EU-MDR werden die Benannten Stellen selbstständig ausgewählt werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Hier besteht eindeutig ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Benannten Stellen und den Pharmakonzernen.

Das höchste Sicherheitsniveau für die Patientinnen und Patienten können wir nur mittels einer finanziell unabhängigen zentralen Zulassungsstelle für Hochsicherheitsmedizinprodukte und Implantate erreichen.

Am 26. Mai 2020 soll die EU-Medizinprodukte-Verordnung in Kraft treten, gefolgt von der Verordnung über In-Vitro-Diagnostik, die im Mai 2022 in Kraft treten soll. Diese Neuregelungen versprechen u. a. eine einheitliche Benennung und Überwachung der Benannten Stellen, die aus konkretisierten und verschärften Anforderungen bestehen sollen, sowie die Einführung eines Konsultationsverfahrens für Hochsicherheitsmedizinprodukte.

Dr. Marc-Pierre Möll, der Geschäftsführer des Bundesverbandes Medizintechnologie, warnt im Hinblick auf die Implementierung der EU-MDR vor einem Zertifizierungschaos.

Diese Aussage konnte aber im Ausschuss vom Ministerium entkräftet werden. Für alle Produkte der Klassen IIa, IIb und III, die nach aktuellen Medizinprodukte-Richtlinien zugelassen sind, gelten Übergangsfristen bis maximal 2024. Die Übergangsfristen beziehen sich natürlich nicht auf die Produkte, die neu zugelassen werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss der Verbraucherschutz vor den medizinischen Innovationen stehen. Pharmakonzerne können ihre Interessen eigenständig behaupten, kranke Menschen sind auf sich allein gestellt. Ihre Gesundheit und ihre Sicherheit müssen für uns das erste Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

In der Vergangenheit war es leider oft der Fall, dass Patientinnen und Patienten keine Unterstützung erhielten. Die Kosten wälzen die Pharmaindustrie und die Produkthersteller auf die Sozialversicherung ab oder sogar auf die Betroffenen selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion strebt gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner, der CDU, die bestmögliche Versorgung mit der höchstmöglichen Sicherheit für alle Patientinnen und Patienten an. Die hohe Dynamik und Innovation des Medizinmarktes haben wir selbstverständlich im Blick.

Das Implantateregister-Errichtungsgesetz ist ein ebenso wichtiger Schritt wie die ab Mai 2021 gültige EU-Verordnung, die eine Zertifizierungsnummer vorsieht, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, Hochsicherheitsmedizinprodukte sofort zu erkennen.

Darüber hinaus bitten wir die Niedersächsische Landesregierung, dass Hochsicherheitsmedizinprodukte, die in die Körper der Patientinnen und Patienten implantiert werden oder Arzneimittel in den Körper abgeben - ich nenne beispielsweise Insulinpumpen -, einen zentralen Marktzugang analog zur Arzneimittelzulassung bekommen, dass die Zulassung durch die Europäische Arzneimittelagentur in Amsterdam erfolgt, dass es für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten in Europa keine Möglichkeit mehr geben soll, eine Benannte Stelle selbst auszuwählen, und dass die sachgerechte Verwendung von Implantaten gewährleistet wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen. Stellen Sie die Patientensicherheit an die erste Stelle, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Joumaah.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Frau Kollegin!

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Glosemeyer hat es gerade gesagt: Medizinprodukte sind immer lebenswichtig, aber eben ganz oft auch überlebenswichtig. Ich denke, deshalb gehen wir alle davon aus, dass es für diese hoch riskanten Produkte ein sehr effektives Kontroll- und Überwachungssystem gibt. Dem ist aber leider nicht so. Das wurde ja eben auch schon angesprochen.

Fakt ist, dass immer wieder in Menschen Produkte implantiert werden, die absolut unzureichend getestet worden sind. Die Folgen sind dramatisch: zerbröselnde Bandscheibenimplantate - wir erinnern uns an den Skandal in Leer, wo mehr als 100 Patienten „der Plastikschrött aus dem Körper entfernt werden musste“ -, geplatzte Brustimplantate - allein 2017 wurden bundesweit 3 170 Brustimplantate entfernt -, Herzschrittmacher, die nicht richtig sendeten, oder Hüftprothesen, die nach kurzer Zeit ausgewechselt werden mussten.

Diese fehlerhaften Medizinprodukte führten allein in Deutschland im Jahr 2017 bei mehr als 14 000 Patientinnen und Patienten zu schweren gesundheitlichen Komplikationen, bei einigen sogar mit Todesfolge.

Es gilt als absolut sicher, dass nur ein Bruchteil der Fälle gemeldet wird. Wir können und müssen also von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen.

Viele Fälle werden übrigens deshalb nicht publik, weil die Hersteller Entschädigungszahlungen an Verschwiegenheitsverpflichtungen der Betroffenen knüpfen. Das ist eine sehr fragwürdige Angelegenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden im Übrigen beim Geschäft mit diesen Medizinprodukten über einen Umfang von mehr als 280 Milliarden Euro weltweit. Allein deutsche Unternehmen setzen jährlich 30 Milliarden Euro mit diesen Produkten um.

Daher muss es das dringliche Ziel sein, die Zulassung von Medizinprodukten stärker zu reglementieren bzw. zu kontrollieren, den Patientinnen und Patienten mehr Sicherheit zu geben. Genau dieses Ziel verfolgen wir mit dem vorliegenden Antrag.

Einige Forderungen - wir haben es eben gehört - sind schon auf den Weg gebracht worden. Die Europäische Medizinprodukte-Verordnung - kurz MDR - wird ab Mai 2020 in Kraft treten und trägt erfreulicherweise bereits zu einer verschärften

Kontrolle von Medizinprodukten bei. Dadurch wird eben auch eine höhere Sicherheit für die Patientinnen und Patienten gewährleistet.

Die Definitionen im Bereich der Medizinprodukte und implantierbaren medizinischen Geräte werden erweitert. Einzelne Produkte werden höher klassifiziert, und die Dokumentationsanforderungen werden verschärft. Diese entstehen dadurch, dass sich die Definition eines Vorkommnisses in der MDR ändert.

Zwar müssen schon jetzt Vorkommnisse bei Medizinprodukten ähnlich wie bei Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet werden. Doch derzeit versteht man unter einem Vorkommnis ein schwerwiegendes Ereignis oder eine Fehlfunktion, die für den Patienten lebensgefährlich sein oder ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte.

Künftig werden unter dem Begriff „Vorkommnis“ alle unerwünschten Wirkungen beim Patienten sowie jegliche Mängel und Fehlfunktionen des Medizinproduktes subsumiert. Dazu gehört z. B. auch eine fehlerhafte Gebrauchsanweisung.

Es wird zudem ein Konsultationsverfahren eingeführt. Benannte Prüfstellen müssen ein Expertengremium in die klinische Bewertung von aktiven Produkten der Klasse IIb, die dem Körper Arzneimittel zuführen oder ableiten, und Implantaten der Klasse III - also Hochrisikoprodukte - einbeziehen.

Die Hersteller von Medizinprodukten müssen in ihrer Organisation mindestens eine qualifizierte Person benennen, die dafür zuständig ist, dass die Anforderungen der neuen Medizinprodukte-Verordnung erfüllt werden.

Des Weiteren wird eine neue zentrale Datenbank - EUDAMED - eingerichtet, die Überwachung und Rückrufe erleichtern und u. a. folgende Informationen enthalten soll: Hersteller, Produktionscode, Prüfbescheinigung, Vorkommnisse, klinische Prüfung, allerdings keine patientenbezogenen Daten.

Ein besonders wichtiger Punkt ist, dass die MDR eine Neuerung für die Produktionspflichtversicherung vorsieht. Das heißt: Die Hersteller sind zukünftig dazu verpflichtet, eine ausreichende Absicherung für den Haftungsfall vorzuweisen.

Diese Verordnungen gelten unmittelbar als EU-Recht. Die zweite Ebene wäre die Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Medizinprodukte-Verordnung. Das geschieht zurzeit auf Bundesebene. Wenn dieser Prozess auf Bundesebene abge-

geschlossen ist, müsste das Ganze auf Landesebene betrachtet werden.

Auch weiterhin muss sich Niedersachsen stark dafür machen, dass gesetzlich festgelegt wird: Hochrisikoprodukte, die in den Körper implantiert werden oder Arzneimittel in den Körper abgeben, wie z. B. Insulin-Pumpen, müssen einen zentralisierten Marktzugang analog zur Arzneimittelzulassung bekommen.

Dazu ist zu berichten - und das ist sehr zu begrüßen -, dass im April letzten Jahres das Gesetz zur Errichtung eines Implantateregisters Deutschland beschlossen wurde. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sieht das Implantateregister als einen wichtigen Schritt für mehr Patientensicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Überschrift unseres Antrages muss weiterhin unser Ziel sein: Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten muss an erster Stelle stehen. Die Zulassung eines Medizinproduktes muss reformiert werden. Eben-diese darf nicht nur von der Eignung, sondern muss ganz besonders auch von der Wirksamkeit und Sicherheit des Produktes abhängig gemacht werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Für die AfD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Guth. Bitte!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit der abschließenden Beratung zum Thema Medizinprodukte - einem Antrag aus Juni 2019.

Wir haben bereits im Vorfeld vieles über schadhafte Implantate und ähnlich gruselige Dinge gehört. Es ist überhaupt keine Frage: Selbstverständlich ist es eine Katastrophe für den Patienten, wenn Medizinprodukte technisch oder aus sonstigen Gründen nicht in Ordnung sind. Das darf nicht passieren.

Schauen wir uns den Antrag an, so stellen wir fest: Seit der Einbringung im Juni 2019 hat sich an der Sachlage nichts verändert. Der Antrag enthält fünf Forderungen. Drei Forderungen hat die EU bereits

abgelehnt, eine Forderung wurde umgesetzt und eine Forderung ist nur für den geeigneten Leser.

Die Vorredner hörten sich so an, als ob in den letzten Monaten aufgrund dieses Antrags bereits irgendetwas passiert sei. Das ist mitnichten der Fall. Die EU-Verordnung über Medizinprodukte Nummer 2017/745 ist bereits 2017 beschlossen worden und wird am 26. Mai 2020 in Kraft treten. Das hat herzlich wenig mit dem Antrag im Landtag zu tun.

Die Verordnung gilt unmittelbar und muss daher nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist nicht so einfach. Ganz im Gegenteil, es ist so kompliziert, dass das Bundesministerium für Gesundheit bereits im Februar 2017 einen Nationalen Arbeitskreis zur Implementierung der MDR ins Leben gerufen hat.

Den zentralisierten Marktzugang für Hochrisikoprodukte hat die EU bereits abgelehnt, wohl aber ein zusätzliches Kontrollverfahren zur Konformitätsbewertung eingeführt. Eine Zulassung über die Europäische Arzneimittel-Agentur wurde ebenfalls bereits abgelehnt.

Für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten sollen die benannten Stellen nach ihrem Wunsch nicht mehr selbst ausgewählt werden dürfen. Auch dieses Prozedere ist bereits über die EU-Verordnung und die Umsetzungsregularien festgelegt. Das geforderte Register wird mit EUDAMED zumindest teilweise umgesetzt, und die sachgerechte Verwendung von Implantaten sollte sich von selbst verstehen.

Während der Einbringung des Antrages wurde viel darüber geredet, was alles in den Ausschussberatungen erweitert und zusätzlich hineingeschrieben werden sollte. Erweitert und hineingeschrieben wurde in diesen Antrag überhaupt nichts. Es ist der gleiche Antrag wie vor acht Monaten. Wie gesagt, ich möchte das nicht falsch verstanden wissen. Für die betroffenen Patienten ist jeder einzelne Fall, bei dem irgendetwas schiefgeht, sehr schlimm, und solche Fälle sind zu vermeiden.

Durch eine immer weitere Verbürokratisierung in einem Konstrukt wie der EU, in der alles Jahre oder Jahrzehnte dauert, werden Sie für keinen Patienten Abhilfe schaffen. Die EU benötigt für die Beratungen bis zum Beschluss der Verordnung neun Jahre und bis zur Umsetzung derselben weitere drei Jahre. Wir reden also über ein Zeitfenster von zwölf Jahren. Was meinen Sie, wie hoch das Interesse auf EU-Ebene ist, diese Verordnung zu

ändern, bevor sie überhaupt in Kraft getreten ist, denn sie tritt erst im Mai dieses Jahres in Kraft?!

Natürlich werden Sie diesem Antrag heute zustimmen. Er tut nicht weh, er macht nichts kaputt - aber er hilft auch nichts. Ich werde mit größtem Vergnügen in ein paar Jahren nachfragen, was Sie im Nachgang erreicht haben. Die Antwort kennen wir bereits.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

- Das werden wir sehen; aber Sie dürfen auch träumen. Ich gönne Ihnen das.

Sie degradieren sich freiwillig zu einem Bittstellerparlament. Sie fordern vernünftige Dinge. Ich möchte gar nicht behaupten, dass es nicht vernünftig ist, was in dem Antrag mit auch nachvollziehbaren Begründungen steht - allerdings ohne die Chance einer Umsetzung. Das kann nicht der Sinn von Politik sein.

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Abgeordnete Janssen-Kucz. Bitte, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Medizinprodukte sind aus unserem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Es geht um Lebensretung, wie die Kollegin Joumaah ausgeführt hat, es geht aber auch um Lebensqualität.

Das Allerwichtigste ist doch die Sicherheit für die Patienten. Das stand in dieser Beratung für uns mit Abstand an erster Stelle. Am Ende sind es immer Hochrisikoprodukte - die Ersatzteile, die Medizinprodukte -, die benutzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um Bürokratie, sondern es geht darum, von der EU-Ebene herunter auf die Bundesebene und auf die Landesebene mehr Sicherheit für die Patienten zu schaffen. Das ist das Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht nicht aus, wenn wir uns in Niedersachsen etwas ausdenken. Es reicht auch nicht aus, wenn sich die Bundesregierung etwas ausdenkt. Es

muss EU-weit geregelt sein, weil wir einheitliche Standards in dem Bereich brauchen.

Nach der Einbringung des Antrags ist einige Zeit ins Land gegangen. Entscheidend ist doch, dass in Bezug auf die Umsetzung auf Bundesebene und auf Landesebene noch sehr viele Hausaufgaben zu machen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel bleibt doch, die Patientinnen und Patienten vor fehlerhaften Medizinprodukten zu schützen. Zulassung, Kontrolle und Überwachung müssen ganz, ganz klar geregelt werden, und das macht man nicht eben einfach so.

Ich bin dankbar, dass auf Bundesebene wirklich etwas in Bewegung gekommen ist, weil es über Jahre - auch auf europäischer Ebene - eher so war, dass man das Thema ausgesessen hat. Gerade die Vorfälle bei mir, im Klinikum in Leer, die durch einen Arzt verursacht wurden - das Verfahren ruht erst einmal, weil der Mediziner erkrankt ist; es wird wohl neu aufgerollt werden müssen -, machen deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist, wenn mit nicht erprobten Produkten gearbeitet wird. Deshalb sind wir dankbar, dass wir diesen Antrag so beschließen. Wir müssen aber als Landtag wirklich dranbleiben, weil, wie gesagt: Es ist noch einiges zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin für die neue Kennzeichnungspflicht und ihre staffelweise Einführung sehr dankbar, da es wichtig ist, dass wir das rückverfolgen können; denn ohne Rückverfolgung wissen wir nicht, woher Produkte kommen. Genauso verhält es sich auch mit dem Thema Planungsdocumentation: Wir müssen doch die Nachhaltigkeit der Prüfprozesse weiter steigern.

Ich bin auch froh, dass jetzt die zentrale Datenbank EUDAMED eingerichtet wurde und eine Neuerung bei der Produkthaftpflichtversicherung vorgesehen ist. Aber wie eingangs deutlich gemacht, liegt noch viel Arbeit vor uns, und es ist im Interesse der Patientensicherheit und vor allem der Lebensqualität in Verbindung mit Medizinprodukten noch viel zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Frau Bruns!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden. Die Menschen, die sich Medizinprodukte einsetzen lassen oder einsetzen lassen müssen, müssen sich darauf verlassen können, dass höchste Sicherheitsstandards gesetzt sind.

Das Beispiel, das mir als Allererstes präsent war, waren die fehlerhaften Brustimplantate. Die Firma Poly Implant Prothèse hatte ihre Implantate mit billigem, nicht zugelassenem Silikon gefüllt. Hunderttausende Frauen sind weltweit betroffen, in Deutschland 5 224. Der Skandal begann 2010, 2018 wurde in dem Fall das erste Mal eine Haftstrafe verhängt.

Zu der psychischen Belastung der Frauen kommt eine physische Belastung. Es besteht der Verdacht, dass der austretende Stoff Krebs verursachen kann. Mit Sicherheit weiß man das noch nicht genau. Die Zeit wird es zeigen. - Das ist nicht hinnehmbar, finden wir.

Wir haben auch bei den Punkten in diesem Antrag, die jetzt schon ganz oft angesprochen worden sind, keine inhaltlichen Differenzen. Nun werden Sie fragen: Warum enthalten Sie sich denn dann? - Die EU-Medizinprodukte-Verordnung und das dazugehörige deutsche Medizinprodukte-Anpassungsgesetz werden erst in zwei Wochen im Ausschuss des Deutschen Bundestages beraten. Das heißt, es ist noch gar nicht klar, in welche Richtung der Bundestag geht und wie die EU-Richtlinie umgesetzt wird.

Wir begrüßen erhöhte Sicherheitsstandards und stringenter Zulassungen, und Überwachungsmechanismen müssen etabliert werden. Wir halten es aber an dieser Stelle für sinnvoller, dass in zwei Wochen erst einmal der Bundestag mit den dazugehörigen Ausschüssen darüber berät und wir uns danach mit dem Thema auseinandersetzen.

Wir werden in Niedersachsen ein Umsetzungsgesetz machen müssen. Dann können wir genau definieren, was wir an der Bundesgesetzgebung

verändern wollen, was für uns in Niedersachsen das Beste ist.

Das heißt, es ist so, wie die Kollegin Janssen-Kucz gesagt hat: Wir werden noch viel Arbeit haben. Die größte Arbeit wird jedoch kommen, wenn wir die Vorgaben in Niedersachsen umsetzen müssen.

Aus diesem Grunde werden wir uns aber diesmal enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte, Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Medizinprodukte betrifft uns alle: als Gesellschaft, als potenzielle mögliche Patientinnen und Patienten und in der Verantwortung der fachlichen Aufsicht auch mein Ministerium.

Wir alle kennen jemanden in unserem sozialen Umfeld, der oder die auf ein Medizinprodukt angewiesen ist. Bei diesem Thema geht es um einen ganz sensiblen Bereich des Patientenschutzes. Behandelte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Medizinprodukte sicher sind. Das ist der wichtigste Maßstab des Verbraucherschutzes, um das Vertrauen in die medizinische Behandlung auch zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Medizinprodukte reichen vom einfachen Mundspatel über Röntgen- und MRT-Geräte bis hin Herzschrittmachern, künstlichen Herzklappen und Stents. Es ist die Verantwortung der Landesregierung, des Bundes und der Europäischen Union, für eine sichere und adäquate Versorgung mit diesen Produkten zu sorgen.

Ein erster wichtiger Schritt - das ist bereits angekungen - ist das bereits im September 2019 vom Bundestag beschlossene und gesetzlich verankerte bundesweite Implantateregister. Dafür habe ich mich persönlich viele Jahre eingesetzt, und diesen Ansatz unterstütze ich sehr.

Ab dem 26. Mai dieses Jahres muss die Europäische Medizinprodukte-Verordnung - MDR, also Medical Device Regulation - verbindlich angewandt werden. An der Zulassung durch privatwirtschaftliche Benannte Stellen wird in dieser neuen Verordnung nach wie vor festgehalten. Der vorliegende Antrag fordert hingegen, die Zulassung der Medizinprodukte in der Europäischen Union über eine zentrale behördliche Stelle analog der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher wurden elf Benannte Stellen nach neuem Recht zertifiziert, eine davon im Vereinigten Königreich. Diese darf nach dem Brexit aber keine Zertifikate mehr für Medizinprodukte ausstellen. Damit kann ein Engpass für Zulassungen entstehen.

Die Versorgung mit Medizinprodukten könnte mit einer zentralen europäischen Zulassungsstelle analog der EMA zukünftig schneller erfolgen. Hierzu - das will ich sehr klar sagen, denn das ist der Wehrmutstropfen - müsste allerdings die Grundsatzentscheidung der Europäischen Union aufgehoben werden, dass anders als bei Arzneimitteln die staatliche Stelle nicht bereits bei der Herstellung, sondern erst bei der Überwachung aktiv wird.

Diese staatliche Regelung könnte insgesamt teurer werden. Dafür bietet sie aber zudem die Chance für eine bessere Produktsicherheit. In Bezug auf diese Änderung des europäischen Rechts stehen wir noch ganz am Anfang der Diskussion in Deutschland und auch in Europa. Ich finde, wir sollten diese konzentriert miteinander führen und genau prüfen, ob ein staatliches System hier nicht bessere Ergebnisse bringt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache schließen kann. Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3941 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4307](#)  
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/5804](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Pflegekinder treibt mich schon lange um. Zum Beispiel suchen viele Kommunen Pflegefamilien.

Die Probleme sind vielfältig. Es gibt hier aus unserer Perspektive eine große Ungerechtigkeit, die Pflegekinder trifft. Nach § 94 Abs. 6 SGB VIII wird festgelegt, dass Pflegekinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen müssen, dass sie eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder einer Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen 75 % - ja, Sie haben richtig gehört: 75 % - ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt bezahlen.

An dieser Stelle ein paar praktische Beispiele. Ich zitiere aus dem Deutschlandfunk vom 4. August 2019 mit dem Titel „Ein Euro für mich, drei fürs Jugendamt“:

„Ich hatte eine Ausbildung als Köchin begonnen, und da fand ich das ziemlich blöd, die 75 % abgeben zu müssen, weil es ja mein erstes Geld war, mein eigenes verdientes Geld, und ich dann davon gar nichts hatte. Somit habe ich dann die Ausbildung abgebrochen, weil ich es nicht eingesehen habe, so viel ans Jugendamt abzugeben.“

Ein zweites Zitat:

„Warum muss man das von uns dann nehmen, wofür wir überhaupt nix können und

so? Ja, was haben wir denn getan, dass wir 75 % abgeben müssen? Ich verstehe es nicht. Ich sehe einfach auf dem Konto die ganze Zeit null, null, null.“

Für uns Freie Demokraten ist wichtig: Das Elternhaus oder die Lebenssituation von jungen Menschen darf keinesfalls darüber entscheiden, welche Chancen ein Mensch hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die bisherige Regelung setzt nicht nur völlig falsche Anreize, sondern ist mit viel unnötiger Bürokratie verbunden. Wir alle wollen doch die Eigeninitiative fördern! Wir wollen sie doch auf dem Weg zum Erwachsenwerden unterstützen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen! Die jungen Menschen, die aus solchen Lebenssituationen kommen, haben einen enorm schwierigen Weg hinter sich und verdienen unsere Hochachtung und uneingeschränkte Hilfe, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich führen können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir möchten sie doch auf jeden Fall auf dem Weg, den sie gehen, bestärken und ihnen nicht weitere Steine in den Weg legen. Deswegen ist es dringend geboten, diese Regelung abzuschaffen und sich auch in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen.

Ich freue mich sehr über die kollegialen Beratungen im Ausschuss. Danke an die SPD, die CDU und die Grünen, dass sie diesem Antrag der Freien Demokraten zustimmen! Auch die Diskussion im Ausschuss hat gezeigt, dass es hier keine zwei Meinungen geben kann und darf.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Bruns. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Glosemeyer. Bitte!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bruns hat eingangs schon berichtet, wie es bei diesem Personenkreis zu der Kostenbeteiligung kommt. Ich möchte noch einmal ein paar Zahlen sagen.

Es handelt sich um 80 000 Pflegekinder, die in Familien groß werden, und weitere 100 000 Kinder leben in Heimen oder Betreuungseinrichtungen. In diesem Falle können wir den Pflegeeltern und den pädagogischen Fachkräften nicht genügend dafür danken, dass sie den Kindern Wärme, Sicherheit und Orientierung für ihr weiteres Leben geben. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. An dieser Stelle möchte ich ihnen herzlich dafür danken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Es ist doch etwas unruhig im Plenarsaal. Wenn Sie die Gespräche einstellen könnten! - Vielen Dank.

Bitte, Frau Glosemeyer!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele wussten nicht - da schließe ich mich mit ein -, dass die Jugendlichen bis zu 75 % von ihrem verdienten Geld an das Jugendamt als Kostenheranziehung abführen müssen, wenn der Erziehungsauftrag gelungen ist und sie eine Ausbildung oder ein freiwilliges - auch ein freiwilliges! - soziales Jahr beginnen. So ist es in § 94 SGB VIII geregelt. Statt die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, fühlen sie sich bestraft. Frau Bruns sagte das bereits anhand einiger Beispiele, die ja sehr eindrucksvoll waren.

Wenn Pflegekinder Verantwortung für ihr Leben übernehmen sollen und wollen, dann sollten wir ihnen nicht das Gefühl geben, dass sich ihr Engagement nicht lohnt. Das Ansparen von selbst verdientem Geld, z. B. für einen Führerschein, kann den Jugendlichen Teilnahme ermöglichen. So können sie sich den anderen Jugendlichen gegenüber in der Schule und anderswo ebenbürtig fühlen.

Eigenverantwortlichkeit und das Sorgen um die eigene Zukunft sollten gestärkt werden. Eine positive Entwicklung und ein selbstständiges Leben sollten wir als Gesellschaft fördern, zumal die Jugendlichen die Letzten sind, die für ihre Situation verantwortlich gemacht werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Problem bei der Abgabe ist die Willkürlichkeit der Ausgestaltung. Auch das sagte Frau Bruns. Es

gibt durchaus Möglichkeiten, dass das Jugendamt von den 75 % abweichen kann. Das bedeutet aber, dass es eine Einzelprüfung geben muss, die sehr bürokratisch ist und nicht unbedingt nach einem stringenten Verfahren läuft, sondern recht willkürlich ist. Das stigmatisiert die Pflegekinder erneut in ihrer Andersartigkeit.

Das neue Bundesfamilienministerium hat die Reformierung des SGB VIII gestartet. Dazu hat es einen umfangreichen Dialogprozess gegeben, der nun in ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz münden soll. Die Familienministerin will den Entwurf im Herbst 2020 vorlegen. Dort soll es auch eine Veränderung des § 94 geben. Dabei wird besonders auf die Kostenbeteiligung eingegangen. Wahrscheinlich wird ein Vorschlag um die 25 % beraten werden.

Wir möchten aber einen Schritt weiter gehen und werden den Antrag der FDP unterstützen. Auch wir würden da mitgehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Bothe. Bitte!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den Antrag ebenfalls unterstützen. Ich hoffe, das ist in den heutigen Zeiten kein Problem für Sie.

Es zählt ja eigentlich immer, dass man gerade junge Menschen, die eigenverantwortlich eine Berufsausbildung beginnen, unterstützt. Dann ist es natürlich grundsätzlich nicht einsehbar, dass Menschen, die in Betreuungseinrichtungen oder bei Pflegeeltern aufwachsen, enorm belastet werden und bis zu 75 % ihres ohnehin nicht üppigen Azubigehaltes abführen müssen.

Daher gilt es aber auch, hier nicht zu enden. Deswegen wäre es auch wichtig, dass die BAföG-Regelung sowie die Regelung für studierende Pflegekinder angeglichen werden und dieser Prozess hier weitergeht. Wir unterstützen den Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Fraktionsvorsitzende Frau Piel das Wort. Bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei der Kollegin Bruns bedanken, die dieses Thema hier heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Es geht hier in erster Linie um die Schwierigkeiten sogenannter Careleaver. Das sind junge Menschen, die die meiste Zeit ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe verbracht haben und diese um ihren 18. Geburtstag herum verlassen. Das sind junge Menschen, die in den allermeisten Fällen wenig Gutes in ihrem Leben erlebt haben und mit sehr wenig Hilfe gestartet sind: kein oder kein guter Kontakt zu den Eltern, wenig Wertschätzung und Kontinuität, zum Teil auch Gewalterfahrungen.

Mit 18 werden diese jungen Menschen dann in die Selbstständigkeit entlassen.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Ich finde, bei diesem doch sehr ernsten und wichtigen Thema für uns sollten alle ihre Aufmerksamkeit den Rednern und Rednerinnen zukommen lassen.

**Anja Piel (GRÜNE):**

Für die meisten dieser jungen Menschen ist das ein großer Schritt. Denn sie haben kein finanzielles Auffangnetz, sie haben keine Eltern, die im Zweifelsfall für sie einspringen können, dafür aber ein ordentliches Paket auf den Schultern, das sie meistern müssen.

Und als ob das nicht schon schwierig genug wäre, starten diese jungen Menschen auch komplett ohne irgendeine finanzielle Absicherung in die Selbstständigkeit. Denn durch die Heranziehung, die der § 94 SGB VIII regelt, haben sie faktisch keine Möglichkeit, Geld zu sparen. Das ist nicht einfach nur eine falsche sozialpolitische Weichenstellung, das ist auch ein falscher Anreiz. Denn wer sucht sich schon eine Beschäftigung, wenn er drei Viertel des Geldes abgeben muss?

Meine Damen und Herren, ich hätte dem Antrag der FDP auch in der ursprünglichen Fassung zustimmen können, der eine ersatzlose Streichung der Kostenbeteiligung vorsah. Ich finde es auch

völlig willkürlich, zu überlegen, ob man die jungen Menschen mit 15, 30 oder 50 % beteiligt, oder über eine sinnvolle und nicht so sinnvolle Beschäftigung nachzudenken.

Fakt ist: Dass Jugendliche für ihre eigenen Jugendhilfeleistungen herangezogen werden, ist eine Absurdität und komplett aus der Zeit gefallen. Das ist absurd in der deutschen Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb ist die Einigung, die wir nun mit allen Fraktionen im Sozialausschuss erreicht haben, ein wichtiger Schritt. Auch dafür einen ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss!

Die Landesregierung bekommt damit von uns den Auftrag, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Heranziehung im SGB VIII neu geregelt wird mit der klaren Zielrichtung, die jungen Leute zu entlasten. Denn wenn diese jungen Menschen eines nicht gebrauchen können, dann sind es noch weitere Hindernisse auf ihrem Weg, erwachsen zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Hopmann. Bitte, Sie haben das Wort!

(Unruhe)

- Auch für Frau Hopmann darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

**Laura Hopmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - - -

(Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Watermann, das war auch an Sie gerichtet. - Vielen Dank.

Bitte!

**Laura Hopmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft“ zum ersten Mal gelesen habe, war

ich sofort der Meinung, dass er unterstützt gehört. Für die Initiative dazu möchte ich mich ganz ausdrücklich bei Sylvia Bruns von der FDP-Fraktion bedanken.

Auch die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass Deutschland in jedem Fall ein Land sein sollte, in dem sich Leistung lohnt, und nicht eines, in dem Leistung bestraft wird.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Antrag bemängelt völlig zu Recht die aktuelle Rechtslage, nach der Pflegekinder bis zu 75 % ihrer Einkünfte an den Staat abgeben müssen. Ja, der Staat kommt für die Erziehung und für den Lebensunterhalt der Pflegekinder auf. Und ja, in Deutschland bekommt derjenige staatliche Unterstützung, der nicht aus eigener Kraft seinen Alltag bestreiten kann. Allerdings halten auch wir in der CDU-Fraktion die jungen Leute für die falschen Adressaten der möglichen Kürzung. Wenn wir den Jugendlichen ihr selbst verdientes Geld wegnehmen und damit die Botschaft senden, dass sich Arbeit nicht lohnt, wenn ihre Leistung nicht anerkannt wird und wir die Botschaft senden, dass wir nicht wollen, dass sie selbstständig und unabhängig von der Obhut anderer werden, dann kann das nicht richtig sein. Denn wir wollen diejenigen unterstützen, die das benötigen, und diejenigen ermutigen, die unabhängig sein wollen und die unabhängig sein können. Genau das wollen wir fördern und sollte eigentlich unser soziales Netz ausmachen.

Wenn die Sorge besteht, dass arbeitende Pflegekinder zu viel staatliche Unterstützung erhalten, dann sollte bei denjenigen gekürzt werden, die das Pflegegeld erhalten, nämlich beispielsweise bei den Eltern, und nicht bei den Jugendlichen. Bei ihnen dürfen wir keine Fehlanreize setzen. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir in dieser Frage in diesem Hohen Haus offensichtlich einer Meinung sind und dieses Signal heute fraktionsübergreifend senden wollen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich hoffe auch inständig, dass uns der konstruktive Umgang mit diesem Thema ein Beispiel ist und dass wir künftig vielleicht noch mehr solche Beispiele erleben dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun die Sozialministerin Frau Dr. Reimann.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ So lautet § 1 Abs. 1 SGB VIII. In demselben Gesetz gibt es aber eine Regelung, die geradezu eine gegenteilige Wirkung hat, nämlich die Vorschriften zur Kostenheranziehung.

Wenn Jugendliche - das ist gerade gesagt worden - in einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, müssen sie nach der aktuellen Rechtslage ihr Einkommen zu einem großen Teil an die Jugendämter abgeben. Nach § 94 Abs. 6 SGB VIII haben junge Menschen und Leistungsberechtigte bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens als Kostenbeitrag einzusetzen. Begründet wird diese Regelung damit, dass der Lebensunterhalt dieser jungen Menschen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt wird und die Leistungen in Einrichtungen nur ein Taschengeld zur persönlichen Verfügung umfassen.

Sobald die Jugendlichen selbstständig Geld verdienen, sollen sie an den Kosten beteiligt werden. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Jugendlichen selbst nichts dafür können, dass sie in einem Heim oder in einer Pflegefamilie leben. Die geltende Regelung der Kostenheranziehung nimmt Jugendlichen die Motivation und bremst sie auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und in die finanzielle Selbstständigkeit aus.

Das Jugendamt kann in bestimmten Fallkonstellationen von dieser Regelung abweichen. Es kann dann einen geringeren Kostenbeitrag erheben. Diese bestehenden Ausnahmeregelungen reichen aber bei Weitem nicht aus, um die negativen Effekte der Kostenheranziehung - das ist hier schon deutlich geworden - auszugleichen. An dieser Stelle ist also die Forderung Ihres Antrags wichtig und richtig.

Bislang fehlen den jungen Menschen die notwendigen Anreize, eine Ausbildung, eine Erwerbstätigkeit oder eine andere Tätigkeit aufzunehmen und

auf Dauer fortzusetzen. Darum unterstütze ich das Anliegen sehr, diese Regelung im Interesse der betroffenen jungen Menschen zu verbessern. Ich bin der Überzeugung, dass es die Entwicklung der Jugendlichen im Gegenteil positiv beeinflusst, wenn sie durch eigene Initiative und Leistung erleben, dass sich ihr Einsatz auch finanziell für sie lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, auf der Bundesebene sieht der Koalitionsvertrag vor, das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln. Es gab den Dialogprozess „Mitreden - Mitgestalten“ zum SGB VIII. Dabei wurden auch Verbesserungen der gesetzlichen Regelungen zur Kostenheranziehung diskutiert.

Den Entwurf zum SGB VIII erwarten wir noch in der ersten Jahreshälfte. Ich werde mich im Rahmen der SGB-VIII-Reform dafür einsetzen, gemeinsam mit den anderen Bundesländern eine entsprechende Gesetzesänderung zur Kostenheranziehung zu erreichen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe und zur Abstimmung komme.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:  
Abschließende Beratung:

**Unfallzahlen reduzieren und schwere Unfallfolgen erfolgreich vermeiden: Nutzungen von elektronischen Geräten am Steuer - § 23 Abs. 1 a StVO - unterbinden und zukünftig ausdrücklich statistisch erfassen!** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5437](#) - Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/5820](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Henze. Bitte, Herr Kollege!

**Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der unter diesem Tagesordnungspunkt abzustimmende Antrag meiner Fraktion ist ein aktiver und guter Beitrag für mehr Verkehrssicherheit und umfassenden Rechtsgüterschutz. Wir haben dabei auch an die Versicherungswirtschaft gedacht, weil dies sowohl die Versicherungswirtschaft als auch die Versicherten betrifft. Sie haben nämlich in den meisten Fällen die finanziellen Folgen aus Verkehrsunfällen zu tragen. Versicherer und Versicherungsnehmer haben ihre Interessen, und durch die staatlichen Maßnahmen sollen sie vor steigenden Schadensquoten und daraus resultierenden Prämien erhöhungen geschützt werden.

Sie werden fragen, warum das gerade durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der verbotswidrigen Nutzung elektronischer Geräte am Steuer, z. B. von Mobiltelefonen, geschehen soll. Das kann ich Ihnen beantworten: Die verfügbaren Daten z. B. des ADAC oder anderer Organisationen zeigen eindeutig, dass Smartphones und andere elektronische Geräte im Sinne des § 23 Abs. 1 StVO als Unfallursache Nummer eins zu bewerten sind. Das legt den Schluss nahe, dass die bestehenden gesetzlichen Reglementierungen in der StVO einfach nicht ausreichen, um das Gefahrenpotenzial, das hier besteht, zu bannen.

Ich möchte an dieser Stelle trotz gegenteiliger Ausschussempfehlungen noch einmal dafür werben, unserem Antrag zuzustimmen. Das wäre ein gutes Zeichen an die ganz überwiegend rechts-treuen Autofahrer.

Ich darf daran erinnern, dass die Vertreter der Landesregierung in der Ausschussanhörung unsere Initiative dem Grunde nach begrüßten. Ab dem 1. Januar 2021 soll die Unfallstatistik nun in dem von uns geforderten Sinne geändert werden, wenn sich Bund und Länder tatsächlich einigen können. Leichte Zweifel bleiben; denn schon seit Jahren wird in diese Richtung viel diskutiert und wenig

umgesetzt. Das Jahr 2014 dürfte hier als das Startjahr gelten.

Zu unserer zweiten Forderung in dem Antrag betone ich, dass die seit 2014 laufende Kampagne „Tippen tötet“ bekannt ist. Auch ich fahre Pkw. Uns ging es darum, diese Kampagne zu ergänzen bzw. ihr neuen Schwung zu verleihen. Daran wird jetzt offenbar multimedial mehr gearbeitet. Das finden wir sehr gut.

Ebenso betone ich die dritte Forderung in unserem Antrag in Bezug auf die Kontrolldichte bei etwaigen Verstößen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung machte auch deutlich, dass die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine effektive Prävention und damit letztlich auch Ahndung noch nicht umfänglich gegeben sind. Auch hier hilft die Entschließung sicher, die Regierung und gegebenenfalls das Parlament an ihre Pflichten zu erinnern, vor allem wenn die nun für 2021 angekündigten Änderungen in der Unfallstatistik doch nicht umgesetzt werden sollten. In einem solchen Fall würden wir diesen Antrag neu einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Tippelt das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Sabine Tippelt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unfallzahlen reduzieren, Nutzung von elektronischen Geräte am Steuer unterbinden - das ist die Überschrift eines Antrages, von der man sagen kann, sie ist okay. Keiner ist gegen konstruktive Vorschläge für die Sicherheit auf unseren Straßen.

Der Rest des Antrages der AfD taugt aber nur für die Papiertonne.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor die AfD-Fraktion wieder in ihre beliebte Opferrolle schlüpft, werde ich mich Punkt für Punkt mit diesem Antrag für die Papiertonne auseinandersetzen:

Unter Punkt 1 heißt es, man solle die jährliche Unfallstatistik bundesweit erweitern und Verstöße gegen das Verbot zur Nutzung elektronischer Geräte im Sinne des § 23 Abs. 1 a StVO in die jährli-

che Unfallstatistik mit aufnehmen. - Mit ein wenig Recherche hätte selbst die AfD-Fraktion herausbekommen, dass die Länder längst beschlossen haben, das Unfallursachenverzeichnis zum 1. Januar 2021 zu erweitern.

(Zuruf: Hört, hört!)

Dann wird auch zwischen Verstößen gegen § 23 Abs. 1 a und anderen Verstößen unterschieden. Damit ist die erste Forderung Ihres Antrags erledigt.

Der Punkt 2 Ihres Antrages zielt auf eine Werbekampagne entlang geeigneter Straßen, die die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer auf Unfallgefahren durch eine verbotswidrige Nutzung elektronischer Geräte hinweisen soll.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Ich bitte Sie, die Gespräche jetzt wirklich einzustellen. - Herr Kollege Meyer, die Bitte richtet sich auch an Sie.

Bitte fahren Sie fort!

**Sabine Tippelt (SPD):**

Auch das ist keine Innovation, weil es seit Mai 2014 die laufende Kampagne der Landesverkehrswacht „Tippen tötet“ gibt. Jede und jeder, die bzw. der seitdem die niedersächsischen Autobahnen oder Bundesstraßen benutzt hat, dürfte mit der Präventionskampagne durch die angebrachten Spannbänder in Berührung gekommen sein. Aber selbst wenn man nicht mit dem Auto unterwegs ist, gibt es Plakate der Kampagne in größeren niedersächsischen Städten wie Hannover, Braunschweig und Göttingen. Zudem wurden sogenannte City-Cards in Kneipen und Restaurants zum kostenlosen Mitnehmen verteilt und Filmspots auf YouTube geschaltet. Auf der IdeenExpo 2015 war die Landesverkehrswacht mit genau dieser Präventionskampagne vertreten. Diese überaus erfolgreiche Kampagne wird gerade in diesem Jahr neu aufgelegt. - Damit ist auch der zweite Punkt Ihres Antrags, liebe AfD-Fraktion, erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zur dritten Forderung, die da lautet: Erhöhung der Kontrolldichte. - Schon seit einigen Jahren verfolgt die Polizei in Niedersachsen den Schwerpunkt, intensivere Kontrollen von Verkehrsteilnehmern durchzuführen. Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, Kontrollen zur Ahndung von Verstößen gegen

§ 23 Abs. 1 a durchzuführen. Alle Dienststellen im Land wurden aufgefordert, zu Zwecken der Unfallprävention mehr Kontrollen durchzuführen. Es kam dabei nicht nur zu Kontrollen der Verstöße gegen das Verbot der Nutzung elektronischer Geräte durch einzelne Dienststellen, sondern auch zu konzentrierten, landesweiten und länderübergreifenden Kontrollen. Dabei wurde nicht nur der Einsatz von Personal gesteuert. Auch die Technik wurde optimiert, um für mehr Sicherheit auf den Straßen Niedersachsens zu sorgen. In Oldenburg lief ein Pilotprojekt mit einer GoPro-Kamera zur Aufdeckung von Verstößen von Lkw-Fahrern so gut, dass es jetzt landesweit ausgeweitet wird. Für dieses Jahr hat sich die Polizei in Niedersachsen das Thema Radverkehr als Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, die hohen Unfallzahlen von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen deutlich zu reduzieren, um auch hier zukünftig mehr Sicherheit zu gewährleisten. - Damit ist auch die dritte Forderung Ihres Antrags überholt.

Festzuhalten ist: Der AfD-Antrag ist ein lächerlicher Trick, um sich mit Themen der Verkehrssicherheit einen bürgerlichen Anstrich zu verpassen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur bei der Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss, sondern auch heute hier im Landtag ist auch dem Letzten klar geworden: Dies ist ein peinlicher Antrag, der in keinem Punkt etwas Neues fordert oder auf den Weg bringt. Damit ist er einfach nur abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schulz-Hendel das Wort. Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, wie man wirklich effektiv und sofort Unfallzahlen senken kann? - Indem man ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen durchsetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Sehr gut!)

Das wäre die beste und schnellste Lösung, um die Zahl der Unfalldoten zu reduzieren. Aber dagegen sperren Sie von der AfD sich genauso wie die FDP

und die CDU im Bund und auch hier in Niedersachsen. Wir werden es ja gleich erleben.

Kommen wir nun zu dem Antrag der AfD, der die Handy-Nutzung am Steuer zum Thema macht. Das ist unbenommen ein Thema, mit dem man sich beschäftigen muss. Allerdings ist dieser Antrag - Frau Tippelt hat das schon sehr präzise ausgeführt - einfach schlecht gemacht.

Nehmen wir die erste Forderung an das Statistische Bundesamt. Sie ist überflüssig, kann ich nur sagen. Denn die Länder haben bereits beschlossen - auch das ist schon ausgeführt worden -, dass das Unfallursachenverzeichnis entsprechend zu erweitern ist und diese konkrete Erweiterung zum 1. Januar 2021 läuft. Herr Henze, das ist nicht aufgrund Ihrer Forderung passiert.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

Auch die von Ihnen geforderte Werbekampagne - wie kann man das überhaupt „Werbekampagne“ nennen? - weist sehr einprägsam mit dem Titel „Tippen tötet“ auf die Unfallgefahren durch die Benutzung elektronischer Geräte am Steuer hin. Auch eine Ausweitung dieser Kampagne ist, wie aus der Unterrichtung im Verkehrsausschuss hervorgegangen ist, geplant. Es ist am Ende keine Werbekampagne, sondern wir sprechen hier von einer „Präventionskampagne“. Insofern bedarf es auch zu diesem Punkt keines AfD-Antrags.

Auch Ihre Forderung nach mehr Kontrollen - ich brauche das nicht noch einmal auszuführen, weil Frau Tippelt das dankenswerterweise sehr präzise gemacht hat - ist überholt; denn Kontrollen zu Verstößen gegen § 23 Abs. 1 a sind seit 2018 ein Bestandteil.

Sie hätten diesen Antrag spätestens nach der Unterrichtung im Verkehrsausschuss zurückziehen sollen, um uns hier ein bisschen Zeit einzusparen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schulz-Hendel, ich weiß ja, dass Sie das Thema eines pauschalen Tempolimits auf

deutschen Autobahnen wie eine Monstranz vor sich hertragen. Aber wenn man sich immer nur auf dieses Thema fokussiert, kann es schon einmal sein, dass man ein wenig den Blick nach rechts und nach links verliert. Da sich der Antrag der AfD mit Verkehrsunfällen und Unfalltoten aufgrund der Nutzung elektronischer Geräte während des Fahrens befasst, ist die Forderung nach einem Tempolimit an dieser Stelle jedenfalls absolut fehl am Platz.

(Zustimmung von Dr. Stefan Birkner  
[FDP] und bei der AfD)

Sie sollten einmal - beispielsweise beim ADAC - den Test machen, wie man reagiert, wenn man während der Fahrt eine SMS empfängt. Ich habe das gemacht. Es ist erschreckend festzustellen, wie schnell man bei der Nutzung eines Handys am Steuer von der Fahrbahn abkommt bzw. in den Gegenverkehr fährt. Dabei ist es völlig egal, mit welcher Geschwindigkeit man unterwegs ist. Das ist selbst bei geringen Geschwindigkeiten schon so. Der Unfall wird passieren, und er wird schlimme Folgen haben. Deshalb wäre es eine Scheinsicherheit, zu sagen: Wir machen ein Tempolimit von 120 oder 130 km/h, aber dafür darf man auf Autobahnen in Deutschland dann simsen. Das wäre eine völlig falsche Forderung, lieber Kollege Schulz-Hendel. Sie sollten die Monstranz Tempolimit dort vor sich hertragen, wo es geeignet ist, aber nicht bei diesem Thema.

(Zustimmung bei der FDP, bei der  
CDU und bei der AfD)

Ich will die Ausführungen von Frau Tippelt nicht groß ergänzen; denn sie hat recht genau gegenübergestellt, was die AfD in ihrem Antrag fordert und was heute schon gemacht wird, was Sachlage ist. Allerdings will ich mich bei der Landesregierung für die umfassende Unterrichtung aus allen Häusern bedanken. Das gilt insbesondere für das Innenministerium und bezieht sich auch darauf, Herr Minister Pistorius, dass uns Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi ohne Vorwarnung das System dargestellt haben, mit dem man in die Lkw hineinfilmen kann, um die Nutzung solcher Geräte dann auch tatsächlich zu ahnden. Dabei wurde uns auch dargelegt, dass bei diesem System alle vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zur informationellen Selbstbestimmung und zum Datenschutz eingehalten werden. Das hat mich persönlich sehr beruhigt; denn was die Verkehrsüberwachung angeht, kann man bei

Ihnen, Herr Minister, ja nicht immer sicher sein, dass Sie sich an die Verfassung halten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht selbstverständlich!)

Deshalb will ich ausdrücklich loben, dass Sie es hier tun und dieses System tatsächlich richtig einsetzen. Dafür herzlichen Dank von der FDP.

Es ist so, dass man diesen Antrag in der Tat nicht braucht. Die einzige Möglichkeit, mit ihm umzugehen, hätte darin bestanden, dass ihn SPD und CDU in der Beschlussempfehlung in einen Jubelantrag für die Landesregierung umschreiben und auf das hinweisen, was die Landesregierung schon alles Gutes getan hat.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das wollten wir mit einem AfD-Antrag ganz bestimmt nicht machen!)

Aber daran hatten Sie kein Interesse. Wahrscheinlich wollten Sie sich nicht so sehr mit Ihrer Landesregierung identifizieren. Hier macht sie aber einmal alles richtig. Deshalb brauchen wir den Antrag nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Karsten Heineking das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nutzung des Handys, während die Hand am Steuer sein und die Konzentration dem Straßenverkehr gelten sollte, ist kein Kavaliersdelikt. Die Aufmerksamkeit wird von der aktiven Wahrnehmung und Einschätzung des Straßenverkehrs weggenommen und auf andere Dinge verlagert. Wir sind uns sicherlich einig, dass die Vermeidung von Unfällen ein gemeinsam angestrebtes Ziel ist. Umso erfreulicher ist es, dass sich das Land Niedersachsen seit Längerem intensiv mit der Thematik befasst.

Die scheinbare ständige Erreichbarkeit und die unaufhaltsame Informationsflut, mit der sich die Menschen konfrontiert sehen, machen auch während der Autofahrt nicht halt. Da Stillstand nicht angestrebt wird, verzichten eben auch die Ver-

kehrsteilnehmer nicht auf den Medienkonsum. Die Nutzung des Handys stellt jedoch eine stark unterschätzte Ablenkung dar. Das daraus resultierende Risiko wird von vielen nicht erkannt.

Wenn es in einem solchen Fall zu einem Unfall kommt, dann können wir diesen ab Januar 2021 in einer gemeinsamen Statistik erheben. Die daraus resultierenden Daten werden uns zukünftig zeigen können, wie viele Unfälle aufgrund einer Handynutzung stattgefunden haben. Dabei ist es jedoch wichtig zu erwähnen, dass es sehr schwierig ist, die Handynutzung als eindeutige Unfallursache auszumachen, und es zudem auch andere Faktoren gibt, die zur massiven Ablenkung mit Unfallfolge führen können. Essen und Trinken und auch andere Dinge, die man während der Autofahrt nicht machen sollte, gehören dazu. Andererseits müssen wir uns auch darüber klarwerden, dass die Statistik bereits erfolgte Unfälle erfasst und deswegen eigentlich an einer Situation ansetzt, die wir gerade verhindern wollen.

Es ist in unserem Interesse, dass wir präventive Maßnahmen unterstützen und befürworten. Deswegen ist es sehr erfreulich, dass es bereits verschiedene Kampagnen gibt, die sich genau dieses Aspekts widmen. Die großen Banner der Verkehrswacht und deren Kampagne „Tippen tötet“ sind beispielhaft. Diese Kampagne wird in diesem Jahr nicht nur fortgeführt, sondern auch modernisiert. Somit ist also auch der zweite Punkt Ihres Antrags nicht innovativ, sondern bereits erfolgreich durch das Wirtschaftsministerium bearbeitet. Die entsprechenden Banner können Sie an den Autobahnen sehen - wenn Sie nicht abgelenkt sind.

Die Polizei Niedersachsens ist stets bemüht, die Verkehrsteilnehmer auch vor den Ablenkungen durch elektronische Geräte zu schützen. Um die Verkehrsteilnehmer an ihre Pflichten beim Führen von Fahrzeugen zu erinnern und Fehlverhalten zu ahnden, wurden in den letzten zwei Jahren vermehrt Verkehrskontrollen durchgeführt. Dabei wurde der Schwerpunkt auf den Aspekt der Ablenkung im Verkehr gelegt.

Sie können also erkennen, dass auch die dritte Forderung Ihres Antrags bereits seit zwei Jahren erfolgreich umgesetzt ist. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei Niedersachsen, dem Zoll und dem Bundesamt für Güterverkehr. Es ist erfreulich, dass sich diese Zusammenarbeit der Prävention widmet, womit man für mehr Sicherheit sorgen möchte.

Wir sollten an dieser Stelle den zuständigen Stellen unseren Dank zukommen lassen. Sie setzen sich seit Jahren für mehr Sicherheit ein. In diesem speziellen Fall basiert der Verkehrssicherheitsaspekt darauf, die Verkehrsteilnehmer vor ihrer eigenen Unaufmerksamkeit und Selbstüberschätzung zu schützen.

Von den Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon deutlich angesprochen worden, dass der Antrag vom Inhalt her uns alle auch in Zukunft interessiert, dass aber auch viele Dinge gemacht worden sind. Wir von der CDU-Fraktion lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, weil wir ihn nicht brauchen. Auch dies dient im Prinzip der Entbürokratisierung, die wir ja auch unterstützen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Herr Kollege Stefan Henze von der AfD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Henze (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tippelt hat recht, „Tippen tötet“ gibt es seit 2015. Aber bevor wir tätig geworden sind, haben wir uns mit einigen unterhalten, die solche Dinge begleiten. Einige Akteure wie die Automobilverbände möchten, dass diese weiter intensiviert werden. Wir glauben, dass uns die weitere Intensivierung, die Sie uns jetzt angekündigt haben, weiterhilft. Ob sie auch genug Unterstützung bietet, werden wir sehen.

Und: Natürlich haben wir zu mehr Kontrollen aufgerufen. Ich finde, es ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, das erfolgreiche Projekt der GoPro-Kamera, die jetzt landesweit genutzt werden soll, federführend für die Superarbeit der Landesregierung nach vorn zu stellen. Sicherlich, Sie haben recht, und ich bin auch dafür, dass wir dieses Programm weiter intensivieren, gerade mit Blick darauf, dass in Lkw-Kabinen alles Mögliche passiert - nicht nur fahren, sondern auch Kaffee kochen, das Handy bedienen und das Navigationsgerät einstellen - und das teilweise gerade einmal mit dem notwendigsten Abstand zum Vordermann.

Das führt mich zu Herrn Schulz-Hendel. Leider ist er nicht im Raum.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wie bitte? Würden Sie vielleicht mal gucken?)

- Ich sehe ihn. - Hallo!

Herr Schulz-Hendel, Sie haben das Thema wieder einmal auf das Tempolimit von 120 km/h gebracht. Herr Schulz-Hendel, zu den Toten auf der Autobahn, die Sie mit dem Tempolimit auf 120 verhindern wollen, kommt es, weil die Lkw ungebremst auf einen Stau auffahren. Das wollen wir verhindern, indem wir dafür sorgen, dass die Leute nicht mehr abgelenkt sind, wenn sie am Steuer sitzen, weil sie eine mögliche Strafe fürchten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Henze. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer hat für uns als Niedersächsische Landesregierung hohe Priorität. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran: Jeder Mensch, der im Straßenverkehr ums Leben kommt, ist einer zu viel.

Keine Statistik kann auch nur im Ansatz abbilden, was es bedeutet, einen Freund, eine Freundin, einen Ehepartner oder ein Familienmitglied bei einem Verkehrsunfall zu verlieren. Keine Statistik kann abbilden, was es für einen Menschen bedeutet, mit den psychischen und physischen Folgen eines Unfalls umgehen zu müssen.

Natürlich ist die statistische Erfassung ein ganz wichtiges Instrument, um die Entwicklungen auf unseren Straßen zu erfassen und auf bestimmte Entwicklungen gezielt reagieren zu können. Deswegen veröffentlichen wir in Niedersachsen jedes Jahr die Verkehrsunfallstatistik. Sie ist zu Recht der Ausgangspunkt für die Verkehrssicherheitsarbeit unserer Polizei.

Aber dabei müssen wir uns eben auch immer wieder bewusst machen: Hinter diesen Zahlen und Ziffern stehen Menschen, für die ein Verkehrsunfall nicht bloß ein statistischer Wert ist, sondern ein einschneidendes, oft traumatisches Erlebnis, ein

Erlebnis mit weitreichenden Folgen für das eigene Leben und das der Angehörigen.

Wir setzen uns deshalb seit Jahren konsequent dafür ein, die Zahl der Verkehrsunfälle nachhaltig zu reduzieren. Das ehrgeizige Ziel lautet „Vision Zero“, also die vollständige Verhinderung tödlicher Verkehrsunfälle. Natürlich ist sie schwer zu erreichen. Aber sie ist ein ständiger Leitgedanke unserer Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verkehrsunfälle passieren nicht einfach so. Es ist eben nicht einfach nur die Technik, die versagt. Das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer spielt in der Mehrzahl die zentrale, die eigentliche, die maßgebliche Rolle.

Dabei hat die Ablenkung im Straßenverkehr, insbesondere durch die Nutzung von Handys oder Smartphones, massiv zugenommen. Das ist hochgefährlich. Wer z. B. bei Tempo 100 auf der Landstraße nur zwei Sekunden auf sein Smartphone sieht, ist für fast 60 m im Blindflug unterwegs. Niemand käme auf den Gedanken, bei Tempo 100 die Augen für diese Zeit zu schließen.

Wir haben diese Gefahr in Niedersachsen aber sehr früh erkannt und reagiert. Bereits im Frühjahr 2014, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, haben wir gemeinsam mit der Landesverkehrswacht und weiteren Partnern die landesweite Präventionskampagne „Tippen tötet“ gestartet. Seitdem informieren wir fortlaufend über die Gefahren der Ablenkung und werben gleichzeitig gezielt für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr.

Zusätzlich hat sich Niedersachsen gemeinsam mit weiteren Ländern bereits erfolgreich für eine Anpassung des Unfallursachenverzeichnisses eingesetzt. Ja, auch das ist längst passiert. Das Statistische Bundesamt bereitet aktuell die erforderlichen Schritte vor. Ab dem kommenden Jahr sollen bundesweit auch Faktoren der Ablenkung in den entsprechenden Statistiken erfasst werden. Das ist eine weitere wichtige Maßnahme.

Meine Damen und Herren, die Verkehrssicherheitsarbeit gehört zu den Kernaufgaben der Polizei in Niedersachsen, und das wird auch in Zukunft so sein. In den vergangenen Jahren haben wir in Niedersachsen das Thema Ablenkung noch stärker als zuvor in den Fokus genommen, zum einen durch vielfältige Aktionen in der Unfallpräventionsarbeit - auch gemeinsam mit Schulen, Fahrschulen und vielen weiteren Partnern -, zum anderen durch eine Intensivierung der zielgerichteten Kontrollen

zu diesem Thema. Auch hier wurden wir großartig von vielen Partnern unterstützt, u. a. durch den Zoll und das Bundesamt für Güterverkehr, und das nicht nur im regionalen Bereichen; immer wieder sind zeitgleich landesweite und sogar bundesweite Kontrollen durchgeführt worden. Auf den Pilotversuch in Weser-Ems will ich noch einmal hinweisen.

Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, ich freue mich, dass auch Sie dieses wichtige Thema - wenn auch mit gut und gerne vierjähriger Verspätung - für sich entdeckt haben. Sie scheinen in den vergangenen Jahren leider viel zu oft abgelenkt gewesen zu sein. Ansonsten hätten Sie längst registriert, wie vielfältig und umfangreich wir hier bereits aktiv sind.

(Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - Stefan Henze [AfD] lacht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden: In diesem Bereich sind wir gut aufgestellt. Auch in Zukunft werden wir alles daransetzen, die Sicherheit auf unseren Straßen weiter zu verbessern. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Der vorliegende Entschließungsantrag kann hierzu nichts beitragen. Er kommt mehrere Jahre zu spät.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beenden wir die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5437 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 13:  
Abschließende Beratung:

**Für mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz:  
Ja zum Tempolimit auf Autobahnen!** - Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3650](#)  
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung -  
[Drs. 18/5821](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir eröffnen die Beratung. Ich gebe das Wort dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bestimmt haben auch Sie schon einmal den Kopf geschüttelt, wenn die Sprache auf die irrationale Diskussion über das US-Waffenrecht kam. Vielleicht haben Sie aber auch schon den Kopf geschüttelt über die ebenso absurde innerfranzösische Debatte über Gänsestopfleber als kulinarisches Kulturerbe, das man sich von keinem Tierschutzgesetz nehmen lässt.

Aber Vorsicht! Hier in Deutschland haben wir eine ähnliche Debatte, die rational nicht mehr erklärbar ist, und zwar über die Frage, ob wir ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen brauchen oder nicht. Auf der einen Seite sind die - meist männlichen - Vertreter des grenzenlosen Fahrens, die das schnelle Autofahren zum deutschen Kulturerbe erklären wollen, auf der anderen Seite diejenigen, die für ein Tempolimit und damit für mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz eintreten.

Mittlerweile sprechen sich mehr als zwei Drittel aller Befragten für ein Tempolimit aus. Man kann also nüchtern feststellen: Den Befürwortern der grenzenlosen Freiheit auf den Autobahnen bricht die Basis weg.

Herr Ministerpräsident Weil, wir freuen uns, dass auch Sie das verstanden haben und mit der Einführung eines Tempolimits die Diskussion endlich beenden wollen. Das begrüßen wir sehr.

Gleichzeitig zeigen sich aber auch bei der Frage des Tempolimits deutliche Risse in der Landesregierung. Denn weiterhin lehnt die CDU um Verkehrsminister Althusmann ein Tempolimit aus ideologischen Gründen ab.

(Lachen bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole mich gerne und empfehle einen Blick in die Unfallstatistiken anderer Länder wie beispielsweise der Schweiz. Dieser Blick macht sehr deutlich, dass ein Tempolimit zu weniger Verkehrstoten führt und somit Leben rettet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß genau, was gleich kommen wird: Wir liegen doch im europäischen Durchschnitt! - Aber ich sage Ihnen: Jeder geschwindigkeitsbedingte Unfall, schlimmstenfalls mit tödlichem Ausgang, ist einer zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt umso mehr, wenn er sich durch einfache, schnell umsetzbare und kostengünstige Maßnahmen wie ein Tempolimit verhindern lässt.

Wir brauchen auch gar nicht in die Schweiz oder in andere europäische Länder zu gucken. Es reicht, auf die Modellversuche in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zu schauen.

So starben auf der A 4 zwischen Köln und Aachen innerhalb weniger Monate neun Menschen. Nach der testweisen Einführung eines Tempolimits im September 2017 gab es dort keinen einzigen Unfall mit Todesfolge mehr.

In Brandenburg, auf der A 24, sank mit der Einführung des Tempolimits die Zahl der tödlichen Unfälle um mehr als die Hälfte, nämlich um 57 %.

Herr Minister Althusmann, ich bin schon sehr irritiert, dass Ihr Ministerium nun in der jüngsten Unterrichtung diese eindrucksvollen Studien als nicht belastbare Studien abtut und Sie nun einen neuerlichen Modellversuch einfordern. Das ist überflüssig und dient wohl ausschließlich dazu, den offensichtlichen Konflikt zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten auf die lange Bank zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Althusmann, Handlungsfähigkeit einer Landesregierung sieht anders aus!

Meine Damen und Herren, neben der Verkehrssicherheit ist das Tempolimit aber auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, der weitestgehend kos-

tenfrei ist, der einfach einzuführen ist und der vor allem sofort wirkt. Sie können natürlich wieder sagen: Ach, das ist doch nur ein verschwindend geringer Teil an CO<sub>2</sub>-Einsparung! - Aber - wie gesagt - keine andere Maßnahme lässt sich so schnell umsetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir plädieren zwar weiterhin für das Tempolimit von 120 km/h auf deutschen Autobahnen. Aber auch ein Tempolimit von 130 km/h, wie vom Ministerpräsidenten vorgeschlagen, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß, Sie werden das heute ablehnen. An der CDU und der FDP prallt das alles ab. Dennoch geben wir nicht auf. Wir werden weiterhin für ein Tempolimit streiten, und wir freuen uns, Herr Ministerpräsident Weil, Sie an unserer Seite zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Herr Ministerpräsident Weil, wir empfehlen Ihnen als Chef einer Landesregierung, jetzt ein Machtwort zu sprechen und endlich handlungsfähig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Jörn Domeier gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Willy Brandt hat einmal gesagt: Wenn man mit der Faust auf den Tisch haut, beeindruckt das nicht einmal den Tisch! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Dass du mal Willy Brandt zitierst!)

#### **Jörn Domeier (SPD):**

Bei einem Zitat von Willy Brandt wollte ich nicht stören.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich bei mir im Landkreis Helmstedt, also nah an der A 2 und der A 39, den Bürgerinnen und Bürgern sagen würde, sie dürften auf der Autobahn 130 km/h fahren, dann würden sie mich ganz direkt fragen, wann das bitte möglich sein soll.

(Jörg Bode [FDP]: Zum Beispiel abends! Ich bin da nachts schon schneller als 130 km/h gefahren!)

Auf vielen Strecken ist diese Geschwindigkeit schon lange nicht mehr die Realität der Autofahrerinnen und Autofahrer. Das Verkehrsaufkommen, die Behinderungen im allgemeinen Straßenverkehr und viele andere Gründe lassen ein schnelleres Fahren auf den Autobahnen in unserem Land kaum zu. Kein Wunder also, dass hier Klarheit gewünscht ist und dass das Tempo bei uns an der A 2 zu Testzwecken auf 130 km/h begrenzt wurde.

Es wäre gut, wenn wir unsere Worte abwägen und wenn der eine oder andere seine Worte behutsamer wählen würde. Denn auch in Niedersachsen ist das Autofahren keine Religion und ist Geschwindigkeit - egal in welche Richtung - kein Dogma. Nicht jeder, der sich gegen ein Tempolimit ausspricht, ist daher ein Klimasünder.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Erst einmal schon!)

Wir wissen, dass ein Tempolimit einen Beitrag zur Einsparung von Emissionen leistet. Wir wissen aber nicht, wie hoch dieser Beitrag ganz genau ist. Die Daten, auf die sich die uns vorliegenden Studien beziehen, sind alt. Damals gab es noch die Euro-2-Norm. Seitdem sind unsere Autos glücklicherweise wesentlich sauberer geworden.

Wir wissen, dass bei einem Unfall das Tempo ausschlaggebend für die Unfallfolgen ist. Die Debatte für und gegen ein Tempolimit wird aber zunehmend auch emotional geführt. Wir sind uns einig, dass jedes Verkehrsoffer eines zu viel ist und dass jede Person, die durch einen Unfall zu Schaden kommt, völlig zu Recht zu bedauern ist.

Aber nicht jeder, der eine differenzierte Meinung zu einem Tempolimit hat, ist jemand, der in einer aufgeheizten Debatte nicht an die anderen denkt. Auch die SPD-Fraktion ist in ihrer Meinung dazu heterogen. Daher versuche ich es mit Fakten.

Sie haben recht, Herr Schulz-Hendel: Deutschlands Straßen sind im internationalen Vergleich sicher. Deutschlands Autobahnen gelten nicht nur als die sichersten, sie sind es auch. Unser Nachbar Polen hat 4,8 Opfer je 1 Milliarde Fahrzeugkilometer auf den Autobahnen zu beklagen. Norwegen mit seiner Höchstgrenze von 90 bis 100 km/h - wohlgemerkt: auf Autobahnen! - hat 1,9 Opfer zu bedauern. Das sind genauso viele wie in Deutschland, wo es kein generelles Tempolimit gibt.

Ganz anders ist es auf unseren Landstraßen. Hier gibt es traurige 6,3 Opfer je 1 Milliarde Fahrzeugkilometer. Wir wissen alle: Auf den Landstraßen liegt

das Tempolimit bei 100 km/h. Dazu steht in Ihrem Antrag aber kein Wort.

Zurück zu den Autobahnen und dem allgemeinen Tempolimit. Es ist wichtig, dass wir weiter in die Sicherheit investieren. Mit dem Verkehrsleitsystem haben wir ein gutes Instrument geschaffen, das auszubauen ist. Denn generell 130 km/h kann vielfach eine zu hohe Geschwindigkeit sein: an Orten, an denen 100 km/h oder durch bestimmte Umstände sogar nur 60 km/h angebracht sind.

Was ich ausdrücken möchte: Die Debatte polarisiert. Es herrscht keine Einigkeit darüber, welcher Weg der richtige ist.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Bei der Mehrheit der Deutschen schon!)

Ich kann alle Stimmen nachvollziehen, die in der einen oder anderen Diskussion und auch in die eine oder andere Richtung meinen, dass nach Jahren des Gesprächs nun endlich einmal Schluss mit der Debatte sein sollte, besonders weil es andere Gremien ja bereits entschieden haben. Daher möchte ich an die Adresse der Grünen sagen: Dort, wo Sie regieren, können Sie solche Anträge ja auch einbringen, und zwar direkt in den Bundesrat.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie tun das aber nicht, sondern Sie wollen einen Streit in der Koalition auslösen. Diesen Gefallen werden wir Ihnen hier in Niedersachsen nicht tun. Auch wenn es bei uns sicherlich unterschiedliche Meinungen zum Thema gibt: Die Parteibeschlüsse in der SPD für ein Tempolimit sind klar. Niedersachsen hat im Bundestag abgestimmt.

(Zurufe von Sebastian Zinke [SPD] und Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - Unruhe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, einen Augenblick! - Herr Kollege Zinke, Herr Kollege Schulz-Hendel, wenn Sie doch dem Kollegen Domeier zuhören würden! Der hat hier nämlich das Wort, und an ein paar Regeln wollen wir uns schon halten. Der Feierabend ist auch nicht mehr weit.

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Jörn Domeier (SPD):**

Vielen Dank.

Niedersachsen hat im Bundesrat abgestimmt und sich in dieser Frage enthalten, genauso wie Baden-Württemberg mit dem grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

(Johanne Modder [SPD]: Echt? - Wiard Siebels [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein! - Anja Piel [GRÜNE]: Den haben wir nicht so richtig im Griff!)

Wir lassen hier keinen Streit zu. Wir widmen uns in diesem Plenum auch weiter den Fragen, die wir direkt entscheiden und beeinflussen können. Das ist für mich konkrete Politik, das ist für mich typisch Niedersachsen. Ihren Antrag mit dem Ziel Tempo 120 lehnen wir ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz hat keiner etwas. Aber ob das Ja zum Tempolimit auf Autobahnen, wie es die Grünen fordern, die Lösung ist, möchte ich bezweifeln.

Im Antrag der Grünen heißt es:

„Die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen auch in Deutschland ist überfällig. Hohes Tempo führt hierzulande zu Unfällen, es verletzt und tötet Menschen und es verursacht erhöhte klimaschädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Aussagen der Grünen zutreffen würden und eine Geschwindigkeitsbegrenzung die Lösung wäre, könnte man dem Antrag zustimmen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Na, dann los!)

Das Pro und Contra zum Tempolimit zeigt uns aber ein anderes Bild. Im Ausschuss haben wir uns intensiv mit der Forderung, eine Bundesratsinitiative zu starten, die eine bundesweite Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 120 km/h zum Ziel hat, beschäftigt. Das Ergebnis lautet: Die vorhandene Datenlage reicht nicht aus, um die Wirksamkeit eines allgemeinen Tempolimits abschließend zu beurteilen. Deswegen haben auch alle Fraktionen, außer der der Grünen, den Antrag abgelehnt.

Ein Modellprojekt könnte sinnvoll sein, heißt es, darf allerdings nur vom Bund initiiert werden. An dieser Stelle darf ich schon einmal daran erinnern, dass der Bundesrat vor ca. zehn Tagen einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung mehrheitlich nicht zugestimmt hat, wie ich finde, aus gutem Grund.

Meine Damen und Herren, wir haben Autobahnen und Straßen gebaut, um schnell und sicher von A nach B zu kommen. Unsere Industrie - die Autohersteller - hat Autos gebaut, um die Mobilität auch mit angemessener Geschwindigkeit sicherzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Studien zufolge ist die Unfallhäufigkeit auf Landstraßen wesentlich höher als auf Autobahnen. Das hat Herr Domeier eben auch begründet. Auf Autobahnen ist oft das Auffahren von Lkw an den Stauenden die Unfallursache, obwohl ein Tempolimit von 80 km/h gilt.

Das zeigt, dass ein Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Unfallhäufigkeit nicht eindeutig zu beweisen ist. Im Gegenteil! Für Stauforscher wie Professor Dr. Michael Schreckenberg von der Uni Duisburg-Essen kann ein Tempolimit sogar gefährlich sein. Seinen Untersuchungen zufolge entstehen bei eintöniger Fahrweise Konzentrationsverlust, Ablenkung und Aggressionen, die das Unfallrisiko erhöhen. Einige greifen aus Langeweile auch zum Handy und fangen an zu tippen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Argument gegen ein generelles Tempolimit: Bereits heute ist laut ADAC der Verkehr auf deutschen Straßen durch Baustellen und Staus so eingeschränkt, dass auf 70 % der deutschen Autobahnen ohne Tempolimit kaum mit Geschwindigkeiten über der Richtgeschwindigkeit gefahren werden kann. Die ZEIT hat Auswertungen von Daten des Navigationsgeräteherstellers TomTom veröffentlicht. Danach liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit aller Pkw - sogar auf freien Strecken ohne Tempolimit - auf deutschen Autobahnen bei 122 km/h.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Bley, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel?

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Darauf habe ich die ganze Zeit schon gewartet!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Ja, dann ist es jetzt so weit! Bitte, Herr Kollege!

(Wiard Siebels [SPD]: Er wollte noch etwas zu Baden-Württemberg fragen!)

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Kollege Bley, herzlichen Dank. Ich freue mich auch, dass Sie schon auf meine Frage gewartet haben. Können Sie mir sagen, auf welchem Anteil der Autobahnen in Niedersachsen bereits heute eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte, Herr Kollege!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Ich habe gesagt, dass auf 70 % der deutschen Autobahnen ohne Tempolimit kaum mit Geschwindigkeiten über der Richtgeschwindigkeit gefahren werden kann. Wenn ich weitere Zahlen liefern soll, kann ich das natürlich auch tun.

Verkehrsbeeinflussungsanlagen sind Alternativen zum Tempolimit. Auf ca. 10 % des deutschen Autobahnnetzes sind diese Systeme bereits installiert. Laut einer Studie des Auto Club Europa kann ein Geschwindigkeitsmanagement zu einem Rückgang der Zahl der Unfälle um bis zu 30 % führen und außerdem die Umwelt entlasten, weil Staus und unnötige Schadstoffemissionen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, beim Thema „Beitrag zum Klimaschutz“ gehen die Meinungen deutlich auseinander. Eine Studie des Umweltbundesamtes von 1999 ist veraltet, weil diese Ergebnisse angesichts der technischen Entwicklung im Bereich der Automobil- und Motorentechnik in den vergangenen 20 Jahren nicht auf die heutige Situation übertragbar sind.

Auch eine Studie des österreichischen Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2018 ist schon nicht mehr aktuell, weil gerade bei Fahrzeugen der neuen Generation auch aufgrund des Dieselskandals

erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Werte zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass meine Ausführungen gezeigt haben, dass der Antrag der Grünen abzulehnen ist.

Ich begrüße den von unserem Verkehrsminister Bernd Althusmann vorgeschlagenen Modellversuch - z. B. auf der A 2 -, um die Vor- und Nachteile eines Tempolimits auf deutschen Autobahnen zu testen.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen uns helfen, eine Entscheidung zu treffen.

Für den heutigen Stand kann ich nur sagen, dass ich Sie bitten darf, diesen Antrag der Grünen wie im Ausschuss abzulehnen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

#### **Jörg Bode (FDP):**

Keine Überraschungen - keine Angst!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber, werter, geschätzter Kollege Schulz-Hendel, ich habe eben schon gesagt, dass die Grünen und auch Sie persönlich das Thema Tempolimit wie eine Monstranz vor sich hertragen, immer wieder aufgreifen und die Diskussion darüber auch hier im Landtag immer wieder anregen, einfordern und auch auslösen. Das steht Ihnen auch zu; dagegen will ich nichts sagen. Ich finde es gut, wenn man für seine Überzeugungen eintritt und sie immer nach außen vertritt.

Was aber nicht geht, lieber Kollege Schulz-Hendel, ist, dass Sie fordern, dass die Diskussion, die Sie selbst ausgelöst haben, endlich mal beendet werden muss, indem man Ihrer Forderung zustimmt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das hat der Ministerpräsident gesagt!)

- Herr Ministerpräsident Weil hat sich ja auch nur auf Ihre ewige Diskussion, die Sie wieder eingebracht haben, eingelassen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Wenn die Grünen und auch Sie dieses Thema nicht immer wieder hier einbringen würden, würde man hier darüber tatsächlich nicht diskutieren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir stehen voll hinter dem Ministerpräsidenten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insofern ist Ihre Forderung, die Diskussion zu beenden, fadenscheinig; denn Sie selbst bringen die Diskussion hier immer wieder ein.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und die Polizeigewerkschaften, Herr Bode?)

Kommen wir einmal zu den vorgetragenen Fakten! Ich weiß, dass Sie sich sehr für Verkehrssicherheit und auch sehr für den Klimaschutz und die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen einsetzen. Aber sind die Mittel, die Sie für Ihre beiden Ziele vorschlagen, tatsächlich geeignet, etwas zu verändern?

Wenn wir - erstens - über die Verkehrssicherheit reden, dann müssen wir darüber sprechen, wie man die Verkehrssicherheit im Hinblick auf die Handynutzung erhöhen kann, wie man die Verkehrssicherheit im Hinblick auf Baumunfälle an Landstraßen erhöhen kann und wie man Baustellenunfälle verhindern kann, damit Auffahrunfälle mit schrecklichen Folgen nicht vorkommen. Aber ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen - ein grundsätzliches, pauschales, überall!; das sagen nun wirklich alle Statistiken - führt nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit; denn sie sind schon die sichersten Straßen, die es in Deutschland gibt. Darauf könnten wir alle miteinander mal stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch bei der zweiten Diskussion - das bekamen wir eben von der CDU dargelegt -, der Frage des Vorteils im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen bei einem generellen Tempolimit auf Autobahnen, können die Argumente in Zweifel gezogen werden, weil die bisherigen Berechnungen auf Werten mit einem Fahrzeugpark und einer Fahrzeugdurchmischung basieren, die heute nicht mehr vorliegen. Es wird heute schon wesentlich weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Deshalb ist es auch das Bundesumweltministerium - quasi die Bundesregierung selbst -, das das Thema Klimaschutz/CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei einem Tempolimit nicht im Vordergrund sieht und nicht als maßgebliches Argument gelten lassen will.

Von daher sollten wir die Diskussion in diesen beiden Fragestellungen nicht künstlich voranbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema, wie die Geschwindigkeiten auf Autobahnen zu regeln sind, ist natürlich ein durchaus entscheidendes und wichtiges. Es gibt in Deutschland eine Richtgeschwindigkeit. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir alle haben gelesen, dass Sie der Meinung sind, man sollte ein Tempolimit auf Autobahnen einführen. Es gibt eine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen. Ich schlage vor, wenn sie Ihnen ein solches Herzensanliegen ist, dass Sie schlicht und ergreifend Ihrem Fahrer sagen, dass er sich künftig an die Richtgeschwindigkeit halten soll und Sie demnächst als Vorbild und als Vertreter Ihrer eigenen Position künftig mit 130 km/h durchs Land fahren. Das wäre tatsächlich mal ein praktizierter Ansatz!

Wenn Sie aber tatsächlich noch mehr für Verkehrssicherheit, für Durchfluss und für Reduktion von Verkehrsdichte tun wollen, dann müssen Sie technische Instrumente wie auf der A 2 einsetzen, damit Tempobeschränkungen bedarfsgerecht dort geschaltet werden, wo sie gebraucht werden. Und dort, wo sie nicht notwendig sind, muss der Verkehr freigegeben werden, damit sich die Verkehrsdichte entspannt.

Vor dem Hintergrund ist es doch geradezu abenteuerlich, dass die einzige Autobahn in Niedersachsen, die eine intelligente Verkehrssteuerung leisten kann, damit die Verkehrsmenge noch einigermaßen getragen werden kann, jetzt mit einem Tempolimit per Blechschild statt der Anlage überzogen werden soll. Wenn Sie schon einen aus meiner Sicht überflüssigen Versuch machen wollen, dann nehmen Sie sich doch eine Autobahn, die bisher noch nicht gesteuert ist, und lassen Sie das System, das funktioniert, bestehen! Damit wäre uns allen gedient.

Wir lehnen ein pauschales Tempolimit ab. Wir sind für Innovation. Wir sind für technische Lösungen. Wir wollen nicht zurück ins Postkutschenzeitalter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Stefan Henze das Wort. Bitte sehr!

**Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen fordern in allen Parlamenten unserer Republik ein Tempolimit auf Bundesautobahnen. Davon bleibt dann auch Niedersachsen nicht verschont. Im Mai 2019 folgte der entsprechende Antrag, Drucksache 18/3650. Das Land Niedersachsen solle mithilfe einer Bundesratsinitiative - Bundesrat: dorthin gehört das! - darauf hinwirken, dass auf allen Bundesautobahnen ein Tempolimit von 120 km/h eingeführt wird.

Bisher sind die Initiativen der grünen Verbotspartei immer und überall abgelehnt worden. Diese Tatsache ist aber nicht in Stein gemeißelt; denn politisch grün dominierte Koalitionen sind nach derzeitiger Umfragelage durchaus denkbar.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Alle Bürger, die eine zeitweilige Tempofahrt auf Autobahnen berechtigterweise auch für einen Ausdruck von individueller und kollektiver Freiheit halten, sollten also im Blick behalten: Politisch ist es längst nicht ausgemacht, dass sich die Grünen mit ihrer Taktik des ewigen Wiederholens in dieser Frage nicht doch noch durchsetzen.

Wie jüngst im Bundesrat unter Beweis gestellt, sind CDU und CSU derzeit noch standhaft. In Niedersachsen fährt der Verkehrsminister aber schon einen deutlichen Schlingerkurs.

Ein Modellprojekt auf der A 2 könnte nach Bundesweisung - die muss ja auch erfolgen - durchgeführt werden. Ich spare mir den Teil, in dem ich darauf eingehe, dass gerade die A 2 die am besten geregelte Autobahn ist und noch den Verkehr bewältigt, der auf der Ost-West-Tangente aufkommt. Wenn dort über die gesamte Strecke ein Tempolimit von 130 km/h eingeführt würde, würde das zu einem Verkehrsfarkt führen - das verspreche ich Ihnen. Aber nach Abschluss dieses Modellversuchs könnte man ja noch einmal über Sinn und Unsinn eines Tempolimits sprechen.

Noch deutlicher ist der Fingerzeig unseres Ministerpräsidenten, der sich vor wenigen Tagen zu einem Tempolimit von 130 km/h bekannte - ganz im Sinne eines SPD-Parteitagbeschlusses.

Kürzlich haben die Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat noch Vernunft walten lassen und sich gegen ein Tempolimit ausgesprochen. Das Thema ist im Bund - und da gehört es letztlich hin; das

wiederhole ich hier noch einmal - vorerst also abgeräumt. Deshalb hätten die Grünen ihren Antrag auch besser zurückziehen sollen.

Neben politischen Gründen sprechen im Ergebnis übrigens auch alle sachlichen Erwägungen gegen Ihren Antrag, liebe Kollegen. Autobahnen sind im Vergleich die sichersten Straßen für Pkw und Lkw. Lassen Sie uns bitte mal auf die Landstraßen schauen! Es gibt einfach keine neueren und belastbaren Studien - so auch die Landesregierung in der Unterrichtung des Ausschusses -, die sich, verschiedenste Gesichtspunkte abwägend, konsequent für oder gegen ein Tempolimit aussprechen.

Liebe Grüne, Sie müssen warten, zudem auf einen oder mehrere zukünftige Regierungspartner hoffen, damit Ihnen Ihr großer Wunsch erfüllt wird, die ganze Republik mit einem weiteren Verbot entschleunigen, ja ich behaupte sogar: lähmen zu können.

Mit uns jedenfalls - das sollte Ihnen längst klar sein - haben Sie in dieser Frage einen wirklich standhaften politischen Gegner. Ich bin sicher, die Mehrheit in diesem Haus wird Ihnen gleich vor Augen führen, dass Ihre Initiative für ein Tempolimit bei 120 km/h endgültig auszubremsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schön, dass wir mal wieder ein hochaktuelles Thema debattieren: das Tempolimit auf deutschen Autobahnen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wird auch noch länger dauern!)

Manchmal hat man den Eindruck, es gibt kaum noch ein anderes Thema, das Deutschland derart emotional diskutiert. Zuweilen wird auch erbittert gestritten. Ich weiß gar nicht, der wievielte Entschließungsantrag in einem deutschen Parlament das jetzt wohl sein mag.

Dabei blendet man bestimmte Fakten schlicht aus. Eine Studie von 2010 bis 2014 der Bundesanstalt für Straßenwesen hat kürzlich zutage gebracht,

dass 60 % der deutschen Autofahrer maximal 130 km/h fahren. Weitere 15 % fahren maximal zwischen 130 und 140 km/h. Das hat auch Gründe: Zum einen sind bereits 30 % der bundesdeutschen Autobahnen verkehrsbeschränkt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: In Niedersachsen sind es nur 25 %!)

Zum anderen leiden zahlreiche Straßen unter Baustellen, weil sie saniert werden müssen.

Die einen halten ein Tempolimit für die Lösung beim Klimaschutz und für die Vision Zero im Straßenverkehr. Die anderen fühlen sich womöglich in ihrer inneren Freiheit beschränkt, sehen die Leistungsfähigkeit der Autobahnen gefährdet.

Nach meiner Wahrnehmung ist für keine der beiden Haltungen eine eindeutige Mehrheit in Deutschland auszumachen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zwei Drittel, Herr Minister!)

Deshalb ist es kein Wunder, wenn es auch innerhalb der Koalition durchaus unterschiedliche Denkansätze und Meinungen hierzu gibt.

Die Zweiteilung der Befürworter und Gegner dürfte auch darin begründet sein, dass auf der Grundlage von zum Teil sehr ideologisch geführten Behauptungen und nicht von Fakten diskutiert wird.

Ich glaube, alle seriösen Fachleute sind sich einig, dass die Datenlage zum Thema eines Tempolimits bei 130 km/h - oder bei 120 km/h, wie Sie es für Deutschland vorschlagen - relativ unzureichend ist. Die vorhandenen Studien sind zum Teil sehr alt, oder aber sie haben einen anderen Untersuchungsgegenstand. Es wird trotzdem versucht, daraus Rückschlüsse auf die Wirkung eines Tempolimits zu ziehen.

Sehr häufig - Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben es auch getan - wird das Gutachten aus Brandenburg herangezogen. Selbst ein Blick in diese Studie hätte gereicht, dass - so die Verfasser - die Kausalität zwischen der Geschwindigkeitsbeschränkung und der Senkung der Unfallzahlen nicht unmittelbar belegt werden kann. Ein solches Gutachten wird auch nicht dadurch passender, wenn man es ständig behauptet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie hatten nach den Zahlen gefragt, wie viele Kilometer in Niedersachsen Verkehrsbeschränkungen unterliegen. Wir haben in Niedersachsen 2 888 km; das bezieht sich auf die Gesamtfahrt-

richtungen, also sowohl die eine wie die andere Richtung. Davon sind 960 km verkehrsbeschränkt mit 130, 120 oder unterhalb von 100 km/h. In Niedersachsen sind von den 2 888 km bereits 424 km mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgestattet.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass im Übrigen in ganz Deutschland eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gilt. Wer auf deutschen Autobahnen schneller als 130 km/h fährt, steht sogar in der Gefahr, seinen Versicherungsschutz zu verlieren, wenn er einen Unfall verursacht.

Es dürfte Sie also nicht überraschen, wenn ich sage: Persönlich bin ich nach wie vor gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hinzufügen, dass unser Koalitionspartner das zwar durchaus etwas differenzierter betrachtet, wir uns in einer Frage aber einig sind: Das von Ihnen vorgeschlagene Modell eines Tempolimits von 120 km/h auf allen Autobahnen in Deutschland lehnen wir als Koalition in Niedersachsen einstimmig ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich glaube nämlich, dass es klügere Lösungen gibt, dass es technologische Lösungen gibt, mit denen wir den Verkehr besser angepasst an das Verkehrsaufkommen, an die Baustellensituation lenken und leiten können.

Mir ist es wichtig, bei diesem Thema hervorzuheben, dass eine verlässliche Datengrundlage fehlt. Das letzte Gutachten vom Umweltbundesamt, das immer wieder zum Thema vermeintliche Reduzierung von CO<sub>2</sub> herangezogen wird, meine Damen und Herren, stammt aus dem Jahr 1999. Seitdem haben sich die Verkehrstechnologie und auch die Motorentechnologie weiterentwickelt. Zugegeben: Die Motoren sind zum Teil größer geworden, auch die Fahrzeuge sind größer und unzweifelhaft auch schneller geworden.

Ich finde, wir brauchen eine neue Datengrundlage. Auf dieser Basis sollten wir diskutieren und auch politisch entscheiden können. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass der Bund unseren Vorschlag zu einer umfassenden Untersuchung der Folgen eines Tempolimits aufgegriffen hat. Wie und vor allem wo das Projekt in Niedersachsen dann genau stattfinden soll, wird derzeit noch geklärt. Sinnvoll ist es in jedem Fall, dass dabei vom Bund ausdrücklich die telematischen Anlagen in das Modell einbezogen werden sollen. Denn nur mit

modernen automatischen Verkehrsregelungen können die wechselseitigen und wechselnden Situationen auf Autobahnen angemessen berücksichtigt werden.

Solch technologische Lösungen sind meiner Meinung nach der Schlüssel, um die immer weiter steigenden Herausforderungen im Straßenverkehr erfolgreich zu bewältigen. Deshalb werden wir in Niedersachsen das Projekt des Bundes sicherlich aktiv begleiten.

Wichtig ist mir in jedem Fall: Wir brauchen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit, wir brauchen Verbesserungen für den Klimaschutz, und wir wollen dies gemeinsam mit den Verkehrsteilnehmern erreichen. Das, finde ich, ist kluge Verkehrspolitik, wie wir sie in Niedersachsen gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Schulz-Hendel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Er bekommt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung anderthalb Minuten.

(Wiard Siebels [SPD]: Der will noch etwas zu Baden-Württemberg sagen! Ein paar Infos hätten wir schon noch gerne, Herr Kollege!)

Bitte schön, Herr Kollege!

#### **Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Oh!)

Wenn laut Ihrer heutigen Aussage das Kernproblem in unserem Antrag für Sie die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h ist und Sie ihn deshalb einstimmig und geschlossen ablehnen, dann sollten wir jetzt vernünftigerweise und konsequenterweise sagen: Dieser Antrag wird heute nicht abgelehnt, sondern geht zurück in den Ausschuss,

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

und dann werden wir gemeinsam, Seite an Seite mit Ministerpräsident Weil und der SPD, einen

vernünftigen Antrag zum Tempolimit 130 km/h auf den Weg und ihn dann wieder ins Plenum bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch, Herr Minister Althusmann, die klare und deutliche Botschaft, die Sie gerade vermittelt haben: 120 km/h ist für alle ein Problem - 130 km/h nicht. Dann geben Sie sich jetzt bitte einen Ruck! Wir machen das vernünftigerweise mit Ihnen gemeinsam, und dann kommen wir mit einem vernünftigen Antrag zu einem Tempolimit von 130 km/h wieder zurück ins Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Auch Herr Kollege Bode möchte sich noch einmal in die Diskussion einbringen. Er hat ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 135 km/h, oder was kommt jetzt?)

**Jörg Bode (FDP):**

Lieber Kollege Schulz-Hendel, ganz ehrlich: Dieses Schauspiel brauchen wir im Ausschuss nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Dass ich mal bei Bode klatschen muss!)

Erinnern wir uns an die letzte Ausschusssitzung: Da kam die Landesregierung, um uns über die Position der Landesregierung zum Tempolimit 130 km/h zu unterrichten - hatten wir gedacht. Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums erklärte dann: Ich kann Ihnen zwar die Meinung meines Ministers sagen; das ist aber nur seine private Meinung. Eine Meinung der Landesregierung ist mir jedenfalls nicht mehr bekannt.

(Wiard Siebels [SPD]: Anständige Mitarbeiterin!)

Bei der Unterrichtung vor drei Monaten gab es dagegen noch eine Meinung der Landesregierung.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber es sind doch zaghafte Verbesserungen bei Minister Althusmann erkennbar!)

Die Anfrage, die ich zum Thema Tempo 130 gestellt habe, ist von der Landesregierung bis heute ja auch nicht beantwortet worden; es ist nicht beantwortet worden, wie es der Ministerpräsident

persönlich mit dem Tempo 130 hält und wie die Landesregierung dazu steht.

Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht noch einmal als Comedy-Veranstaltung im Wirtschaftsausschuss - da haben wir Wichtigeres zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Landesregierung ist entwicklungsfähig! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Liebe Kollegen von den Grünen, Sie wussten doch ganz genau, dass bei der SPD bzw. beim Ministerpräsidenten eventuell eine Bereitschaft mit Blick auf das Tempo 130 da ist. Dann hätten Sie doch heute einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag einbringen können, in dem Sie „120“ durch „130“ hätten ersetzen können, wenn es Ihnen darum gegangen wäre.

Aber darum geht es Ihnen nicht! Sie wollen die Diskussion nicht beenden; Sie wollen sie am Köcheln halten. Sie wollen uns damit aufhalten. Wir lassen uns aber nicht von Ihnen am Nasenring durch die Manege ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Herr Bode, Sie haben es verstanden!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Wenn noch zusätzlicher Redebedarf besteht, Herr Kollege Siebels: Sie und Ihre Fraktion hätten auch noch anderthalb Minuten; da bin ich ganz großzügig.

(Wiard Siebels [SPD]: Bode hat alles abgeräumt!)

- Ich habe den Eindruck, es ist alles soweit geklärt. Das ist schön.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben Rücküberweisung in den Ausschuss beantragt! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Wirklich?)

- Sie haben gesagt: „Dann lassen Sie uns ...“ Das habe ich nicht als Antrag empfunden.

Also möchten Sie das beantragen?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja!)

- Gut, dann können wir gerne über diesen Antrag abstimmen.

Wer möchte dem Antrag des Kollegen Schulz-Hendel folgen und den Antrag zurück in den Fachausschuss überweisen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir fahren mit der Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 fort.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3650 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt worden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war aber nur noch zaghaft! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ich sage nur „Baden-Württemberg“, Herr Kollege!)

- Vielen Dank für diesen sachdienlichen Hinweis, Herr Kollege Siebels.

Wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer - jetzt wird er wieder aufmerksam - schon in die Diskussion einbringen: Klären Sie das Präsidium vielleicht kurz auf hinsichtlich der Frage, ob angesichts der Uhrzeit vorgesehen ist, einen Punkt vorzuziehen. Ansonsten hätten wir jetzt noch Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln und dementsprechend früh Feierabend.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich will Sie gerne aufklären, Herr Präsident: Es besteht keine Absicht, Tagesordnungspunkte vorzuziehen!)

- Wunderbar. Sie fiebern also dem Feierabend entgegen. Dann wollen wir den auch nicht weiter verzögern.

(Jens Nacke [CDU]: Ist es für eine Aufklärung nicht ein bisschen spät, Herr Präsident?)

- Das kann man so und so sehen.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf.

(Unruhe)

- Wir haben genügend Zeit. Ich kann so lange warten. Dann haben Sie genügend Zeit, sich erst einmal ein bisschen auszutoben.

(Minister Grant Hendrik Tonne spricht mit Jens Nacke [CDU])

- Herr Minister Tonne ist auf Begrüßungstour. Wir freuen uns. Herzlich willkommen!

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Wirkung von Zwangsmaßnahmen erhöhen - Rechtsprechung effektiv durchsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2028](#)  
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/5873](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Herr Limburg, wir warten aber noch so lange, bis die Beratungen in den hinteren Reihen der CDU-Fraktion beendet sind.

(Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege, danke für das Signal.

Sie können jetzt beginnen, Herr Kollege Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Deutschland Regeln und Gesetze zu vielen Sachverhalten. Es gibt - das ist Ihnen allen natürlich bekannt - u. a. Regeln über die Luftqualität in unseren Städten. Zu diesen Regeln wird oft gesagt: Ja, die sind von der Europäischen Union, die hat uns quasi Europa vorgegeben. - Das stimmt zwar zum Teil, aber hier sei daran erinnert: Wer ist eigentlich Europa?

An anderer Stelle bekräftigen wir doch alle hier immer wieder oft und zu Recht, dass wir alle Europa sind. Wir sind Europäerinnen und Europäer.

Das Land Niedersachsen wirkt auf verschiedenen Ebenen an der Gestaltung europäischer Politik mit, z. B. im Ausschuss der Regionen und im Bundesrat. Natürlich wirkt auch die Bundesrepublik Deutschland ganz massiv mit.

Ich erzähle das deshalb: Bei Themen, die tagesaktuell manchmal unangenehm sind, sagt man gern schnell: „Ja, die kommen aus Europa!“, und bei Dingen, die als erfolgreich wahrgenommen werden, kommuniziert man: „Ja, darauf haben wir auf europäischer Ebene gedrängt!“ Nein, die Regelungen für saubere Luft in den Städten sind natürlich unter Mitwirkung deutscher Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Europäischen Parlaments und natürlich unter Mitwirkung der deutschen Bundesregierung verabschiedet worden und sind in ganz Europa geltendes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum erzähle ich das an dieser Stelle?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Das frage ich mich auch!)

- Herr Dammann-Tamke, die Antwort kommt. Haben Sie doch etwas Geduld!

Ich erzähle das, weil es offensichtlich notwendig ist, immer wieder daran zu erinnern. Als sich nämlich die Deutsche Umwelthilfe darangemacht hat, vor deutschen Verwaltungsgerichten genau diese Regeln, die lange Recht und Gesetz sind, tatsächlich durchzusetzen, ist sie dafür insbesondere von Teilen der CDU und der FDP wüst beschimpft worden. Das ging so weit, dass die CDU sogar gefordert hat, der Umwelthilfe müsse die Gemeinnützigkeit aberkannt werden. Das sollte ja offensichtlich die Sanktion dafür sein, dass die Umwelthilfe für die Durchsetzung des Rechtsstaats in Deutschland gekämpft hat. - Das ist ein unerhörter Vorgang, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Die Umwelthilfe hat deshalb so viel Kritik auf sich gezogen, weil sie Erfolg hatte, weil deutsche Gerichte gesagt haben: Ja, die Umwelthilfe hat recht, hier muss mehr für saubere Luft in Städten getan werden.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Herr Siebels, wie war die Reaktion der zuständigen Landesregierungen in Baden-Württemberg und in Bayern? - Die Reaktion war: Wir machen nichts! Wir machen gar nichts!

In München hat das dazu geführt, dass die Umwelthilfe noch einmal geklagt und das Verwaltungsgericht sogar ein Zwangsgeld gegen die Staatsregierung verhängt hat. Ich vermute, das war ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik.

Was hat die Staatsregierung daraufhin gemacht? - Sie hat das Zwangsgeld von einem Ministerium in das andere transferiert. Es blieb also in der Landeskasse - von der linken Tasche in die rechte Tasche -, und sie hat im Übrigen weiterhin nichts gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir solche Vorgänge erleben, dass geurteilt wird, dass sich Landesregierungen nicht an Recht und Gesetz halten, dass Landesregierungen Geldstrafen von einer Tasche in die andere packen, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass Menschen anfangen, an der Wirksamkeit des Rechtsstaates und gerichtlicher Urteile in diesem Land zu zweifeln. Das ist ein Problem. Das können wir so nicht hinnehmen.

Sie alle wissen, das Verfahren in München ging in der Folgezeit bis an den Europäischen Gerichtshof. Das Gericht wollte wissen: Können wir denn mehr tun, als hier immer nur Geld von einer Tasche in die andere umzuverteilen? Können wir vielleicht Zwangshaft gegen die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker durchsetzen?

Der Europäische Gerichtshof hat dann in einem sehr differenzierten Urteil gesagt: Das ist prinzipiell möglich, das ist mit europäischem Recht vereinbar. Es muss aber für die Zwangshaft wegen der Schwere des Grundrechtseingriffs eine klare gesetzliche Grundlage geben. Diese klare gesetzliche Grundlage - nicht mehr und nicht weniger - fordern wir mit unserem Entschließungsantrag. Geltendes Recht muss auch effektiv durchgesetzt werden. Es darf nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Reaktionen der Großen Koalition im Ausschuss waren, gelinde gesagt, ernüchternd. Sie haben darauf hingewiesen, dass es gegenwärtig keinen vergleichbaren Fall in Niedersachsen gibt. - Das stimmt. Aber ich frage Sie: Was wäre wenn? Was würden Sie dann tun?

Sie haben vor allem überhaupt keinen eigenen Vorschlag gemacht, wie man dazu beitragen könnte, dass das, was in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte, dass sich nämlich Behörden

an gerichtliche Entscheidungen halten, auch tatsächlich umgesetzt wird.

Frau Ministerin Havliza, ich habe Sie in meiner Einbringungsrede sehr gelobt für Ihre wirklich sehr kluge Rede zu dieser Thematik. Nur, auch da muss man fragen: Was folgt denn bei Ihnen aus Ihrer Rede? Welches Handeln folgt denn aus dieser Feststellung, dass es ein Problem für den Rechtsstaat ist, wenn die Urteile nicht befolgt werden? - Bis jetzt folgt daraus nämlich weder von der Ministerin noch von der Großen Koalition etwas. Es folgt daraus wirklich überhaupt nichts. Das ist, gelinde gesagt, sehr enttäuschend.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Christoph Plett gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Christoph Plett (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Limburg, der Antrag, den Sie vorgelegt haben bzw. den Ihre Fraktion vorgelegt hat, beinhaltet zwei Punkte. Den ersten Punkt haben Sie in Ihrer Rede nicht erwähnt. Danach soll der § 172 der Verwaltungsgerichtsordnung dahin erweitert werden, dass Zwangsgelder gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mehr an die jeweilige Landeskasse, sondern an eine gemeinnützige Einrichtung gezahlt werden sollen. Sie haben das mit der Metapher „rechte Tasche, linke Tasche“ erwähnt. Das wollen Sie in Zukunft nicht mehr haben. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der wesentliche Kern Ihres Antrags. Er zielt darauf, dass die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Verhängung von Zwangshaft gegen - hier müssen wir dann ins Detail gehen - Behördenleiterinnen und Behördenleiter, Landesministerinnen und Landesminister sowie Bundesministerinnen und Bundesminister gesetzlich geregelt werden sollen. Der Hintergrund - das haben Sie erwähnt - ist natürlich das Urteil des Bayerischen Gerichtshofs, der zu dem Ergebnis gekommen ist. Deswegen ist das dann auch dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt worden.

Ich will auf Ihre Argumente wie folgt eingehen:

Zu dem ersten Punkt - Zwangsgelder an gemeinnützige Einrichtungen - müssen wir in die Struktur der Gesetze gucken. Es ist fraglich, ob das, was Sie wollen, nämlich dass dieses „rechte Tasche, linke Tasche“ aufhört, den Druck erhöht. Das ist eine entscheidende Frage.

Eine andere Frage ist natürlich auch das Strukturargument. Sie wollen, dass in Zukunft nicht mehr der Landesetat davon „profitiert“, sondern eine gemeinnützige Einrichtung. In den Parallelvorschriften, nämlich z. B. in § 153 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Strafprozessordnung, wird deutlich, dass hier dahin gehend ein struktureller Unterschied besteht, dass diese Norm dazu führt, dass eine Genugtuungsfunktion erfüllt werden soll, die mit dem, was Sie vorschlagen, nichts gemein hat.

Mit § 172 der Verwaltungsgerichtsordnung soll ein in die Zukunft gerichtetes Beugemittel umgesetzt werden. Auch das hat, glaube ich, mit der Norm, die ich gerade zitiert hatte, nicht viel zu tun. Unserer Auffassung nach würde sich eine Veränderung des § 172 VwGO nicht anbieten, weil wir uns dadurch vom System der zivilprozessualen Zwangsvollstreckung entfernen würden.

Ich komme jetzt aber zu dem Kern Ihres Antrags, zu der Verhängung von Zwangshaft. Das ist eine wesentliche Frage für den Rechtsstaat. Denn wenn die Entscheidungen der Legislative und die Urteile nicht mehr durch die Exekutive umgesetzt werden, haben wir ein Problem in unserem Rechtsstaat. Damit haben Sie vollkommen recht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber zu der Frage einer Zwangshaft gegenüber den von mir eben genannten Personen muss natürlich eine verfassungsrechtliche Abwägung erfolgen.

Herr Limburg, Sie haben das EuGH-Urteil zitiert. Wir haben über diese Frage ja schon im Jahr 2018 das erste Mal gesprochen. Seit 2018 haben Sie Ihren Antrag aber nicht verändert. Das ist eine lange Zeit. In dieser Zeit sind verschiedene andere Rechtsüberlegungen mit eingeflossen, die Sie in diesem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt haben. Dazu zählen die verfassungsrechtliche Abwägung der Gewaltenteilung, das Gebot der Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes, das Rechtsstaatsprinzip und das Grundrecht auf Freiheit der Person.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Artikel 104 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes zitieren:

„Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden.“

Das bedeutet: Wenn wir eine Zwangshaft im Gesetz anordnen würden, muss das unter der Voraussetzung der von mir genannten verfassungsrechtlichen Überlegungen sehr dezidiert abgewogen und sehr zielgerichtet formuliert werden.

Mit Verlaub, Herr Limburg, wenn Sie aus der Opposition heraus den Regierungsparteien vorwerfen, im Ausschuss keine Vorschläge dazu unterbreitet zu haben, dann kann ich unter den von mir genannten Gesichtspunkten nur sagen: Von Ihnen ist da überhaupt nichts gekommen!

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Deswegen: Bleiben Sie am besten nicht bei Ihren Vorwürfen gegenüber den Regierungsfractionen, sondern fangen Sie bei sich selber an!

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich kurz die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zitieren. Der EuGH setzt zwei Voraussetzungen an. Zum einen muss es im innerstaatlichen Recht eine hinreichend zugängliche, präzise und in ihrer Anwendung vorhersehbare Rechtsgrundlage für den Erlass einer solchen Maßnahme geben. Zum anderen muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

Im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit wird Ihr Vorschlag einer Zwangshaft nach meiner unmaßgeblichen Einschätzung nicht zu dem Ergebnis führen, dass wir im Augenblick eine Zwangshaft im Gesetz verankern werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist in Deutschland anerkannt. Seine Umsetzung ist allerdings immer öfter zum Diskussionsgegenstand geworden; denn die Justiz ist

nach wie vor unterfinanziert. Dieses Thema werden wir als FDP-Fraktion weiterhin sehr nachhaltig verfolgen.

Es ist jedoch nicht so, dass die rechtsstaatlich zustande gekommenen Entscheidungen der Justiz nicht durchgesetzt werden können. Das gilt ganz besonders für Behörden, die in einem Verfahren unterliegen. Ich persönlich hatte jedenfalls als Rechtsanwalt nie eine Akte auf dem Tisch, wo eine Behörde in einem Gerichtsverfahren einem Bürger unterliegt, diese Entscheidung aber schlicht ignoriert. In anderen Bundesländern mag es andere Beispiele geben; diese kann und möchte ich jedoch ohne Einblick in die Verfahrensakten nicht bewerten.

Das hier aufgeworfene Problem, wonach ein Zwangsgeld, welches gegen eine Landesbehörde festgesetzt wird, an eine andere Landesbehörde zu zahlen ist, besteht theoretisch schon länger. Insoweit ist es durchaus nachvollziehbar, dass dies von den Grünen thematisiert wird.

Allerdings haben die Gerichte bereits jetzt die Möglichkeit, solche Zwangsgelder gemeinnützigen Einrichtungen zukommen zu lassen. Meine Damen und Herren, ich traue unseren Richterinnen und Richtern insoweit eine hohe Kompetenz zu, in diesen Fällen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die richterliche Unabhängigkeit sorgt dafür, dass alle Möglichkeiten bestehen, die gerichtlichen Entscheidungen auch durchzusetzen. Einen Anlass, den niedersächsischen Richtern an dieser Stelle eine gesetzgeberische Vorgabe zu machen, sehe ich jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, während der Ausschussberatung ist die bereits erwähnte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bekannt geworden, wonach grundsätzlich auch eine Zwangshaft gegen Politiker möglich ist, um eine gerichtliche Entscheidung durchzusetzen. Das möchte ich gar nicht grundsätzlich kritisieren, sehe aber für Niedersachsen zurzeit keinen Anlass, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Wir als FDP-Fraktion halten es aber für richtig, dass sich der Niedersächsische Landtag in dieser Diskussion geäußert hat. In dieser Diskussion wurde deutlich, dass ein Ignorieren von Gerichtsentscheidungen insbesondere durch Behörden

vom Niedersächsischen Landtag nicht toleriert werden würde.

Im Ergebnis sehen wir jedoch zurzeit keinen Anlass, konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Sebastian Zinke (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewaltenteilung ist elementarer Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates. Es ist der Rechtsstaat, der unserem Land in den letzten 70 Jahren Stabilität gegeben hat, und es ist der Rechtsstaat, der den Bürgerinnen und Bürgern in über 70 Jahren Frieden und Wohlstand gebracht hat.

Besorgniserregend ist es aber, wenn Umfragen zeigen, dass ein erschreckend hoher Anteil der Bevölkerung mit unserem demokratischen System hadert. Es gibt beispielsweise die Umfrage im Auftrag des Sinus-Instituts aus dem Jahr 2018, wonach 40 % der Befragten mit der Funktionsweise unserer Demokratie nicht einverstanden sind oder hohe Zweifel daran haben.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass Vertreter unserer Verfassungsorgane oder Teile davon die Gewaltenteilung, deren Grundsätze und deren Pflichten akzeptieren. Nach Artikel 20 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ist auch die vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden und hat sie sich daran zu halten. Umso erschreckender ist es, wenn es Vertreter dieser vollziehenden Gewalt gibt, die Entscheidungen der rechtsprechenden Gewalt nicht akzeptieren oder nicht in Gänze umsetzen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Denn gerade diejenigen, Herr Kollege Limburg, die durch die Regeln dieser Demokratie in ihre Ämter gekommen sind, haben die Pflicht, unsere demokratische Grundordnung zu verteidigen, und haben alles zu unterlassen, was die Menschen an dieser Grundordnung zweifeln lässt.

Insofern ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, wie der Kollege von der FDP-Fraktion gerade gesagt hat, das richtige Signal, hier ein Stoppschild hinzustellen und zu sagen: So kann es nicht gehen, wie es teilweise in Deutschland gegangen ist! Allerdings halten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen - sie sind ja gerade aufgezählt worden -, die bis zur Zwangshaft von Behördenvertretern gehen sollen, für ungeeignet. Auch im Ausschuss ist erläutert worden, wie beispielsweise mit einem Bürgermeister bzw. einer Bürgermeisterin oder einer Landrätin bzw. einem Landrat zu verfahren ist, deren bzw. dessen Vertretung - also Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag - eine notwendige Entscheidung nicht treffen will.

Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen bisher, wie Herr Limburg gesagt hat, Gott sei Dank keine Fälle, in denen sich Behördenvertreter nicht an gerichtliche Entscheidungen gehalten haben. Das gilt im Übrigen auch für die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Politik und Rechtsprechung stehen immer schon und notwendigerweise in einem gewissen Spannungsverhältnis. Dieses Spannungsverhältnis wird dadurch verstärkt, dass sich politische Diskussionen vermehrt in das schnelllebige Internet verlagern. Politische Diskussionen finden nicht mehr ausschließlich in den Plenarsälen der deutschen Parlamente statt, auch nicht mehr ausschließlich am Abendbrottisch in den Familien, sondern vermehrt in sozialen Netzwerken.

Daher hat auch die dritte Gewalt die Aufgabe - so wie wir das als Vertreter der Legislative oder Vertreter der Exekutive schon machen -, ihren Stellenwert im digitalen Zeitalter zu behaupten. Das bedeutet, dass auch Gerichte, die Justiz insgesamt, sehr viel intensiver und sehr viel deutlicher als heute die modernen Kommunikationswege und Kommunikationskanäle nutzen müssen, um ihre Arbeit, ihre Urteile und ihre Bedeutung für die Demokratie hervorzuheben. Wenn das passiert, meine Damen und Herren, dann - so ist die Hoffnung - werden sich auch bayerische Regierungsvertreter zukünftig wieder an ihren Amtseid erinnern können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Für die AfD-Fraktion hat nun Christopher Emden das Wort. Bitte sehr!

**Christopher Emden (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, ich kann mich kurz fassen.

Man kann diesen Antrag unter das fassen, was man, glaube ich, bei vielen Anträgen der Grünen sagen kann: Er ist überflüssig, er zeugt von einem, sagen wir, rudimentären Verständnis rechtsstaatlicher Prinzipien. Er zeugt davon, dass die Mechanismen bei den Grünen, wie die Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande funktioniert, teilweise noch nicht so richtig angekommen sind. Ich habe dazu bereits in der ersten Lesung ausgeführt und möchte mich daher jetzt kurz fassen.

Ich möchte noch einmal zwei Punkte herausheben. Zum einen haben wir in Niedersachsen diese Probleme nicht. Das wurde schon mehrfach betont. Das ist auch gut so. Es geht ja um die Bundesgesetzgebung. Aber auch da muss man sagen: So einfach, wie die Grünen sich das vorstellen, funktioniert das eben nicht.

Die Ausschussberatung hat nicht dazu geführt, dass der Antrag verbessert wurde, und hat nicht dazu geführt, dass sich die Grünen überlegt hätten, wie man diesen Antrag in irgendeiner Form noch retten könnte. Nein, im Gegenteil, man ist damit quasi gegen die Wand gefahren. Und einem Antrag, der gegen die Wand fährt, verweigern wir selbstverständlich unsere Unterstützung. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Havliza das Wort. Bitte schön!

**Barbara Havliza, Justizministerin:**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungsmäßige Aufgabe der Justiz ist die Anwendung und Durchsetzung des vom Gesetzgeber geschaffenen Rechts. Die Justiz kontrolliert die anderen Staatsgewalten im Sinne dieser Gewaltenteilung.

In einem funktionierenden Rechtsstaat kann es keinerlei Zweifel daran geben, dass auch die Exekutive gerichtliche Entscheidungen ausnahmslos umzusetzen hat. In einigen wenigen aufsehenerregenden Einzelfällen ist dies in der Vergangenheit leider unterblieben. Beispielhaft erwähne ich den in der Antragsbegründung erwähnten Fall von Sami A., den nordrhein-westfälische Behörden im Juli 2018 nach Tunesien abgeschoben haben, obwohl ein Gericht dies untersagt hatte. Aus der Praxis niedersächsischer Behörden sind derartige Fälle zum Glück nicht bekannt.

Der vorliegende Antrag wirft gleichwohl die Frage auf, ob die Justiz gegenüber der Exekutive über ausreichende Zwangsmittel verfügt. Man muss sagen, bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass die Verwaltungsgerichtsordnung nur ganz wenige Regelungen zur Vollstreckung enthält. Denn der Gesetzgeber des Jahres 1960 ging wie selbstverständlich davon aus, dass Behörden natürlich ihren Handlungspflichten aus einer gerichtlichen Entscheidung immer nachkommen werden. Sollte dies dann einmal nicht der Fall sein, kann das Gericht jeweils ein Zwangsgeld bis zu 10 000 Euro gegen den jeweiligen Rechtsträger festsetzen und vollstrecken. Dieser Betrag ist wohl vorwiegend symbolischer Natur; das muss man so sagen.

Die Möglichkeit, Zwangshaft anzuordnen, besteht nach der geltenden Verwaltungsgerichtsordnung indes nicht. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Vollstreckung gegenüber Privatpersonen nach der Zivilprozessordnung. An dieser Stelle sieht der vorliegende Antrag Reformbedarf. Das ist das, was darin auch ausgeführt ist. Er schlägt zum einen vor, Gerichten die Befugnis einzuräumen, gegen Behördenleiter Zwangshaft anzuordnen. Zum anderen sollen Zwangsgelder nicht mehr an die Landeskasse, sondern zukünftig an gemeinnützige Einrichtungen fließen.

Auch wenn ich - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - die Auffassung des Abgeordneten Emden, der Antrag sei „vor die Wand gefahren“, nicht teile, halte ich allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Diskussion um die Schaffung einer derartigen Rechtsgrundlage für verfrüht. Zunächst bleibt abzuwarten, wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Dezember 2019 umsetzen wird.

Das letztgenannte Urteil betrifft die Vorlagefrage, ob Verwaltungsgerichte bei der Durchsetzung europarechtlich verbrieftter Ansprüche verpflichtet sein können, die Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden und Zwangshaft gegen Behördenleiter anzuordnen. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs ist dies nur denkbar, wenn die nationale Rechtsgrundlage sowohl hinreichend bestimmt als auch in ihrer Anwendung vorhersehbar ist.

Ob die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Zwangshaft diese Voraussetzungen erfüllen, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nunmehr in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Das tut er derzeit.

Unabhängig davon, wie diese Prüfung ausfallen wird, bestehen allerdings meines Erachtens gegenüber dem vorliegenden Antrag in dieser Form Bedenken. Das gilt zum einen für den Vorschlag, begetriebene Zwangsgelder gemeinnützigen Organisationen zukommen lassen zu müssen. Eine derartige Ausgestaltung würde dem Staatshaushalt nämlich in ganz teuren Fällen zwangsläufig Gelder entziehen, welche sodann bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben fehlen würden.

Skeptisch stehe ich auch dem Vorschlag gegenüber, Amtsleiter persönlich in Zwangshaft zu nehmen. In einem Rechtsstaat ließe sich hierdurch keine Maßnahme letztverbindlich erzwingen; denn die jeweiligen Stellvertreter dieser Amtsleiter könnten die Amtsgeschäfte nahtlos, wie gehabt, weiterführen. Das könnte also zu einer Kette führen, wenn man so will.

Meine Damen und Herren, richtigerweise sollten wir das Augenmerk auf Instrumente außerhalb der Justiz lenken. Die öffentliche Kontrolle der Exekutive ist in einer freiheitlichen Demokratie wirksamer als jeder Gerichtsvollzieher. Darum ist dieser Antrag auch ein gutes Signal. Gewährleistet wird diese Kontrolle zum einen und vor allem durch die parlamentarische Kontrolle der Regierung und zum anderen durch die Berichterstattung der freien Presse. Auch im eingangs erwähnten Fall von Sami A. war es die öffentliche Reaktion in den Medien, welche den zuständigen Landesminister schließlich zum Einlenken bewogen hat.

Ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dass auch die Exekutive gerichtliche Entscheidungen in jedem Fall zu befolgen hat, ist nach meiner Überzeugung ein sicherer Garant für den Fortbestand des gewaltenteiligen Rechtsstaats. Dafür sehe ich im Land Niedersachsen Gott sei Dank die bes-

ten Voraussetzungen. Wir haben derzeit mit dieser Art von Fallgestaltungen zum Glück nichts zu tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Dafür bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, Sie wissen ja, wie das ist. Die anderen müssten das auch wissen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2028 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt worden.

Weitere Tagesordnungspunkte liegen heute nicht vor. Ich beende die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 17.38 Uhr.